

Landesarchiv Berlin

B Rep. 057-01

Nr.: 5504

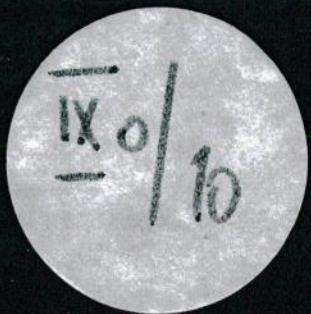
HA-Dag

SOENNECKEN

OS

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 5504



Generalkd

des

Gestapo

Heft 19

Geheime Staatspolizei Düsseldorf, den 11. Oktober 1941
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
I.B.4/71.e2/1257/87/41 R.-

Geheim!

- a) an die Auslanddienststellen
b) nachrichtlich an die
Geheime Polizeikommissariate

Me.
W.W.

Betrifft: Evakuierung von Juden in das Ghetto Litzmannstadt.

Vergang: Besprechung am 6.10.1941.

— — —

I. Allgemein:

Im Zuge der Evakuierungsaktion von Juden in das Ghetto Litzmannstadt gelangen am 27.10.1941 mit dem Sonderzug 7'50 Uhr ab Düsseldorf-Berendorf aus dem Bereich der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf 1000 Juden zum Abtransport.

II. Bestimmung des zu evakuierenden Personenkreises:

Die Verteilung der zu erfassenden Juden durch die Auslanddienststellen wird, wie bereits mündlich bekanntgegeben, wie folgt vorgenommen:

Essen	250 Juden	Wuppertal	200 Juden
München-Gladbach	75 "	Krefeld	50 "
Duisburg	50 "	Oberhausen	50 "

Aus Düsseldorf werden 250 Juden abgeschoben. Der Rest von 75 Juden ist für die Landkreise und für etwaige Ausweichmöglichkeiten vorgesehen.

Von diesen Juden sind jedoch nicht zu evakuieren:

1. In deutsch-jüd. Mischnere lebende Juden,
2. Juden mit ausl. Staatsangehörigkeit (mit Ausnahme staatenloser, ehem. polnischer und luxemburg. Staatsange.).
3. In geschlossinem Arbeitseinsatz befindliche Juden, für die eine Zustimmung zur Evakuierung seitens der zuständigen

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Generahd der Gestapo
Heft 79
Nur für Studienzwecke.
Druck und Vervielfältigung jeder Art nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.

zuständigen Rüstungsinspektion oder Arbeitshilfes aus
wehrwirtschaftlichen Gründen nicht gegeben werden. In
diesem Falle sind auch die Familienangehörigen dieser
Juden nicht zu evakuieren.

4. Juden im Alter von über 65 Jahren.

III. Transport :

Die Überführung der Juden von den Aussenstellen nach Düsseldorf ist für Sonntag, den 26.10.1941 vorge-
sehen. Die Juden werden hier bis zu ihrem Abtransport
in einem Auffanglager untergebracht.

Es muss pro Person mitgenommen werden :

Zahlungsmittel bis zu 100 RM, ein Koffer mit Aus-
rüstungsteilen, (kein sperrendes Gut) bis zu 50 kg.

Vollständige Bekleidung

Bettzeug mit Decke, -

Verpflegung für 8 Tage
(Brot, Mehl, Grasen, Bohnen - keine Kartoffeln -).

Nicht mitgenommen werden dürfen :

Wertpapiere, Revisen, Sparkassenbücher usw.,

Fertigkeiten jeder Art (Gold, Silber, Platin mit Ausnahme
des Kheringes)

Lebendes Inventar

Lebensmittelkarten (diese sind vorher abzunehmen und den
örtlichen Wirtschaftskätern zu über-
geben).

Es ist darauf zu achten, dass nicht mehr Gepäck (einschl.
der Verpflegung für 8 Tage, die gesondert verpackt werden
muss) mitgenommen wird, als jeder einzelne Jude für
einen selbständigen Tag zu tragen in der Lage ist.

Vor Abgang der Transporte ist eine Durchsuchung nach
Waffen, Munition, Sprengstoffen, Gift, Revisen, Schmuck
usw. vorzunehmen.

Die Transporte sind so zusammenzustellen, dass sie eine
möglichst gleichmässig verteilte Altersgliederung aufweisen.

Die Transporte nach Düsseldorf sind von den einzelnen Aussen-
stellen entsprechend zu beaufsichtigen und zu
begleiten. 2 Tage vor Abgang des Transportes nach Düsseldorf
ist eine Aufstellung über :

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Generalia der Gestapo,
Heft 79
Nur für Studienzwecke.
Druck und Vervielfältigung jeder Art nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.

- 1.) Zahl der Familien des Transportes
- 2.) Zahl der ledigen Juden,
- 3.) Zahl der ledigen Jüdinnen,
- 4.) Altersgliederung,
- 5.) Zahl der arbeitsfähigen Juden,
- 6.) berufliche Zusammensetzung,
- 7.) Geschlechtsgliederung, sowie eine Liste in alph. Reihenfolge, wie den Namen, Vornamen, Geburtsstag- und Ort enthält, nach hier einzusenden. Sollte diese

Ferner ist das Bargeld des Transportes in einer Summe anzugeben.

IV. Vermögen :

Die städtische polizeiliche Sicherstellung des Vermögens wird von den Juden aufhand der übergebenen Vordrucke durchgeführt. Die ausgefüllten Vermögenserklärungen sind bis zum 18.10.1941 nach hier einzusenden.

Die Wohnungen der zu evakuierenden Juden sind sofort nach Verlassen zu verschließen und zu versiegeln. Die Wohnungsschlüssel werden beim Hauseigentümer, Hausverwalter oder Hausherauftragten abgegeben.

Zusage für die Grenzpolizeikommissariate :

Die im dortigen Bereich wohnhaften Juden werden von den Herren Landräten gemeldet. Über die zweite Evakuierung dieser Juden erhalten die Herren Landräte zur gegebenen Zeit von hier Weisung.

In Vertretung :

gen. Dr. Venster

Bescheinigt :

Javorat
Geschz.-Angest.



Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Generahix der Gestapo,
Hefter 79

Nur für Studienzwecke.
Druck und Vervielfältigung jeder Art nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.

Geheim!

Emmerich, den 21. November 1941.

4457/410

vfg.

Nach Kenntnisnahme z.d.A. II B 4 g. *St*

pls

korrekt



Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

Bestand: _____

Nur für Studienzwecke.

Druck und Vervielfältigung jeder Art nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
- II B 4 Tgb.Nr.89/42 g.

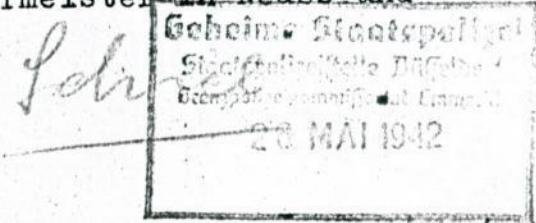
Düsseldorf, den 22. Mai 1942



An die Aussendienststellen und Grenzpolizei-
kommissariate,

Herren Landräte des Bezirks,

Herren Oberbürgermeister in Neuss und
Viersen,



Betrifft : Evakuierung von Juden.

Vorgang : Ohne.

Für bevorstehende Evakuierungen von Juden nach dem Osten bzw. in das Altersghetto Theresienstadt bitte ich, zur restlosen Erfassung der im dortigen Bereich wohnhaften Juden bis Dienstag, dem 26.5.1942, 17'oo Uhr (Termin genau) , nach folgenden Punkten zu berichten:

1. Zahl der Juden deutscher Staatsangehörigkeit (einschl. der staatenlosen - sie Juden ehemals polnischer und luxemburgischer Staatsangehörigkeit).
2. Zahl der in deutsch-jüdischen Mischehen lebenden Juden, ausgenommen die in Ziffer 3 aufgeführten Personen.
3. Jüdische Ehegatten eiher nicht mehr bestehenden deutsch-jüdischen Mischehe, die gemäss § 3 Absatz a der Polizei-Verordnung über die Kennzeichnung der Juden vom Kennzeichnungzwang befreit sind.
4. Zahl der Juden mit ausländischer Staatsangehörigkeit (ausgenommen staatenlose Juden sowie Juden mit polnischer und luxemburgischer Staatsangehörigkeit).
5. Zahl der Juden mit slowakischer, kroatischer und rumänischer Staatsangehörigkeit.
6. Zahl der über 65 Jahre alten Juden.
7. Zahl der Juden zwischen 55 - 65 Jahren, die besonders gebrechlich sind.
8. Jüdische Mischlinge, die nach § 5 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14.11.1935 als Juden gelten, sofern sie nicht mit einem Juden verheiratet sind.
9. Zahl der Juden, die schwerkriegsbeschädigt, Inhaber des Verwundetenabzeichen oder Träger hoher Tapferkeitsauszeichnungen (EK.I., Goldene Tapferkeitsmedaille usw.) sind.

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Generative der Gestapo,
Heft 79

Nur für Studienzwecke.
Druck und Vervielfältigung jeder Art nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.

10. Zahl der im kriegswichtigen Arbeitseinsatz stehenden Juden, sofern sie von den in Betracht kommenden Arbeitsstellen (Gaubevollmächtigter für den Arbeitseinsatz) nicht freigegeben werden können.

Da beabsichtigt ist, die unter Ziffer 1 genannten Juden nach dem Osten zu evakuieren, bitte ich, die Gesamtzahl dieser Juden nach Abzug der unter Ziffer 2 - 10 aufgeführten Personen einschl. der Ehegatten und Kinder bis zu 14 Jahren besonders als Ziffer 11 anzugeben.

Die

- a) über 65 Jahre alten Juden,
- b) zwischen 55 - 65 Jahre alten gebrechlichen Juden,
- c) jüdischen Ehegatten einer nicht mehr bestehenden deutsch-jüdischen Mischehe, die gemäß § 3 Abs. 2 der Pol.-V.O. über die Kennzeichnung der Juden vom Kennzeichnungzwang befreit sind,
- d) jüdischen Mischlinge, die nach § 5 Abs. 2 der Ersten V.O. zum Reichsbürgergesetz als Juden gelten, sofern diese nicht noch mit einem Juden verheiratet sein sollten,
- e) Juden, die schwerkriegsbeschädigt oder Inhaber von Verwundetenabzeichen oder hoher Tapferkeitsauszeichnungen sind, sollen zu gegebener Zeit in das Altersghetto in Theresienstadt (Böhmen und Mähren) verbracht werden. Diese Gruppen sind nach Alter und Geschlecht unterteilt ebenfalls zum gleichen Termin zu melden. Ehegatten und Kinder unter 14 Jahren sind mitanzugeben.

gez. Dr. A l b a t h

Begläubigt :

Finnovor
Feschz.-Angest.

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Generalia der Gestapo,
Heft 19
Nur für Studienzwecke.
Druck und Vervielfältigung jeder Art nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.

IB 4/146/42 3

Kammel, den 26. 5. 42.

Lfg.

- 1) Der Rumpf sind auf 8 Füßen weich. 7 reibt. 1 nimmt. Wenn sie sich eine Füße da hält. Haarsaum schwarz hat. Vierfüß. Füße sind über 65 Jahre.
- 2) Eine Meldung auf 8 Fuß ist nicht erforderlich, weil die Füße nach der Vollzählung zu gründen werden.
- 3) z. S. H. IB 4

Ms

her.

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Generalia der Gestapo
Hefter 19
Für Studienzwecke.
Druck und Vervielfältigung jeder Art nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
II B 4/71, 02/1295/104/41 g.

Düsseldorf, den 14. November 1941

Geheim!

Verteiler V ohne Gendarmerieposten:

Betrifft: Auswanderung von Juden.

Vorgang: Ohne.

Der Reichsführer-~~H~~ und Chef der Deutschen Polizei hat angeordnet, daß die Auswanderung von Juden mit sofortiger Wirkung zu verhindern ist. Über im Interesse des Reiches liegende besondere Ausnahmefälle ist mir zuvor zu berichten.

Zusatz für die Herren Polizeipräsidenten und Landräte: Mehrabdrucke für die Polizeiamter bzw. die Herren Bürgermeister liegen bei.

Zusatz für die Außendienststelle in Essen:

Die FS.-Anfrage Nr. 1873 vom 4.11.1941 hat hiermit ihre Erledigung gefunden.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Düsseldorf
Grenzpolizeikommissariat Emmerich
16. NOV. 1941

In Vertretung:

I.V.

gez. Hunsche

Begläubigt:

Wiediger

Geschz. Ang.

Emmerich, den 16. November 1941.

Vfg.

Nach Kenntnisnahme z.d.A. II B 4g.

*J.W.
6/14*

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Generalia der Gestapo,
Hefter 79
Nur für Studienzwecke.
Druck und Vervielfältigung jeder Art nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.

Der Chef der Sicherheitspolizei Berlin, den 14. März 1939.

S-PP (II Rz.) 21/39.

Schnellbrief



Betrifft: Auswanderung der Juden.

Vorgang: FS-Erlaß vom 30.1.1939 - No. 19117- und Schnellbrief vom 23.2.1939 -S-PP-(II Rz.) 21/39. *Kontingenz und 31. 3. 1939 - 139 - 1. 1. 1.*

Anlagen: 11 lose.

Den auf Grund der vorbezeichneten Erlasse einzureichenden Listen der abgewanderten Juden ersuche ich mit dem nächstfälligen Bericht beginnend eine Zusammenstellung nach anliegendem Muster beizufügen.

Ich bemerke hierzu im einzelnen folgendes:

- a) Die Summe der Zahlen unter 1 a) bis c), 2 a) bis d) und 3 a) bis f) der Zusammenstellung muss jeweils mit der unter 1 einzusetzenden Gesamtzahl der ausgewanderten Juden übereinstimmen.
- b) Die Zahlen unter 1 c) und 2 a) müssen sich decken.
- c) Bei der Berufsgliederung kommt es lediglich auf die Art des ausgeübten Berufes an, ohne Rücksicht auf die jeweilige Stellung in dem Beruf. Insbesondere ist unerheblich, ob in dem einzelnen Berufszweig eine selbständige oder unselbständige Tätigkeit ausgeübt wurde. Unter 3 b) sind daher z. B. nebst selbständigen Kaufleuten auch alle Vertreter, Reisende, kaufmännische Lehrlinge, Händler und dergleichen zu zählen. Berufslose Ehefrauen und Kinder sind unter 3 f) zu zählen.

An alle

Staatspolizeileit- und
Staatspolizeistellen
im Reich.

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Generalia der Gestapo,
Heffer 79

Nur für Studienzwecke.
Druck und Vervielfältigung jeder Art nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.

d) Unter Nr. 4) sind die Zielländer nach dem Alphabet geordnet aufzuführen unter Angabe der Zahl der nach diesen Ländern auswandernden Juden. Bezuglich der Zählung unter den vorläufigen und endgültigen Zielländern ist davon auszugehen, daß jeder Auswanderer ein endgültiges Zielland hat. Als endgültig ist daher auch dasjenige Zielland anzusehen, das der Jude selbst nur als vorläufiges ansieht, wenn ein bestimmtes weiteres Zielland noch nicht feststeht. Die Summe der in der Spalte "endgültig" einzusetzenden Zahlen muss sich demgemäß mit der Gesamtzahl unter No. 1) decken.

In der Spalte "vorläufig" sind dementsprechend nur solche Länder zu zählen, bei denen ein weiteres endgültiges Zielland in der Spalte "endgültig" gezählt wird.

In Vertretung:

gez. Müller .



Begläubigt:
Rask Kast
Kanzleiangestellte.

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

Bestand: Generalia der Gestapo,

Heft 19

Nur für Studienzwecke.

Druck und Vervielfältigung jeder Art nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.

Reichssicherheitshauptamt
- IV D 4 - 2 (Rz) 1275/40

Berlin, den 24. April 1940.

Staatspolizeipräsidium Düsseldorf

1596/40
29. APR. 1940

Anl.

1. An

alle Staatspolizei (leit)stellen im Reichsgebiet.

2. Nachrichtlich

den SD-(Leit)Abschnitten im Reichsgebiet.

Betrifft: Richtlinien für die Judenauswanderung.

Vorgang: Ohne.

[Um eine einheitliche Ausrichtung zu gewährleisten, nehme ich nachstehend zum Gesamtproblem der jüdischen Auswanderung aus dem Reichsgebiet Stellung.]

1/ Die jüdische Auswanderung aus dem Reichsgebiet ist nach wie vor auch während des Krieges verstärkt zu betreiben.

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD hat den Herrn Ministerpräsidenten Generalfeldmarschall Göring, mit dessen ausdrücklicher Zustimmung die Fortsetzung der jüdischen Auswanderung erfolgt, davon unterrichtet, daß wehr- und arbeitseinsatzfähige Juden nach Möglichkeit nicht in das europäische Ausland, keinesfalls aber in die europäischen Feindstaaten auswandern dürfen.

Dazu bemerke ich, daß jeder Auswanderungsfall, sofern es sich nicht um Übersee handelt, nach obigen Grundsätzen zu prüfen und in eigener Zuständigkeit zu entscheiden ist. In Mischehe lebende Juden dürfen keinesfalls zur Auswanderung gedrängt werden.]

.1.

für
Münsterdorf

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Arrestationen der Gestapo
Heft 79

Nur für Studienzwecke.

Druck und Vervielfältigung jeder Art nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.

2/ Eine betonte Ausweitung der Palästina-Wanderung ist aus außenpolitischen Gründen unerwünscht. Um allen sich daraus ergebenden Schwierigkeiten zu begegnen, habe ich äußerst strenge Bedingungen festgelegt, nach deren Erfüllung ich mir die Entscheidung über die Genehmigung von Transporten vorbehalten habe.

Ich ersuche, in keinem Falle Juden aus den einzelnen Dienstbereichen die Teilnahme an solchen Palästina-Sondergruppentransporten zu gestatten, bevor nicht mein ausdrückliches Einverständnis zur Durchführung eines solchen Transportes gegeben ist. Dabei ist darauf zu achten, möglichst männliche Juden mittleren Alters auszunehmen.

Die Reichsverkehrsgruppe Hilfsgewerbe des Verkehrs nimmt mit meinem Einverständnis zunächst die Anträge von Reisebüros zur Durchführung von Sondergruppentransporten entgegen und übergibt diese nach Vorliegen aller verlangten Unterlagen dem Referat IV D 4 des Reichssicherheitshauptamtes zur Entscheidung.

Die Tätigkeit konzessionierter Reisebüros, die sich mit jüdischer Einzelauswanderung befassen, ist nicht zu behindern.

3/ Für die in den Konzentrationslagern einsitzenden Juden polnischer bzw. ehemals polnischer Staatsangehörigkeit kommt eine Auswanderung vorerst nicht in Frage.

Jüdischen Frauen und Kindern, über 60 Jahren alten männlichen Juden, Krüppeln usw., die die polnische Staatsangehörigkeit besessen haben, kann die Auswanderung gestattet werden.

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Generalia der Gestapo.
Heft 79

Nur für Studienzwecke.

Druck und Vervielfältigung jeder Art nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.

1. Anträge
4/ Ich habe festgestellt, daß immer wieder Gerüchte auftauchen, die von einem staatlich genehmigten Abschub von Juden aus dem Reichsgebiet in das Generalgouvernement sprechen. Dazu bemerke ich, dass bis auf weiteres ein Abschub von Juden gleichgültig welcher Staatsangehörigkeit aus dem Reichsgebiet in das Generalgouvernement nicht stattfindet. Auch jede freiwillige Auswanderung von Juden in das Generalgouvernement ist verboten.

Über jeden bekanntwerdenden Versuch, Juden gleichgültig welcher Staatsangehörigkeit oder staatenlose in eigener Zuständigkeit in das Generalgouvernement abzuschieben, ist mir unverzüglich durch Blitz-FS zu berichten.

5/ Um einen Überblick über den Stand der Auswanderungsbemühungen und der Auswanderungsfähigkeit der Juden in den einzelnen Bezirken zu erhalten, ersuche ich, die jeweils zuständigen Bezirksstellen bzw. Ortsstellen der "Reichsvereinigung" zu einer intensiven Überprüfung des Standes der Auswanderungsbemühungen jedes einzelnen dort vorhandenen Juden zu veranlassen. Besonderer Wert ist auf die Ausweitung der sich durch Familien- bzw. Verwandtennachforderung ferner durch Passagen- und Vorzeigegelderbeschaffung auf diesem Wege ergebenden Möglichkeiten zu legen. Über das Ergebnis ersuche ich mir bis 15.5.1940 zu berichten.

6./ Zum selben Termin ersuche ich um Bericht, was bisher in eigener Zuständigkeit innerhalb des dortigen Dienstbereiches für die Erleichterung und Verstärkung der jüdischen Auswanderung unternommen wurde.

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

Bestand: Generahia der Gestapo,
Heft 19

Nur für Studienzwecke.

Druck und Vervielfältigung jeder Art nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.

Zusatz für Staatspolizeileitstelle München:

Zu dem FS Nr. 10113 vom 9.4.1940.

Zusatz für Staatspolizeistelle Frankfurt/Main:

Zu dem dortigen Schreiben II B 2 1936/40 vom
22.4.1940.

Zusatz für Staatspolizeileitstelle Hamburg:

Zu dem dortigen Schreiben II B 2 - 641/40 vom
18.3.1940 und FS Nr. 6616 vom 28.3.1940.

Zusatz für Staatspolizeistelle Aachen:

Zu dem dortigen FS Nr. 1665 vom 27.3.1940.

In Vertretung:

gez. Müller.



Begläubigt:

Kirchz.
Kanzleiangestellte.

Staatspolizeileitstelle
II B 4/71⁰²/1576/40

Düsseldorf, den 9. Mai 1940

- 1.) Bezuglich der Ziff. 5 des Erlasses wurde hier heute mit dem jüdischen Auswandererberater Dr. Katzenstein Fühlung gehommen. Ihm wurde aufgegeben, die geforderten Unterlagen in dreifacher Ausfertigung in Kürze einzureichen.

+

+

- 2.) Wv.

I.A.

HJS

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

Bestand: Generalia der Gestapo

Heft 19

Nur für Studienzwecke.

DRUCK und Vervielfältigung jeder Art nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.

Der Reichsführer SS und
Chef der Deutschen Polizei
im Reichsministerium des Innern
S IV B 4 940/41 - 3.4 -

Berlin, den 24. März 1942

Betrifft: Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden vom
1.9.1940.

Bezug: Bericht vom 22.1.1942 - I J Pol. 4 - 6 - 4/42-.

Der dortigen Ansicht, daß die Entscheidung des Oberstaatsanwalts in Köln zutreffend sei, vermag ich nicht beizutreten. Der § 3 der Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden ist eng, niemals erweiternd auszulegen, da der Kreis der von der Kennzeichnung ausgenommenen Personen so klein wie möglich gehalten werden muß.

Würde man der Auslegung des Oberstaatsanwalts in Köln nach dem angeblichen Sinn der Ausnahmebestimmung folgen, so müßte man auch den als Juden geltenden Mischling von der Kennzeichnung ausnehmen, da ja auch durch seine Kennzeichnung die Familie auseinandergerissen wird. Dass das aber niemals von dem Gesetz beabsichtigt ist, ist nicht anzuzweifeln, da am § 3 der Kennzeichnungsverordnung lediglich der jüdische Elternteil erwähnt wird.

Sofern daher auch nur ein Abkömmling vorhanden ist, der als Jude gilt, hat der jüdische Elternteil einer Mischehe das Judenkennzeichen zu tragen.

In Zukunft bitte ich Verstöße der vorliegenden Art ausschließlich der zuständigen Staatpolizeistelle zur Kenntnis zu bringen damit diese mit staatspolizeilichen Maßnahmen dagegen einschreiten kann.

Im Auftrage:

gez. Suhr.

An den Herrn Regierungspräsidenten, z.Hd. von Herrn Reg.Hat Lehmann, Köln.

Begläubigt:

Düsseldorf den 8.6.1967
Der Staatsarchivdirektor
In Auftrage:
G. Müller
Regierungsamtmann

2792



Der Reichsminister des Innern
Pol.- S IV B 4 b Nr. 940/41-6

Berlin, den 15. September 1941.

Z. Wiede

80/9

S c h n e l l b r i e f !

Vertraulich! Sofort! Fristreache!

Nicht zur Veröffentlichung geeignet!

An

Sammelanschrift - je gesondert -

- 1) alle Staatspolizei- (leit) stellen,
- 2) die
Zentralstelle für jüdische Auswanderung Wien,
in Wien,
- 3) die
Zentralstelle für jüdische Auswanderung Prag,
in Prag,
- 4) die Reichsstatthalter und Landesregierungen
- außer Preußen -
- 5) die preußischen Regierungspräsidenten (einschließlich Kattowitz und Zichenau, in Berlin der Polizeipräsident),
- 6) den
Reichskommissar für die Westmark,

M a c h r i c h t l i c h

- 1) an den
Beauftragten für den Vierjahresplan.
z. Hd. von Herrn Ministerialrat v. N o r m a n n,
B e r l i n .
- 2) die Abteilung I
des Reichsministers des Innern,
z. Hd. von Herrn Ministerialrat Dr. L ö s e n e r,
B e r l i n .



Eegläubigt: 8. 6. 1967
Dienststempel, Der Staatsarchivdirektor
in Auftrag:
Oelmann

Regierungssamtmann →

2793



- 3) den Herrn Reichsverkehrsminister,
z. Hd. von Herrn Ministerialrat R e i s e r ,
B e r l i n ,
- 4) den Herrn Reichsminister der Luftfahrt,
z.Hd. von Herrn Ministerialrat S c h w a r t z ,
B e r l i n ,
- 5) das Auswärtige Amt,
z.Hd. von Herrn Legationsrat R a d e m a c h e r ,
B e r l i n ,
- 6) den Herrn Reichspostminister,
z.Hd. von Herrn Ministerialrat M ö l l e r ,
B e r l i n ,
- 7) den Herrn Reichswirtschaftsminister,
z.Hd. von Herrn Oberregierungsrat Dr. v. C o e l l n ,
B e r l i n ,
- 8) den Herrn Reichsarbeitsminister,
B e r l i n ,
- 9) den Herrn Reichsminister
für Volksaufklärung und Propaganda,
z.Hd. von Herrn Oberregierungsrat Dr. T a u b e r t ,
B e r l i n ,
- 10) die Partei-Kanzlei,
z.Hd. von Herrn Oberregierungsrat Dr. R e i s c h a u e r ,
M ü n c h e n 33
Führerbau,
- 11) den Herrn Reichsprotektor in Böhmen und Mähren,
z.Hd. von #O'Stabaf. Oberregierungsrat Dr. M a u r e r ,
P r a g XIX.
Unter den Kastanien 19,
- 12) den Chef der Ordnungspolizei,
z.Hd. von Herrn Ministerialdirigenten Dr. B a d e r ,
B e r l i n ,



2797



- 13) die Chefs der Zivilverwaltung
in Straßburg, Metz, Luxemburg, Marburg und Veldes,
- 14) das Bayerische Staatsministerium des Innern,
München,
- 15) die Preußischen Oberpräsidenten,
- 16) den Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin,
Berlin,
- 17) die Reichsverteidigungskommissare,
- 18) die Höheren ~~H~~- und Polizeiführer
- außer Oslo, Den Haag und Krakau -
- 19) die Amtschefs, Gruppenleiter und Referenten
des Reichssicherheitshauptamtes - Verteiler C -
(Geschäftsstelle IV 4 Exemplare, Referat I B 3
12 Exemplare)
- 20) die Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
in Prag, Straßburg und Metz,
- 21) die Inspekteure der Sicherheitspolizei und des SD,
- 22) die Grenzinspekteure I bis III,
- 23) den Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD
in der Untersteiermark,
in Marburg,
- 24) den Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD
in Südkärnten und Krain,
in Veldes,
- 25) das Einsatzkommando in Luxemburg,
- 26) alle SD- (Leit-) Abschnitte,
- 27) alle Kriminalpolizei- (leit-) stellen.



2795



Betrifft: Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden vom 1. September 1941 (RGBl. I, S. 547).

Anlagen: je 2 (Muster A, B).

In Durchführung der Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden vom 1. September 1941 (RGBl. I, S. 547) gebe ich - soweit hierbei die Benutzung von Verkehrsmitteln geregelt wird, im Einvernehmen mit dem Reichsverkehrsminister, Reichspostminister und Reichsminister der Luftfahrt - folgende Richtlinien bekannt:

I. Kennzeichnung der Juden:

a) Tragweise und Verteilung:

Die Kennzeichen sind von den Juden auf der linken Brustseite etwa in Herzhöhe jederzeit sichtbar und festgenäht in der Öffentlichkeit zu tragen. Unter den Begriff der Öffentlichkeit fallen nicht nur jedermann zugängliche, sondern auch private Luftschräume, worauf Bedacht zu nehmen ist, da sich bisher gerade in diesen Räumen sehr viele Schwierigkeiten zufolge Nichtkennzeichnung der Juden ergeben haben.

Die Juden sind anzuhalten, ihre Kennzeichen stets sorgsam und pfleglich zu behandeln sowie in sauberem Zustand zu tragen.

Die Verteilung der Kennzeichen an die Juden erfolgt über die Zentralstellen für jüdische Auswanderung Berlin, Wien und Prag unter Einschaltung der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und der Jüdischen Kultusgemeinden Wien und Prag.

Beglückigt:

b) Verstöße

8.6

1961

Düsseldorf, den 20. 9. 1961

Der Staatsarchivdirektor
im Auftrage:
Herrn Regierungsamtmann
Klemm

Vorsätzliche Verstöße gegen die Verordnung oder

2796



die dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen wie diese sind grundsätzlich mit Schutzhaft zu ahnden. Bei Verstößen von Juden, die infolge ihrer Jugendlichkeit noch nicht strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden können, macht sich der jüdische Erziehungsberechtigte nach § 4 der Verordnung zur Ergänzung des Jugendstrafrechtes vom 4.10.1940 (RGBl. I, S. 1336) in ihrem Gültigkeitsbereich strafbar.

Wie es von Seiten der Parteikanzlei in dem Bereich der NSDAP geschehen wird, ist auch von den dortigen Dienststellen auf dem staatlichen Sektor alles zu tun, um eigenmächtige und ungesetzliche Ausschreitungen gegen die nunmehr gekennzeichneten Juden zu verhindern. Gegen Verstöße dieser Art ist unnachsichtlich einzuschreiten.

II. Beschränkung bezüglich Verlassen der Wohngemeinden und Benutzen der Verkehrsmittel (§ 2 der Verordnung).

Zuständigkeit:

In eigenen Angelegenheiten können die Dienststellen der Geheimen Staatspolizei mittels einer Bescheinigung das Verlassen der Wohngemeinde usw. erlauben. Hierunter fallen auch Erlaubniserteilungen für Juden, die als Angehörige von amtlich anerkannten jüdischen Organisationen (z.B. Reichsvereinigung der Juden) aus dienstlichen Gründen die Wohngemeinde verlassen müssen. Im Bereich der Reichshauptstadt Berlin ist für die Genehmigung derartiger Dienstreisen der Chef der Sicherheitspolizei und des SD (Zentralstelle für jüdische Auswanderung Berlin) zuständig.



8.6. An Stelle der Ortspolizeibehörden nimmt nach § 2 der Verordnung für das Gebiet des Reichsgaues Wien die

2797



Zentralstelle für jüdische Auswanderung Wien die Aufgabe in Beziehung auf die Erteilung der Erlaubnis zum Verlassen der Wohngemeinde und zur Benutzung von Verkehrsmitteln wahr.

In allen anderen Fällen ist für die Ausstellung der schriftlichen Erlaubnis örtlich zuständig die Ortspolizeibehörde, in der n Bezirk der Gesuchsteller seinen Wohnsitz oder mangels eines Wohnsitzes seinen Aufenthalt hat. In Gemeinden mit staatlicher Polizeiverwaltung erteilt die Erlaubnis die staatliche Polizeibehörde.

a.) Voraussetzungen für die Erteilung der Erlaubnis zum Verlassen der Wohngemeinde

Erlaubnisbescheinigungen dürfen nur an Juden ausgestellt werden, die einen nachstehend bezeichneten Ausweispapiere vorlegen, u.zw.:

Deutsche Staatsangehörige: einen Reisepaß, einen Kinderausweis, eine Kennkarte oder einen amtlichen Lichtbildausweis.

Bewohner des Bezirkes Białystok: einen Paß oder einen amtlichen Lichtbildausweis

Nichtrechtsangehörige Personen: einen Paß oder einen nach den allgemeinen deutschen Paßvorschriften gültige Paße usw.

Erlaubniserteilungen kommen nur bei Nachweis der unabsehbaren Notwendigkeit des Verlassens der Wohngemeinde in Betracht, worin er z.B. regelmäßig fallen werden:

Arbeitsdienst, der durch eine amtliche Bescheinigung des tändigen Arbeitsamtes nachgewiesen ist,

Behördliche Vorladungen oder Maßnahmen, die ein Verlassen der Wohngemeinde notwendig machen, was gleichfalls von



2798



seiten der Juden durch Vorlage einer amtlichen Bescheinigung bei der ausstellenden Behörde oder Dienststelle unter Beweis zu stellen ist,

notwendige Dienstreisen von Angehörigen der amtlich anerkannten jüdischen Organisationen,

wirtschaftliche Gründe, soweit eine Bescheinigung der zuständigen Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer oder einer sonstigen amtlichen Dienststelle vorgelegt wird,

sonstige persönliche oder familiäre Gründe, wie eigene schwere Krankheit oder eines nahen Verwandten bzw. dessen Tod, worüber in jedem einzelnen Falle eine amtliche Bescheinigung (z.B. des Amtsarztes) beizubringen ist.

b.) Voraussetzungen für die Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung von Verkehrsmitteln außerhalb der Wohngemeinde:

Die ausstellende Dienststelle hat in jedem Falle darüber zu entscheiden, welches oder welche Verkehrsmittel der Jude benutzen darf, und dies in der Erlaubnisbescheinigung zu vermerken. Hierbei ist die Auswahl so zu treffen, daß die verkehrstechnischen Belange weitgehendst berücksichtigt werden.

Dementsprechend kommt die Benutzung von Droschken und Mietwagen (§ 39 Absatz 1 bis 4 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Beförderung von Personen zu Lande vom 26.3. 1935 - RGBl. I, S. 473), von Fahrzeugen auf Binnen- und Seewasserstrassen sowie von Flugzeugen in der Regel überhaupt nicht und deswegen nur bei unabweisbarer Notwendigkeit in Betracht. So sind für die Inanspruchnahme von Droschken und Mietwagen (ausschließlich der Mietomnibusse und -lastwagen) regelmäßig nur Ärzte, Hebammen, Schwestern

Erlaubnist:

8. 6.

1962

Baissarchivdirektor

Im Auftrage:

Albrecht
Regierungsamtmann



2799



körperbehinderte, insbesondere Kriegsbeschädigte (Beinamputierte, Gelähmte u.s.w.), Schwerkranke und Begleiter von erkrankten oder körperbehinderten deutschblütigen Familienangehörigen zuzulassen.

Beförderung von Juden mit Mietomnibussen und -lastwagen ist in der Regel nur **beim geschlossenen Arbeitseinsatz von Juden u.dgl. zulässig**, wobei ein Sammelantrag von Seiten des Arbeitgebers der Juden bei der ausstellenden Behörde zu stellen ist.

Die Benutzung von Fahrzeugen auf Binnen- und Seewasserstrassen ist gleichfalls auf das aller-notwendigste Maß zu beschränken.

Ebenso ist der Luftverkehr den Juden grundsätzlich verschlossen. Lediglich in ganz besonders zwingenden Ausnahmefällen kann hiervon eine Ausnahme gemacht werden, wobei es selbst **beim Vorliegen einer polizeilichen Zulassung des Juden zum Luftverkehr der Lufthansa entsprechend der bisherigen Regelung noch überlassen bleibt**, den Juden aus verkehrstechnischen Gründen auszuschliessen. Soll diese Möglichkeit des Ausschlusses von Seiten der Lufthansa nicht gegeben sein, so ist diese hierzu rechtzeitig schriftlich in Kenntnis zu setzen.

Von der Beförderung durch Ausflugswagen (§ 34 Absatz 2 aaO.) und Benutzung von Landkraftposten (§ 2 Absatz 5 aaO.) sind die gekennzeichneten Juden in vollem Umfang ausgeschlossen.

Falls überhaupt eine Zulassung zu Verkehrsmitteln notwendig ist, sind daher die Juden in der Regel auf die Benutzung der Eisenbahnen, Straßenbahnen^{1965?} (Abschnitt II, Ziffer 1 des Gesetzes über die Beförderung von Personen zu Lande vom 6.12.1937 RGBI. I, S. 139) und auf die Beförderung im Linien-

Beglaubigt:

8. 6.



002



verkehr (Abschnitt II, Ziffer 2 aaO.) sowie im Überlandverkehr (§ 39, Absatz 3 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Beförderung von Personen zu Lande vom 26.3.1935 - RGBl. I, S. 473) zu beschränken. Die Genehmigungsbehörde, die Deutsche Reichspost und die Deutsche Reichsbahn können auf diese Beförderung von Juden auf bestimmte Tage, Stunden, Strecken oder in anderer Weise beschränken.

Erlaubnisbescheinigungen:

Die Bescheinigungen sind nach anliegendem Muster A gebührenfrei auszustellen. Im Falle der Sammelbeförderung von Juden ist eine Sammelscheinigung in entsprechender Weise auszuhändigen. Die Beschaffung ist örtlich zu regeln, wobei es überlassen bleibt, ob die Herstellung je nach Bedarf im Vervielfältigungsverfahren oder durch Druck zu erfolgen hat.

Die Erlaubnis zum Verlassen der Wohngemeinde und zur Benutzung von Verkehrsmitteln ist in der Regel nur für den einzelnen Fall unter genauer Festlegung der Zeitdauer und des örtlichen Bereiches zu erteilen. Sie kann in besonders gelagerten Fällen für einen längeren Zeitraum bis zu einer Geltungsdauer von höchstens drei Monaten und einen bestimmten Verkehrsbereich auch zum mehrmaligen Verlassen der Wohngemeinde oder zur wiederholten Inanspruchnahme von Verkehrsmitteln erteilt werden, wenn die unabsehbare Notwendigkeit hierfür nachgewiesen wird. Die Verlängerung ist unzulässig; erforderlichenfalls ist eine neue Bescheinigung auszustellen. Die Bescheinigung ist mit Orts- und Tagesangabe, dem Dienststempel und der Unterschrift des ausfertigenden Beamten zu versehen.

Begläubigt:

8.6.67

Archivdirektor

Auftrag:

Regierungsamtmann



102



- 10 -

Die Bescheinigung ist bei Ungültigkeit infolge Fristablaufes oder nach Abschluß der Reise außerhalb der Wohngemeinde von dem Juden bei den ausstellenden Behörden abzugeben.

Über die ausgestellten Bescheinigungen sind von den ausstellenden Behörden besondere Listen zu führen.

Die von dem Antragsteller für den Nachweis der unabweistbaren Notwendigkeit zum Verlassen der Wohngemeinde usw. vorgelegten Bescheinigungen sind zu den Akten zu nehmen, es sei denn, daß eine Rückgabe an den Juden im Einzelfall unbedingt erforderlich ist, worüber ein kurzer Vermerk zu den Akten – möglichst unter Beifügung von Abschriften der vorgelegten Bescheinigungen – aufzunehmen ist.

Regelung für die Beförderung durch Verkehrsmittel und die Benutzung ihrer Einrichtungen.

Die unter die Bestimmungen der Verordnung fallenden Juden haben beim Antritt der Fahrt oder beim Lösen und bei der Prüfung der Fahrausweise die polizeiliche Erlaubnis zusammen mit einem amtlichen Lichtbildausweis unaufgefordert vorzuzeigen.

Der Verkehrsträger oder -unternehmer hat dafür Sorge zu tragen, daß nach Möglichkeit bei Antritt der Reise oder beim Lösen des Fahrausweises durch Aufschrift oder Stempelaufdruck auf die polizeiliche Erlaubnisbescheinigung die Inanspruchnahme des Verkehrsmittels kenntlich gemacht wird, damit eine mißbräuchliche Benutzung ausgeschlossen ist.

Juden dürfen Verkehrsmittel, von denen sie durch die Verkehrsträger oder deren Aufsichtsbe-

Begläubigt: Juden dürfen Verkehrsmittel, von denen sie durch die Verkehrsträger oder deren Aufsichtsbe-
hörden ausgeschlossen werden, nicht benutzen; sie müssen in den Verkehrsmitteln bestimmte Plätze

Der Staatsarchivdirektor, wenn ihnen solche angewiesen werden.

Im Auftrage:

Regierungsamtmann



202



Juden dürfen unbeschadet weitergehender Einschränkungen Warteraume, Wirtschaften und sonstige Einrichtungen innerhalb der Verkehrs- betriebe nur insoweit benutzen, als sie das Verkehrsmittel selbst in Anspruch nehmen dürfen.

c.) Ortspolizeiliche Erlaubnis zur Benutzung von Verkehrsmitteln innerhalb der Wohngemeinde:

Allgemeines:

Um zu verhindern, daß Juden aus eigennützigen Beweggründen und mißbräuchlich innerhalb ihrer Wohngemeinden bestimmte Verkehrsmittel benutzen, die in erster Linie der deutschen Bevölkerung vorbehalten bleiben müssen, kommen auch hier im wesentlichen die obigen Einschränkungen und Richtlinien für das Verlassen der Wohngemeinde und die Benutzung von Verkehrsmitteln außerhalb der Wohngemeinde in Betracht.

Zuständig für die Erteilung dieser Erlaubnis zur Benutzung von bestimmten Verkehrsmitteln sind hier stets die Ortspolizeibehörden.

Innerhalb der Wohngemeinde kommt für die ortspolizeiliche Erlaubnis lediglich die Benutzung von Droschken und Mietwagen (einschließlich der dazugehörigen Mietomnibusse und -lastwagen) sowie von Fahrzeugen auf Binnenwasserstrassen in Frage. Hierbei ist selbstverständlich ein strenger Maßstab anzulegen.

Die Erlaubnisbescheinigungen für die Benutzung von Verkehrsmitteln innerhalb der Wohngemeinde sind nach anliegendem Muster B gebührenfrei auszustellen.

Beglückigt:



Düsseldorf, den 8. 6. 1967

Der Staatsarchivdirektor

Im Auftrage:

Altmann
Regierungsamtmann

8002



III. Staatsangehörigkeit:

Bis zu einer anderweitigen Regelung unterliegen Juden ausländischer Staatsangehörigkeit einstweilen nicht den Bestimmungen der Verordnung, mit Ausnahme der Juden, die in den Gebieten Eupen-Malmedy und Moresnet die belgische Staatsangehörigkeit und in dem der Provinz Ostpreußen eingegliederten Bezirk Bialystok die sowjetrussische Staatsangehörigkeit besitzen.

IV. Vorbehalt weiterer Regelungen:

Der Erlass weiterer Anordnungen bleibt vorbehalten. Mit Rücksicht hierauf ist von weitergehenden Maßnahmen als den bisher getroffenen abzusehen.

Nähere Regelungen für die Benutzung von Verkehrsmitteln werden durch den Reichsverkehrsminister, Reichspostminister und den Reichsminister der Luftfahrt getroffen.

Für das Protektorat Böhmen und Mähren bleibt eine gesonderte Regelung durch den Reichsprotektor in Böhmen und Mähren vorbehalten.

Zusatz:

- a.) für die Reichsstatthalter und Landesregierungen - außer Preußen - ,
- b.) für die preußischen Regierungspräsidenten (einschliesslich Kattowitz und Zichenau, in Berlin der Pol.Präs.)
- c.) für den Reichskommissar für die Westmark,

- je einzeln -

Ich ersuche um sofortige Bekanntgabe dieser Richtlinien an die untergeordneten Behörden, insbesondere an die Ortspolizeibehörden.

Begläubigt:

8. 6.

1967

Dieses ist den

Der Staatsarchivdirektor

im Auftrage:

Oelmann
Regierungsamt Mann



70u2



d.) für den Reichsprotektor:

Für eine entsprechende Regelung im Protektorat Böhmen und Mähren bitte ich Sorge zu tragen. Um Übersendung der dortigen Erlasse auf diesem Gebiete wird gebeten.

e.) für die Chefs der Zivilverwaltung in Straßburg, Metz, Luxemburg, Marburg und Veldes je einzeln:

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 1.9.1941 - Pol. S II A 2 Nr. 399/41 - 151 - bitte ich für eine entsprechende Regelung Sorge zu tragen. Um Übersendung von Abschriften hiervon wird gebeten.

f.) für die Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Straßburg und Metz,

für die Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD in Marburg und Veldes sowie

für das Einsatzkommando in Luxemburg je einzeln:

Dieser Erlaß gilt nicht für den dortigen Bereich. Wie ich bereits mitteilte, wurde der dortige Chef der Zivilverwaltung von hier aus ersucht, eine entsprechende Kennzeichnungsverordnung zu erlassen.

Im Auftrage:

gez.: H e y d r i c h .



Begläubigt:
hukas
Banzleiangestellte.



5002



.....
Dienststelle

....., den
Ort

B.Nr.

Polizeiliche Erlaubnis.

Dem Juden - Der Jüdin
(Vorname, Rufnamen unterstreichen)

..... (Zuname, bei Frauen auch Mädchennname) (Beruf)

geb. am in
wohnhaft in (Gemeinde) (Straße, Platz Nr.)

....., wird hier-
(Staatsangehörigkeit) (amtl. Lichtbildausweis)

mit die polizeiliche Erlaubnis zum einmaligen,maligen,
wiederholten Verlassen seiner - ihrer Wohngemeinde
..... über nach

- und zurück - am vom bis
(Datum) (Zeitangabe)
erteilt.

Diese Erlaubnis berechtigt zur Benutzung von
(Verkehrsmittel)

soweit nicht eine Inanspruchnahme dieses -r- Verkehrsmittel
-s- durch die Verkehrsträger oder deren Aufsichtsbehörden
ausgeschlossen oder eingeschränkt ist.

Dieser Erlaubnisschein ist nur gültig in Verbindung mit
einem amtlichen Lichtbildausweis.

Begläubigt:



8.6.

Dienststempel

Der Staatsarchivdirektor
im Auftrage:

Ollie
Rechtsanwalt
Nicht zu untersetzenes durchstreichen.

.....
(Unterschrift)

90v2



Dienststelle

....., den

Ort

Namen des Auskunftsbuchhalters

Polizeiliche Erlaubnis.(Nur gültig innerhalb von
(Wohngemeinde)Dem Juden - Der Judin
(Vorname, Rufnamen unterstreichen)

(Zuname, bei Frauen auch Mädchenname) (Beruf)

geb. am in

wohnhaft in (Gemeinde) (Straße, Platz Nr.)

....., wird hiermit
(Staatsangehörigkeit) (amtlich Lichtbildausweis)die polizeiliche Erlaubnis zur einmaligen,maligen
wiederholten Benutzung von innerhalb
(Verkehrsmittel)seiner - ihrer Wohngemeinde nach
..... - und zurück -
(Stadtteil, Straße, Platz Nr.)am vom bis erzielt.
(Datum) (Zeitangabe)Soweit nicht eine Inanspruchnahme dieses -r- Verkehrsmittel
-s- durch die Verkehrssträger oder deren Aufsichtsbehörden
ausgeschlossen oder eingeschränkt ist.Dieser Erlaubnisauschein ist nur gültig im Verbundung mit
einem amtlichen Lichtbildausweis.

Beglaubigt:

Dienststempel

Düsseldorf, 8. 6. 1967

..... (Unterschrift)

Der Archivdirektor

In Frage:

Gedenk

Schutzmaßnahmen durchstreichen
Regierungsamt)

207



Bestand: *Geist & Sohn*

Blattzahl: *1 - 32.*

Ausgegeben:

Nr. 033

2033
Akten
der
Geheimen Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

über

Karl Müller
(Familienname)

Karl
(Vorname)

19.8.1930
(Geburtsdatum)

Düsseldorf
(Siedlungsort)

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Gestapo-Akte Nr 2033

Nur für Studienzwecke.

Druk und Vervielfältigung jeder Art nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.

Brief des
Familienrates
Königlich
Düsseldorfer
Zapfens. 17

an den Herrn
Reichskommissar des Deutschen
Reiches
in der Stadt des Käns
Regierungs-Präsidenten
Düsseldorf

Am 9. Febr. 1943 wurde ich
von der ges. Staatspolizei
ausgefordert mir den
Meum Israel zu unterlagen
und die Kunstsammlung zu
frufen, welche mir am
4. August 1939 unter
Nr. A 05890 ausgestellt
wurde.

Am 30. Nov. 1987 sei düsseldorf
geboren hier ist während
seines Lebens ein
Vorzeckellem, aufgerichteter
Hinter unscheinend,
Meum Hitler sehr zärtlich.
In seinem ersten Leben
sehr stark gewe betet,
welcher erlangt wird.

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Gestapo-Akte Nr 2033, Bl. 9

Nur für Studienzwecke.

Druck und Vervielfältigung jeder Art nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hausstaatsarchivs.

in verantwortung zu setzen.
Dagegen habe ich mich vorläufig
am 1. Nov. 1937 als Vorsitzender
der den Heimatfahrbüchern
bezüglichen und auf dem
Jahre 1935 aufgestellten
Kommission eingesetzt.

Am 17. Oktober 1938 erklärte
ich mir mit hinreichendem
Geschehen zuvertraut.

Keine Abwehrerklärung bei der
fürstlichen Gemeinde vorgelegt,
dagegen ist in den fürst. Gemeinde-
Verträgen mit geschäfts-
mäßiger Letzt-Befreiung.

Auf Grund dieser Erklärung
der Landesregierung und
seiner unbedeutenden vorstige-
nen Verträge, stellte ich beim
Landgericht in Düsseldorf
im Jahre 1941 einen Antrag
auf Kündigungstellung.

Des Landesgerichts erklärte
mir verhältnismäßig leicht befugt
als Gläubiger zu sein.
In der Erklärung der

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Gestapo-Akte Nr 2033, Bl. 10

Nur für Studienzwecke.

Druck und Vervielfältigung jeder Art nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.

gegenübergestanden und
vermerkt das mein Sohn
Klaus während im Jahre
1924 in der jüdischen Schule
lebt erzählt.

Die Binsenbeförderung ist
durch folgendes vom Jahre 1904
ihre Schule verlässt sieben.
Sie sind so klein so dass
mein Sohn Klaus ihre
bedeutung der jüdischen
Gemeinde bedeckt zu geben
würde.

Um 1. März 1901 private ist
Keine Studie Sophie geb. Kriß
ist von unserer Bekanntschaft
Wir haben sechs Kinder die
alle kurz nach der Geburt
gestorben sind.

Ein Sohn von mir ist
als Krebskranker gestorben
Ein Sohn ist seit 1900
in einem Töpfereien der
Stadt und beschäftigt sich
im Besitz des Vaters
seiner Eltern sowie der
Schwester.

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Gestapo-Akte Nr. 2033, Bl. 11

Nur für Studienzwecke.

Druck und Vervielfältigung jeder Art ist
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.

auf den gebundenen Einwohnern,
 war dies mit dem Jahr
 1920 selbstverständlich.
 Ich beweise und sage ich
 bisher nicht Arbeitstrafe bin
 mit Sicherheit auf meine
 Kinder und Geschlechter
 bitte ich um möglichst
 Entfernung meines Sohnes,
 mich der Eltern und als
 Abteilung 1. Grades zu er-
 klären und mich von der
 Führung des Kindes
 freudig zu befreien?

Haftanstalt
 Theodor Israel Hennig

Düsseldorf
 den 12. Nov. 1942

Lekker:
 vier Linden

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Gestapo-Akte Nr 2033, Bl. 12

Nur für Studienzwecke.

Druck und Vervielfältigung jeder Art nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.

Stadtpolizeistelle

II B 4/ 09/43/Hennig.

Düsseldorf, den 12. 2. 1943.

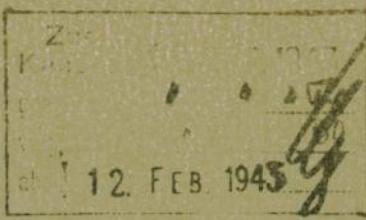
1.) Eintragen im Tagebuch.

2.) An das

Reichssicherheitshauptamt

- Referat IV B 4 -

inx Berlin.



Betrifft: Theodor Israel Hennig, geb. am 30.11.1880 in Düsseldorf, wohnhaft Düsseldorf, Jahnstr.17.

Vorgang: Ohne Erlass.

Berichterstatter: Polizeirat Friedrich.

Sachbearbeiter: Kriminaloberassistent Pütz.

Anlagen: 2 Hefte.

Als Anlage überreiche ich ein Gesuch des Hennig, gerichtet an den Herrn Reichsminister des Innern über den Regierungspräsidenten in Düsseldorf, um Einordnung als Mischling 1.Grades. Das Gesuch wurde mir vom Regierungspräsidenten in Düsseldorf zugeleitet.

Hennig ist rassemäßig Mischling 1.Grades und seit dem Jahre 1901 mit einer deutschblütigen Frau verheiratet. Aus der Ehe sind 6 Kinder hervorgegangen. Obwohl Hennig heute behauptet, glaubenslos zu sein, wird er in seiner Heiratsurkunde als "israelitisch" bezeichnet. Auch hat er seit dem Jahre 1934 Kultussteuern bei der hiesigen Kultusvereinigung gezahlt. Die Veranlagung hierzu erfolgte, weil er sich selbst bis zum Jahre 1938 als israelitisch bezeichnet hat. Am 17.10.1938 erklärte er beim hiesigen Amtsgericht seinen Austritt aus dem Judentum, ~~seit dem 4.8.1939 ist er~~ ^{Wur} im Besitze einer jüdischen Kennkarte. Im Jahre 1941 stellte Hennig beim Amtsgericht einen Antrag auf Berichtigung seiner Heiratsurkunde. Diesem Antrag hat das Amtsgericht durch Beschluss vom 3.7.1941 - 33 III 125/41 - stattgegeben. Hierbei wurde die Feststellung getroffen, daß Hennig z.Zt. seiner Heirat nicht israelitisch, sondern glaubenslos war ^(habe ich aufgegriffen).

Auf Grund des ^{habe ich} ~~gänzen~~ Sachverhalts ^{habe ich} am 16.10.1942 ^{mit} ~~die~~ Feststellung getroffen, daß Hennig gemäß § 5 Abs. 2 a der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14.11.1935 (RGBl.I S.1333) als Jude zu gelten hat und er die für Juden erlassenen Bestimmungen, soweit sie für ihn als in privilegierter Mischehe lebend zutreffen, beachten muß. Hierauf hat Hennig das oben erwähnte Gesuch ^{unter} ~~gesucht~~, über welches ich zu entscheiden bitte. Der dem Bericht als Anlage beigelegte Vorgang des Polizeipräsidenten in Düsseldorf wird zurückgerbeten.

3.) Wvorl. 1.4.43.

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Gestapo-Akte Nr 2033, Bl. 77

Nur für Studienzwecke.

Druck und Vervielfältigung jeder Art nur mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.

Reichssicherheitshauptamt

IV B 4a -

178/43

Gute in der Antwort vorstehendes Gesetz wischen und Raum
auszugeben

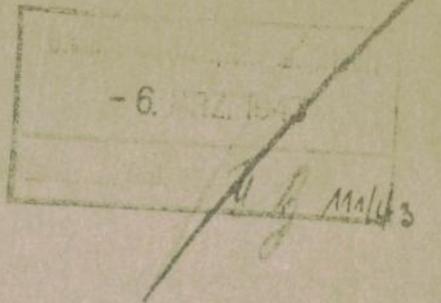
Berlin S P 11, den 1. März

Potsdamer Straße 8

Telegraphen: Düsseldorf 12040 Empfang: 12-42

1943

An die
Staatspolizeileitstelle
in Düsseldorf.



Betrifft: Den Juden Theodor Israel Hennig,
geb. am 30.11.1880 in Düsseldorf, wohnhaft
in Düsseldorf, Jahnstr. 17.

Bezug: Bericht vom 10.2.43 - II B 4/69/43/Hennig.

Anlagen: 2 Hefte.

Als Anlage sende ich die mit dem vorstehend
genannten Bericht übermittelten Vorgänge nach Kenntnis-
nahme zurück.

Für die rassische Einordnung eines Mischlings
1. Grades ist unter anderem sein Religionsbekenntnis
beim Erlass des Reichsbürgergesetzes massgeblich.

Im vorliegenden Falle hat sich Hennig
selbst noch bis zum Jahre 1938 zum jüdischen Glauben
bekannt. Erst am 17.10.1938 erklärte er formell seinen
Austritt aus der jüdischen Religionsgemeinschaft. Daß
er vor 1934 in den jüdischen Gemeindelisten nicht ge-
führt wurde, ist dabei unerheblich, zumal das Unterla-
ssen der Eintragung erfahrungsgemäß auf die zum Teil
mangelhafte Führung der Matrikel zurückzuführen ist.
Auch die Tatsache, daß er seit seinem 5. Lebensjahr,
nachdem sein deutschblütiger Vater verstorben war, von
seiner jüdischen Mutter betreut wurde, spricht ohne
weiteres für seine Erziehung im jüdischen Sinne. Dies

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Gestapo-Akte Nr. 2033, Bl. 18

Nur für Studienzwecke.

Druck und Vervielfältigung jeder Art nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Haupstaatsarchivs.

ergibt sich auch aus seinem Bekennnis zur jüdischen Religionsgemeinschaft anlässlich seiner Eheschließung im Jahre 1901, wie dies auch ursprünglich in seiner Heiratsurkunde vermerkt war.

Es besteht somit kein Zweifel darüber, daß H e n n i g als Jude im Sinne des § 5 Abs. 2a der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14.11. (RGBl. I S.1533) gilt. Er muß daher als solcher behandelt werden. H e n n i g war sich hierüber zweifellos auch im Klaren. Lediglich die formelle Unterlassung seiner Eintragung in die jüdischen Matrikel hat er auszunützen versucht, um die Behörden zu täuschen.

Um weiteren Machenschaften ähnlicher Art vorzubeugen, halte ich daher seine Inschutzhaftnahme unter Einweisung in das Konzentrationslager Auschwitz für angebracht. Den Schutzhaftantrag bitte ich, unmittelbar dem Referat IV C 2 vorzulegen.

Im Auftrage :

gez.: G u n t h e r



Begläubigt :

Stephan

Angestellte

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Gestapo-Akte Nr. 2033, Bl. 18 (R)

Nur für Studienzwecke.
Druck und Vervielfältigung jeder Art nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.

... in Schutzhaft genommen. Von ihm ist politisch und kriminell hier bisher nicht hervorgetreten.

2.) An das

Reichssicherheitshauptamt
- Ref.IV R 4 -

zur	1. APRIL 1943
Zeit	166
geschrieben	
vorgelesen	Berlin
ab	1. APRIL 1943

in Berlin.

Betrifft: Den Julian Theodor Israel Hennig, geb.am 30.11. 1880 in Düsseldorf, wohnhaft in Düsseldorf, Jahnstr.17.

Vorgang: Erlass vom 1.3.1943 - IV R 4 a - 179/43 - .

Berichterstatter: Pol.Rat Friedrich.

Sachbearbeiter: Staffel-Hauptscharführer Pütz.

Anlagen: ./.

Der als Jude geltende Mischling I.Grades Hennig wurde am 24.3.1943, gemäss obigem Erlass, in Schutzhaft genommen. Von der Stellung eines Schutzaftantrages wurde bisher aus folgenden Gründen abgesehen:

Die Ehefrau des Hennig ist deutschblütig. Aus der Ehe sind 6 Kinder hervorgegangen, die somit rassemäßig Mischlinge 2.Grades sind. Der jüngste Sohn ist seit Ausbruch des Krieges Soldat und Inhaber der Ostmedaille. Wegen einer Verwundung befindet er sich z.Zt.in Frankreich. Eine Tochter ist Krankenschwester und seit 15 Jahren bei den Städtischen Krankenanstalten in Düsseldorf tätig. Eine weitere Tochter ist Geschäftsführerin und seit 20 Jahren bei den gleichen Firma beschäftigt. Ein Sohn arbeitet im väterlichen Betrieb und zwei Töchter sind mit deutschblütigen Männern verheiratet. Sie sind sämtlich evangelisch und gut beleumdet.

Hennig ist als Feinmechaniker stets produktiv tätig gewesen. Die typischen Merkmale der jüdischen Rasse treten bei ihm nicht hervor. Hennig gibt an, daß er über seine Zugehörigkeit zum Judentum stets selbst im Zweifel gewesen sei. Aus diesem Grunde habe er nach Ausstellung der jüdischen Kennkarte seine Anerkennung als Mischling I.Grades angestrebt.

Unter Bezugnahme auf den vertraglichen Runderlass des R.d.I.vom 12.10.1942 - Ie.30 VIII/42 - 5017 - Absatz 1 e, habe ich vorerst von der Stellung eines Antrages auf Schutzhaft und Einweisung in ein Konzentrationslager Abstand genommen - zu berichten. Hennig

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

Bestand: Gestapo-Akte Nr 2033, Bl. 21

Nur für Studienzwecke.

Druck und Vervielfältigung jeder Art nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Haupstaatsarchivs.

Ge. 25

✓
4
T. H.
J. H.

Stapoleitstelle Düsseldorf Düsseldorf, den 5 April 1943.

II 3 4/Tgb.Nr.111/43/Hennig.

1.) Vermerk: Der Sohn des H. sprach heute erneut hier vor, und bat um Mitteilung über die Entlassung seines Vaters aus der Schutzhaft. Wie den Angehörigen am 30.3.43 bei Vorsprache beim RSHA - Schutzhaftreferat - mitgeteilt wurde, soll Hennig entlassen werden. Bis heute ist jedoch Anweisung von Ref. IV C 2 - hier nicht eingegangen. R.R. Weigand gab bei Rücksprache Anweisung, durch dringendes Fernschreiben Anweisung einzuholen.

2.) Fernschreiben. Dringend

An das

R S H A - Ref. IV B 4 a -
in Berlin.

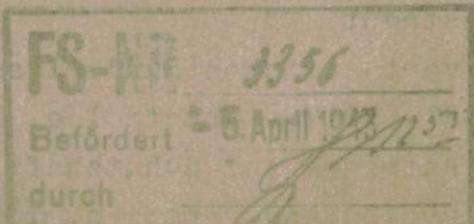
Betrifft: Den Juden Theodor Israel Hennig, geb. am
30.11.1880 in Düsseldorf.

Vorgang: Erl. vom 1.3.43 - IV B 4 a - 179/43.

Die Angehörigen des Obengenannten haben hier angegeben, dafs die sei ihnen bei der dortigen Stelle - H-Hauptst. Münch- erklärt worden, daß Hennig aus der Schutzhaft entlassen und die hiesige Dienststelle entsprechend angewiesen würde. Da der Sohn bis zur Entlassung seines Vaters Nachurlaub von seinem Truppen teil erhalten, bitte ich um Weisung, ob H. aus der Schutzhaft zu entlassen ist.

3.) Wvorl sofort.

L.V.



✓
J. H.

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Gestapo-Akte Nr 2033, Bl. 21(R)

Nur für Studienzwecke.

Druck und Vervielfältigung jeder Art nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.

22/1

Geheime Staatspolizei – Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Tag Aufgenommen Monat Jahr Zeit 7. April 1943 14.28	Raum für Eingangsstempel <small>Staatspolizeileitstelle Düsseldorf</small> - 7. APR. 1943	Befördert Tag Monat Jahr an durch
<small>IB</small> Nr. 3433		<small>Verzögerungsvormerk</small>
Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch		

+ BERLIN NUE 63 606 7.4.43 14.28 =NU=
 AN DIE STAATSPOLIZEILEITSTELLE DUESSELDORF. ==
 BETRIFFT: INSCHUTZHAFTNAHME DES JUDEN THEODOR ISRAEL
 HENNING, GEB. AM 30.11.1880 IN DUESSELDORF,
 BEZUG: DORT. BERICHT VOM 10.2.43 - II B 4 / 69/43 + HEINR.
 U. MEIN ERL. VOM 1.3.43 - IV B 4 KLEIN A - 179/43
 AM 31.3.43 HABEN HIER UNAUFGEFORDERT EIN SOHN UND EINE
 TOCHTER DES GELTUNGSJÜDEN H E N N I G VORGESPROCHEN UND
 ERKLAERT, DASS SICH IHR VATER ANGEBLICH LEDIGLICH AUS EINER
 IRRTUM, WEIL ER SICH UEBER SEINE RELIGIONSGEHOERIGKEIT
 NICHT IM KLAREN WAR, VON 1934- 1938 ALS ISRAELITISCH
 BEZEICHNET HABE. - WENN AUCH DIESEN ANGABEN WENIG GLAUB-
 SCHENKEN IST, SO KANN DOCH MIT RUECKSICHT DARAUF, DASS EIN
 SOHN VON IHM Z. ZT. IN DER WEHRMACHT DIENST UND EINE TOCHTER
 ALS KRANKENSCHWESTER TAETIG IST, VON SEINER WEITEREN
 INSCHUTZHAFTHALTUNG AUSNAHMSWEISE ABGESEHEN WERDEN. - I

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Gestapo-Akte Nr. 2033, Bl. 22

Nur für Studienzwecke.

Druck und Vervielfältigung jeder Art mit ausdrücklicher Genehmigung des Hauptstaatsarchivs.

BITTE DAHER, HENNING ZU ENTLAßSEN UND IHM ZU ERÖFFNEN,
DASS ER VOM SICHERHEITSPOLIZEILICHEN STANDPUNKT BIS ZUM
EWEIS DES GEGENTEILS (GNADENAKT ODER ABSTAMMUNGSBESCHEID DES
REICHSSIPPENAMTES) ALS JUDE BEHANDELT WERDEN MUß UND SOMIT
DEN FUER JUDEN GEgebenEN GESETZLICHEN BESTIMMUNGEN UNTERLIEGT.
- DIESER ENTSCHEIDUNG IST AUCH SEINEN KINDERN HIER MITGETEILT
WORDEN. =

RSHA - IV B 4 KLEIN A - 179/43 -
I.A. GEZ. GUENTHER SS-STURMBANNFUEHRER +

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Gestapo-Mkte Nr. 2033, Bl. 22 (R)

Nur für Studienzwecke.

Druck und Vervielfältigung jeder Art
mit ausdrücklicher Genehmigung
Hauptstaatsarchivs.

23.4.
II B 3/Hennig, Theodor I.

Düsseldorf, den 9. April 1943

1.) Vermerk: Hennig wurde heute aus der Schutzhaft entlassen. Ihm wurde eröffnet, daß er bis zum Eingang eines Gnadenaktes als Jude zu gelten habe. Nach Rücksprache mit dem L.II B wurde ihm gestattet, in seinem Betriebe weiterzuarbeiten, jedoch unter Wahrung äußerster Zurückhaltung. Er wurde darauf hingewiesen, daß er als Vorgesetzter keinesfalls in Erscheinung treten dürfe.

Dem Gefreiten Theodor Hennig wurden auf seinen Wunsch die seinem Gesuch an das Reichministerium des Inneren beiliegenden Originallurkunden wieder ausgehändigt.

2.) III D zur Kenntnis. *(M)* ===
3.) II F 1 siehe Pers. *(D)* ===

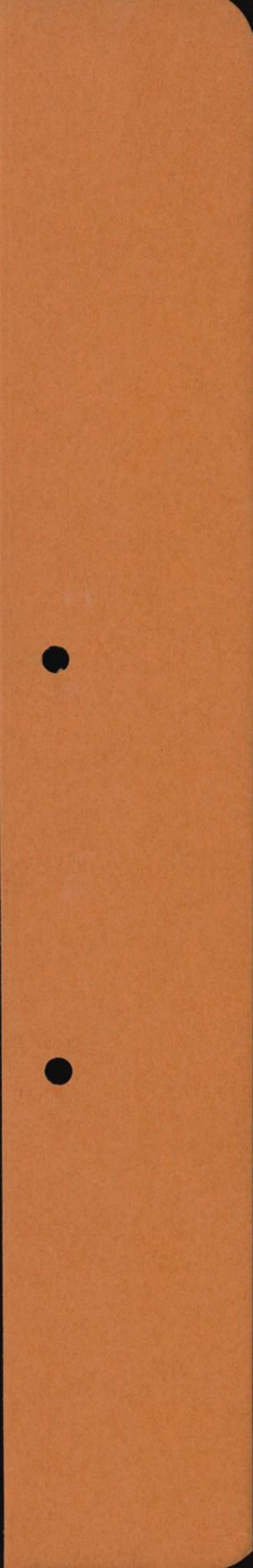
4.) Wvorl. am 1.8.1943

JW
Ge. 9.4.

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Gestapo-Akte Nr. 2033, Bl. 23

Nur für Studienzwecke.

Druck und Vervielfältigung jeder Art nur mit ausdrücklicher Genehmigung des
Haupstaatsarchivs.



*Foliot
9.8.85*

Akten

der

4674

Geheimen Staatspolizei

• Staatspolizeistelle Düsseldorf

über

Obermajer

(Familienname)

Julius Israel

(Vorname)

9.8.85

(Geburtsdatum)

Eisbergen

(Geburtsort)

Anfang: 31.3.1939

Reproduktion: Hauptstaatsarchiv
Düsseldorf

Gestapoakte Nr 4674

Staatspolizeileitstelle
II B 3/68.50/Obermeyer.

Düsseldorf, den 17. Okt. 1941.

FS-NR

Referat

112 42

15. Okt. 1941

durch

1.) Fernschreiben:

Dringend sofort vorlegen!

An

das Reichssicherheitshauptamt

- Referat IV B 4 -

z.Hd.v. #-Stubaf. Eichmann

-#- geburdejude zu fest in Berlin.

Betrifft: Den ausgebürgernten Juden Dr. Julius Obermeyer, geb. am 9.8.1885 in Eisbergen.

Vorgang: Mein Bericht vom 20.9.1941 - Aktz. wie oben.

Der ausgebürgezte Jude Obermeyer wurde auf Grund der Ausschreibung im Deutschen Fahndungsbuch am 25.5.1940 von der Geheimen Feldpolizei in Venlo festgenommen und dem Grenzpolizeikommissariat Kaldenkirchen überstellt. Er sitzt z.Zt. im Polizeigefängnis in M.-Gladbach ein. Auf meine Anfragen vom:

29.5.1940	-	Akt.	wie oben	-,
9.9.1940	-	"	"	-,
8.10.1940	-	"	"	-,
28.11.1940	-	"	"	-,
23.1.1941	-	"	"	-,
6.3.1941	-	"	"	-,
5.5.1941	-	"	"	-,
4.7.1941	-	"	"	-, und
20.9.1941	-	"	"	-,

was mit O. geschehen soll, ist bisher keine Weisung ergangen. Von der mit Bericht vom 6.3.1941 beabsichtigten Abschiebung des O. über die Reichsgrenze habe ich im Hinblick auf die in meinem Bericht vom 2.2.1939 - II B 3/68.50/153/39-Obermeyer - erwähnte staatsfeindliche Betätigung im Auslande, insbesondere durch das von ihm in Holland herausgegebene Buch "Der Anti-Nazi" noch abgesehen. Die Ehefrau des O. und die aus der Ehe hervorgegangene 15 jährige Tochter sind noch in Venlo wohnhaft. Wegen Überfüllung des Pol-Gefängnisses in M.-Gladbach muß O. nach Düsseldorf übergeführt werden.

Ich bitte um Weisung, ob O. in das Ghetto Litzmannstadt evakuiert werden kann oder was sonst mit ihm geschehen soll.

Stapo Düsseldorf-II B 3/68.50/Obermeyer- I.A.gez: Hunsche.

+

+

2.)

Reproduktion: Hauptstaatsarchiv
Düsseldorf

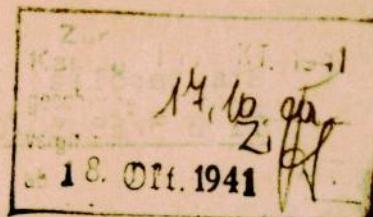
Gestapoakte Nr 4674

2.) An

den Herrn Polizeipräsidenten
in M.- Gladbach.

Betrifft: Wie zu 1.)

Vorgang: Dortiges Schreiben vom 24.9. und 11.10.1941 -
P. 1133.



Auf meine wiederholten Anfragen beim Reichssicherheitshauptamt in Berlin was mit O. geschehen soll, habe ich bisher keine Weisung erhalten. Mit heutiger FS-Anfrage habe ich das Reichssicherheitshauptamt um Entscheidung gebeten, ob O. für die Evakuierung nach Litzmannstadt vorsehen werden kann. ~~Reichssicherheitshauptamt weiss nicht was mit O. geschehen wird~~ Bis zum Eingang des Ergebnisses, das ich umgehend mitteilen werde, bitte ich, O. im dortigen Pol.-Gefängnis zu belassen.

3.) Z.d.P.A. Julius Obermeyer und Wvorl. am 22.10.1941.

I.A.

H15/10

Oe
1941

41 R

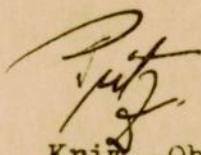


V e r m e r k :

Düsseldorf, den 28.11.41.

Gelegentlich der am 23.10.41 beim Reichssicherheitshauptamt in Berlin - Referat IV B 4 - stattgefundenen mündlichen Besprechung, betr. Evakuierung von Juden, wurde von ~~xxx~~ dem Unterzeichneten in der Angelegenheit Julius Israel Obermeyer bei dem zuständigen Sachbearbeiter beim Referat IV B 4 persönlich Rückfrage gehalten. Der Sachbearbeiter erklärte, daß wohl das letzte Fernschreiben aus Düsseldorf vom 17.10.41 beim Referat IV B 4 eingegangen sei, von den in diesem FS. aufgeführten Schreiben sei jedoch nichts bekannt. Das letzte FS. sei von ihm auch bearbeitet worden, und zwar habe er den ganzen Vorgang Obermeyer zuständigkeitsshalber an das Referat IV C 2 abgegeben, mit der Bitte, die Einweisung des Obermeyer in das Lager Mauthausen zu veranlassen.

In der Annahme, daß durch diese Bearbeitung des Falles Obermeyer die hiesige Stelle in den nächsten Tagen genaue Weisung erhalten werde, was mit dem Juden Obermeyer geschehen soll, wurde weitere Rückfrage beim Referat IV C 2 nicht gehalten.



Krim.-Oberaast.

Reproduktion: Hauptstaatsarchiv
Düsseldorf

Leseprobe Nr. 4674

II B 3/ Obermeyer.

43

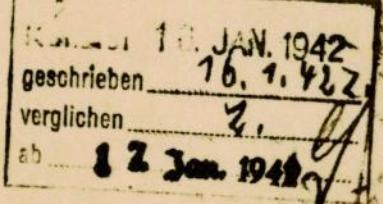
- 1.) Auf Anordnung des Dienststellenleiters ist nochmals Nachfrage beim RSAH - z.Hd.Amtschef IV - 4 Gruppenführer Müller - zu halten.

2.)

S c h n e l l b r e f f !

An das

Reichssicherheitsauptamt
z.Hd.Amtschef IV - 4 Gruppenführer Müller -

in B e r l i n .

Betriff: Den ausgebürgerten Juden Dr.Julius Obermeyer,
geb.am 9.8.1885 in Eisbergen.
Vorgang: Mein FS- Bemicht vom 15.10.41 - II B 3/68.5o/
Obermeyer.

Auf meine, seit dem 29.5.40 insgesamt 10⁷ gemaßnahmen beim Ref.IV B 4 gehaltene Nachfragen, was mit dem seit dem 25.5.1940 im Pol.Gefängnis in München-Gladbach einsitzenden Obermeyer geschehen soll, habe ich bisher keine Weisung erhalten können.

Am 23.10.41 wurde dem, zu einer mündlichen Besprechung in Berlin weilenden KOA.P ü t z der hiesigen Dienststelle, beim KmxXxXxXx Vorsprechen beim Ref.IV B 4 der Eingang meines vdringenden FS in obiger Angelegenheit bestätigt, der Eingang meiner übrigen Nachfragen jedoch verneint. Das FS sei im übrigen an das Referat IV C 2 mit der Bitte abgegeben worden, die Einweisung des O.in das Lager Mauthausen zu veranlassen.

In Anbetracht dessen, dass seit der Festsetzung des Obermeyer nunmehr über 1½ Jahr verstrichen sind, bitte ich erneut um Weisung, wohin O.zu verbringen ist.

3.) Wv. 30.1.42 1.2.42

Reproduktion: Hauptstaatsarchiv
Düsseldorf

Aufnahme Nr. 4674

II B 3/Obermeyer.

52

- 1.) Der Jude Julius Israel Obermeyer wurde am 22.4.42 mit dem Transport nach Izcica abgeschoben.

- 2.) An das
Reichssicherheitshauptamt
z.Hd. des Amtsleiters IV - 44-Gruppenführer Müller -
in Berlin.

Betrifft: Den ausgebürgerten Juden Julius Israel O b e r -
m e y e r , geb. am 9.8.1885 in Eisbergen.

Vorgang: Mein Bericht vom 23.1.1942 - Aktz. wie oben-.

Das dortige Einverständnis voraussetzend, habe ich den Juden O b e r m e y e r am 22.4.1942 nach Izbica evakuiert.

- ### 3.) II F l: sh. Pers. Bogen.

Hauptkartei 8/S. 09

- 4.) Löschen der Wvorl. ~~mit SW~~

- ### 5.) Z.d.P.A.

11
12
13
14
15

Reproduktion: Hauptstaatsarchiv
Düsseldorf

Gestapoakte Nr. 4674

Geheimen Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Düssendienststelle - Essen

über

Müller
(Familienname)

Tomaj
(Vorname)

2. II. 88.
(Geburtsdatum)

Essen
(Geburtsort)

Staatsarchiv Düsseldorf

Bestand:

Blattzahl:

Ausgegeben:

Nr.

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Gestapo-Akte Nr. 50 46

Nur für Studienzwecke.

Druck und Vervielfältigung jeder Art nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.

Essen, den 2. Mai. 1941

An

die Staatspolizeidirektion Düsseldorf
Auslandsdienststelle Essen

S a c e n

Kortumstr. 45

Betr. Anzeige gegen die Buchhalterin Franziska Müller, wohnhaft zu Essen, Aldegreverstr. Nr. 27, beschäftigt bei dem Rechtsanwalt Dr. Johannsen, Essen, Bismarckstr. Nr. 39.

Wie mir durch meine Tochter mitgeteilt wurde, und gleichfalls durch die bei dem vorstehend benannten Rechtsanwalt Dr. Johannsen tätige Else Biendara, wohnhaft zu Essen-Steele, Bochumerstr. Nr. 397, bestätigt wird, betätigt sich die Buchhalterin Franziska Müller fortgesetzt in einer staatsfeindlichen und staatsgefährdenden Form, die ein sofortiges Einschreiten des Staates erfordert.

Vorab möchte ich bemerken, dass Frl. Müller nach eigener Aussage 30 Jahre lang bei dem jüdischen Rechtsanwalt Dr. Heinemann, Essen, in Stellung war und gleichfalls auch als eine fanatische Katholikin anzusehen ist.

Frl. Müller hat während der Bürostunden verschiedene Reden des Bischofs von Münster in je 8 facher Ausfertigung geschrieben und Frl. Biendara wie auch meine Tochter veranlasst, einen Teil der Reden mitzuschreiben. Als die Reden fertig waren, küsserte sich Frl. Müller dahingehend, dass sie die Reden einigen Bekannten geben wolle, damit die auch einmal sehen, was los sei.

Meiner Tochter gegenüber erklärte sie, dass die ganze Welt gegen uns sei infolge unserer Judenhetze. Im Zusammenhang hiermit erzählte sie ferner, warum man die Deutschen im Ausland verfolgt und ermorde? Wir sollten uns darüber nicht aufregen, denn mit den Juden machen wir es nicht anders.

Frl. Müller trifft sich mit Juden. So erwähnte sie u.a., dass sie mit der Jüdin Frau Aschaffenburg im Lokal "Treppchen" eine Zusammenkunft verabredet habe und ihr dabei ein paar Strümpfe besorgte, wofür sie Punkte ihrer Kleiderkarte hergegeben habe. Nachdem Frau Aschaffenburg Selbstmord begangen hatte, erklärte sie: Was bin ich froh, dass ich ihr noch die Strümpfe gab, ich habe mir doch nun wirklich nichts vorzuwerfen".

Alo

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Best.-Nr. 5046, Bl. 6

Nur für Studienzwecke.

Druck und Vervielfältigung jeder Art ist
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.

am Tel. Eine Kündigung folgte nach einer Auseinandersetzung die Zeichnung füllten ließ, dass aus dem Judenpatriarch doch heraustragen wollte, erwiderte Frl. Müller: Du bist vernichtet, Juden sind oft besser als Christen". Meiner Tochter gegenüber erwähnte sie im Anschluss hieran, dass man doch einmal sehen könne, wie die Jugend heute schon eingestellt sei, das lernten sie doch nur in der Hitlerjugend. Ferner erklärte die Müller: Wenn der Jude verdient, dann lässt er seinen Angestellten immer etwas auftreten, so anständig, wie ein jüdischer Chef seinen Angestellten gegenüber sei, könnte ein Christ nie sein".

Meiner Tochter gegenüber äusserte sie sich einmal: Ich sehe für die Zukunft sehr schwarz, denn das Unrecht, dass an den Juden begangen wird, rächt sich einmal furchtbar. Bei Telefonanrufen, die mehrfach erfolgten, bedauerte sie die Juden mit allen möglichen Redewendungen. Sie erzählte ferner, dass die Juden, die ausgewandert oder sich das Leben genommen hätten, es bestimmt richtig machten, denn dann brauchten sie das heute alle nicht mehr erleben. Gelgentlich eines Telefongesprächs am 7.11. sagte sie ferner: "Da kann ich wirklich nicht mit, da ist doch jegliches menschliche Empfinden ausgestorben, womit haben die armen Leute sich das nur verdient." Ferner äusserte sich Frl. Müller, dass sie nur anständige Juden kennengelernt habe und 30 Jahre lang bei einem Juden beschäftigt gewesen sei, sie hätte jetzt 2 arische Chefs gehabt, aber die reichten nicht im entferntesten an den jüdischen Rechtsanwalt Dr. Heinemann heran.

Meine Tochter ist selbst Zeuge gewesen, wie die Müller auf der Strasse einem mit dem Stern gekennzeichneten Juden auf der Strasse begrüßte und sich mit ihm unterhielt.

Da sich dieses staatsfeindliche Gebahren der Müller am fortgesetzten Band wiederholt und anzunehmen ist, dass sie aus bestimmten Gründen heraus die Verbindung mit Juden aufrecht erhält, habe ich es als meine Pflicht angesehen, der Geheimen Staatspolizei Meldung zu erstatten.

Heil Hitler!
Albert Friesewinkel,
Essen, Planckstrasse 29.



Rechtsanwälte
XXX.

R E S U M 12v 12c

die Büroangestellte Müller

M u l l e r ,

Fanny

Büroversteherin

bei Rechtsanwalt Dr. Johansen
in Essen, Bismarckstr. 39

Zettel an Hanß

Zelle 88

Rosen,
Rosen,
Rosen,

R E S U M ,

Angewesenheit.

III

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Gestapo-Akte Nr. 5046, Bl. 7

Nur für Studienzwecke.

Druck und Vervielfältigung jeder Art sind
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.

ja

"

ledig

Keines

Wilhelm Miller ♀

Katharina, geb. Frieslingdorf,

*

nein

ja

von der Gemeindeverwaltung

Kirnbach im Schwarzwald.

nein

nein

nein

nein

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Gestapo-Akte Nr 5046, Bl. 7 (R)

Nur für Studienzwecke.

Druck und Vervielfältigung jeder Art nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Hauptstaatsarchivs.

nein

nein

nein

nein

nein

Angehörige der DAF
und der NSV u. K.B.C.

nein

n/e

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Gestapo-Akte Nr 5046, Bl. 8

Nur für Studienzwecke.
Druck und Vervielfältigung jeder Art nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.

Ich habe in Essen die Volksschule und daran anschließend die Handelsschule besucht. Mein Vater war bei der Fa. Krapp als Schreiner beschäftigt, ist aber 1912 verstorben. Meine Mutter starb schon im Jahre 1903.

Ich bin zu Zt. bei Rechtsanwalt Dr. Johannsen in Essen, Bismarckstraße 39, als Bürevorsteherin bei einem Monatlohn von 300=RM beschäftigt. Nach dem Besuch der Handelsschule war ich von 1933 bis 1935 bei Ren. Rechtsanwälten Heinemann, Anschaffenburg und Dr. Witte in Essen, Zweierstraße Nr. 30, beschäftigt. Hier betrug mein Monatgehalt etwa 450=RM. Von 1935 bis 36 war ich Bürevorsteherin bei Rechtsanwalt Dr. Witte in Essen, Bismarckstraße 63. Dieser wurde dann Direktor bei der Verkaufsvereinigung für Feuerzeugnisse. Hier habe ich zunächst mit ihm die Stellung angestreten. Im Juni 1941 trat ich dann in den Dienst bei Dr. Johannsen, wo ich bis heute noch tätig bin.

Ich bin alleinstehend, besitze eine 3-räumige Wohnung im Mietpreis von 54=RM. im Monat.

Politisch habe ich mich aktiv nicht betätigt. Ich wählte in der Kampfzeit die Zentrumspartei. Vor Jahren habe ich auch der Jungfrauenkongregation bei der Pfarre Sct. Himmelfahrt angehört. Mitglied einer Partei war ich auch nicht.

Ich bin, wie bereits angegeben, Mitglied der NSV, des KLB und der DAFF.

Zur Sachg: Mir wird zunächst vorguhlt, ^{a/} Aufzeichnungen darüber das ich mich für die bekannten Predigten des Bischofs in Münster interessiert, diese vervielfältigt und in Umlauf gebracht habe.

Es ist wichtig, daß ich eine 5 Abschriften bekommen habe und wenn

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

Bestand: Gestapo-Akte Nr. 5046, B 68 (R)

Nur für Studienzwecke.

Druck und Vervielfältigung jeder Art nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Hauptstaatsarchivs.

1). " Predigt des Bischofs von Münster am Sonntag den 20. Juli 1941

2). " Predigt des Bischofs von Münster vom 21. 7. 1941
am Sonntag den 20. Juli 1941 im der Liebfrauenkirche (Overwesel) in Münster.

- 3). " Predigt des Bischofs von Münster am Sonntag den 20. Juli 1941 im der Sankt Lambertikirche in Münster i. Westfalen.
Es ist richtig, daß ich die erwähnten Predigten in dem Büro des Rechtsanwalts Dr. Johanneen von den beiden mitangestellten Annalies Friesewinkel u. Else Biendara abgeschrieben ließ. Ich selbst habe mich auch damit beschäftigte. Ich habe die Predigten mehreren Personen zum Durchlesen gegeben und später habe ich die Durchschriften wieder zurückbekommen.

+ Auftrag für
Bekannt.

Ich weigere mich, diejenigen Leute zu nennen, denen ich die Predigten weitergab. Auch name ich nicht die Person, von der ich die Durchschriften habe. Es handelt sich hier um eine schwerleidende Frau, der ich nicht noch ein größeres Leid antun möchte. Ich habe keine Abschriften der Predigten mehr unterwegs. Die habe bei mir in der Wohnung in Verwahr genommenen Abschriften, sind diejenigen, die ich besitze und weitere habe ich nicht und auch nicht benötigen.

Ich muß ergänzend hinzufügen, daß ich zwei der Predigten vernichtet habe. Die sämtlichen 4 Predigten habe ich einer Person bekommen. Ich erkläre nochmals, daß ich die Person, von der ich die Abschriften bekommen habe, nicht nennen kann. Allerdings weiß ich ihren Namen und ihre Wohnung.
Die Frage, ob ich die Abschriften von einem Geistlichen bekommen habe, muß ich verneinen.

Ich bestreite, die erwähnten Reden in 3-facher Ausfertigung vervielfältigt zu haben, will es aber auch nicht in Abrede stellen, weil ich mich im Moment nicht daran erinnern kann.

Das ich bei dem jüdischen Rechtsanwalt Heimann war, trifft zu, auch ist es richtig, daß ich im September 1941 mit der Jüdin Ancherfenburg, der Schwester des Rechtsanwalts Justizrat Dr. Heimann in einer Testamentsurkunde ihres Bruders zu verhandeln hatte.

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Gestapo-Akte Nr. 50 46, Bl. 9

Nur für Studienzwecke.

Druck und Vervielfältigung jeder Art nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.

Der Justizrat Heinemann ist ein sehr guter Mensch und ein sehr
guter Bekannter mir. Ich kann Ihnen nur sagen, daß er eine Person ist, die
nichts sehr schändliches vor mir oder anderen unterrichtet. Ich kenne auch
den Sohn; dessen Bildnis habe ich aber 30 Jahre bei Reckermann mit
Heinemann, der Jude ist, war und hier war das besten Seiten für Juden
kennenz gelehrt habe. In diesem Hause habe ich mich dann bei den
Zeugen günstig über die Juden ausgesprochen. Die genannte Jüdin Au-
schaffenburg hat sich in Hannover jüngst das Leben genommen;
ebenso Justizrat Heinemann, ihr Bruder. Es ist auch richtig, daß
ich mit der Jüdin damals in "Oven" im Treppenhaus Mittag gegessen habe,
da ich keine Zeit mehr hatte, zu Hause zu speisen.
Ein Paar Strümpfe habe ich der Jüdin nicht besorgt, sondern eine
Bekannte von ihr hat ihr die Strümpfe überlassen.
Es wurde erzählt, die Bekannte hätte zum Kauf der Strümpfe von
ihren Fünftaus genommen. Den Namen der Bekannten gebe ich nicht
an. Ich habe mich nicht erklärt, daß ich mir zum Tode der beiden
Juden nichts vorwerfen und froh sei, daß ich der Frau noch die
Strümpfe besorgt hätte. Ich bleibe dabei, die Strümpfe nicht
beschafft zu haben.

Reiter bestreite ich, der Biendara gegenüber gehäusert zu haben, sie sei verhetzt, Juden seien besser als Christen. Der Anneliese Friesewinkel habe ich im Anschluss an die Unterhaltung über Juden nicht erklärt, sie würden eine solche Einstellung gegen Juden in der Hitlerjugend lernen. Mir ist auch nicht bekannt, ob sie Angehörige des ED-Wehrleute.

Allerdings habe ich erklärt, wenn der frühere Chef verdient habe, habe erstats auch seinen Angestellten etwas zu kommen lassen. Damit wollte ich nur den Anstand des Heinemann herausstellen. Ich will auch weiter angeben, daß ~~ICH~~ im Hinblick auf die Ausweisung ^{MIT} der Juden Leid getan und ich Mitleid empfinden darüber ausgesprochen habe.

auf den Grund der Anzeigeerstattung des Frieseninkel mithin ich erwidern, daß es sich nach meiner Ansicht um nichts als um einen Eheaukt handelt. Die Tochter des Fr. verdient bei Dr. Johannsen 180,00 RM; und ist am 15.8.41 auf eine Probezeit von 3 Monaten abgestellt worden. Wie ich von meinem Chef hörte, hat er ihr am 1.11.41 zum 15.11.41 die Stellung gekündigt, da er mit Leistungen durchaus nicht zufrieden ist. Nun glaubt die Tochter und schließlich

2336

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Gestapo-Akte Nr. 5046, Bl. 9 (R)

Nur für Studienzwecke.

Druck und Vervielfältigung jeder Art ist verboten.
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.

auch der Vater, ich sei Schuld daran, daß der Tochter die Stellung gekündigt worden sei. Ich halte die Anzeige für ein Racheakt, des Priewinkel, zumal die Abschrift der Predigten nicht mirlich, sondern schon vor etwa 3 Monaten getätigter wurde.

Ich bitte um milde Beurteilung der Angelegenheit.

v. " " g. u.

Weiter erscheint die Büroangestellte

Anneliese Friesewinkel,
geb. am 19.6.22 in Bochum, evgl; wohnh. in Essen, Flankstr. 29
und sagt aus:

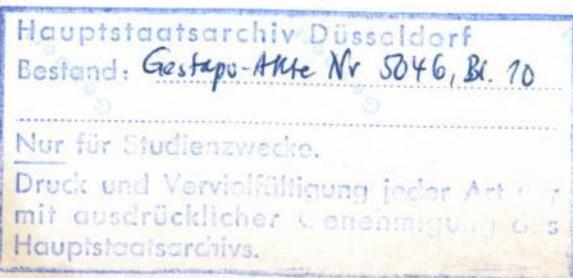
"Ich bin im Büro bei Rechtsanwalt Dr. Johannsen beschäftigt und es ist richtig, daß dort mein Arbeitsvertrag, der am 15.11.41 abläuft, gekündigt ist."

Die hier erwähnten Abschriften der Predigten des Bischofs in Münster sind von uns im Auftrage der Milleranfang September 1941 gemacht worden. Meinem Vater hatte ich zuerst vor etwa 34 Tagen davon erzählt. Ich wußte Anfangs nicht, worum es eigentlich handelte, sondern ich glaubte, die Abschriften seien Dienstlich fürs Büro zu tätigen. Erst im Laufe der Zeit kam ich immer mehr hinter die politische Einstellung der Miller und so erfuhr ich dann auch von ihr, daß man sie wegen den erwähnten Abschriften ins Gefängnis bringen könnte."

Der Inhalt der Angaben meines Vaters in der Anzeige ist mir bekannt; die Angaben sind richtig und ich kann sie hier nur wiederholen.

Zu dem Telefongespräch vom 7.11.41 möchte ich noch ergänzend hinzufügen, daß sie hierbei am Telefon im Gespräch mit einer vermutlichen Jüdin ihr Mitempfinden, wie angegeben, zum Ausdruck brachte und hinzufügte: "Womit haben diese armen Leute das nur verdient?" Ich habe nur anständige Juden kennen gelernt und bin 30 Jahre bei einem Juden tätig gewesen. Ich habe jetzt zwei arische Chefe gehabt, die reichen aber nicht im entferntesten an Dr. Heinemann." Dieses Gespräch wurde auch von der Biendara mitgehört. Bei einer anderen Gelegenheit gegen Mitte Oktober 1941 äußerte sie mir gegenüber im Büro wörtlich:

"Die ganze Welt ist gegen uns und das ist doch nur eine Folge unserer Judenhetze. Warum verfolgt man denn die Deutschen im Ausland und ermordet sie? Darüber reden wir uns auf, aber wir müssen es doch mit



"... den Juden nicht anders". Zeugen sind hierbei nicht vorhenden, doch verzog ich diese Äußerung und auch die nachfolgenden bei Gericht zu besieden.

Etwas um dieselbe Zeit, es wird Anfang September bis Mitte Oktober gewesen sein, kling sie bei mir im Büro auch auf wieder an, über die Kriegslage zu sprechen. Hierzu erklärte sie; dem Sinne nach:

"Wir haben (sie kann auch Hitler gesagt haben) den Krieg gewollt und nun haben wir ihn."

Mir war Deutschland groß genug, was brauchten wir Kolonien? denn nur hierdurch ist der Krieg entstanden."

Weiter verlautete sie:

"Bilden wir uns etwa ein, die Welt beherrschen zu können?"

Sie stellte diese Meinung so dar, als wenn nur England in der Lage sei, die Welt zu beherrschen.

Wenn die Beschuldigte hier geltend macht, die Anzeige sei von meinem Vater und mir nur einen Racheakt, so muß ich widersprechen. Die Anzeige war von meinem Vater schon eher erstattet, als ich wußte, daß mir gekündigt wurde. Dr. Johannsen sagte mir, er könne mich nicht länger halten, den Grund, ob er mit mir sprechen, wenn er von Leipzig zurück sei.

Dieses hat er mir im Kündigungsschreiben mitgeteilt.

V. G. u.

G. W. G.

Krim-Sektr. II/Ge

Bremen, den 12. 11. 41.

Es erklärt die Beschuldigte unter Gegenüberstellung mit der Zeugin Friesewinkel und nach Vorhalt deren Aussage weiter was folgt:

Ich habe die Äußerungen, die hier von der Zeugin gegen mich vorgebracht werden, nicht getan. Einwöhungen sind nicht weiter zu machen.

V. G. u.

Weiter erscheint der Bürolohrling

Elsa Biandara,

geb. am 23.3.25 in Bremen-Stede, wohnh. in dortselbst, Bochumer Straße 397 und sagt aus:

Ich habe um die angegebene Zeit für die Miller & Abschaffung

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Gestapo-Akte Nr. 5046, Bl. 10(R)

Nur für Studienzwecke.

Druck und Vervielfältigung jeder Art nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Haupstaatsarchivs.

... die Juden zu verachten und sie zu hassen und das Wohl der
Juden zu verachtende Menschen waren, welche ich hier beschreibe.
In dem Endenpogrom sollte nun alle herzlos gewordenen, etwa wölfliche
Menschen ... Du bist verkehrt. Du kannst es ja nicht beurteilen.
Juden sind oft besser als Christen."

Dann schwärmte sie sehr oft von ihrem früheren Chef, den jüdischen
Rechtsanwalt Dr. Heinemann. Dieser sei immer sehr rücksichtsvoll
gewesen. Sie könnte über ihre beiden früheren anderen Chefs zwar ~~Alles~~
nicht klagen, doch reichten sie nicht im entferntesten an Dr. Heinem-
mann. Dieses hat sie mehrmals erwähnt.

Weiter erzählte sie mir auch, sie hätte nach dem damaligen
Umschwung gegen die Juden am 9.11.38 Dr. Heinemann noch sprechen
und damit zeigen wollen, daß sie zu ihm hielte. Es sei ihr aber
nicht möglich gewesen, zu ihm zu kommen und so würde sich der
Rechtsanwalt gedacht haben, sie sei nicht mehr für ihn zu sprechen,
sie sei deshalb auch nicht so reich von ihm bedacht worden. Dann
erzählte sie, sie habe aber später doch noch etwas von ihm bekom-
men. Weiter habe er zu ihr gesagt, wenn er nicht mehr zu arbeiten
brauche, habe sie nicht nötig, noch zu arbeiten, denn dafür würde er
sich sorgen.

Weiter brachte sie immer wieder ihr Mitleid für die Juden
zum Ausdruck; sie habe nur anständige Juden kennengelernt.
Weiter bedauerte sie auch offensichtlich den Tod der Jüdin A-
schaffenburg, dadurch, dass sie sagte: "Diese arme Frau u.s.w."

Bezüglich der erwähnten Strümpfe, die die Jüdin von der Müller
bekommen haben soll, weiß ich nur, daß ein Paar Strümpfe bei uns im
Büro waren. Sie wurden von einem Boten gebracht und ich habe sie
im Büro für Frl. Müller angenommen. Frl. Müller sagte mir danach,
das seien die Strümpfe, die sie besorgt bekommen habe. Frl. Friesen-
winkel sagte mir nachher, Frl. Müller hätte erklärt, sie wolle die-
se Strümpfe der Frau Aschaffenburg geben.

Weiter weiß ich noch, daß sich Frl. Müller mit der
Jüdin A. im Weinkauf "Treppchen" in Essen getroffen hat. Ich
habe gehört, wie Frl. Müller nach dort anrief und sich dort einen
Tisch reservieren ließ. Dr. Johannsen hat nicht gewußt, daß wir
die erwähnten Predigten abgeschrieben haben.

Sonst weißte ich nichts anzugeben.

Vs. g. Us.

W. Künneke

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Gestapo-Akte Nr. 50 46, Bl. 77

Nur für Studienzwecke

Druck und Veröffentlichung jeder Art nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstadtgerichts.

Hinabkriechen der Bevölkerung vor dem Gesetz und die Wirkung davon habe. Dieses Jahr überkamre z. von die B. zuletzt, und besonders von meiner Schwester aus Kollegiatfrau drunc. S. t e i n ,wohnna. Kölne Nippes, Mauerheimerstr. 150.

zu der Aussage der Zeugin Biendara hinsichtlich Dr. Heinemann nach Umschwung im November 1938 wollte ich ihn aufsuchen. Ich habe festgestellt, daß sein Haus in Brand gesteckt war und infolgedessen konnte ich nicht mehr zu ihm. Dieses Ereignis habe ich damals der Zeugin erzählt.

Weiter habe ich nichts anzugeben.

v. g. u.
n. w. o.

Pier

Krim-Sektr. IIC-

E S S E N, den 13. II. 41.

Die Müller, die sich als eine eifrige Verbreiterin der bekannten Hetzpredigten des Bischofs in Münster betätigt hat, wird außerdem beschuldigt, in Essen innerhalb der letzten 2 bis 3 Monate gegenüber ihrer Mitangestellten Friesewinkel und des Bürolehrlings Biendara fortgesetzt hetzerische und von besonders niedriger "esinnung zeugenden Äußerungen über die Reichsregierung getan zu haben, die geeignet sind, das schändliche Treiben des Judentums zu fördern und damit das Vertrauen des deutschen Volkes zur politischen Führung zu untergraben.

Der Inhalt der Äußerungen ist auf der Rotanzeige und auch durch die Aussagen der zwei Zeugen eingehend erörtert und festgelegt. Die Beschuldigte macht geltend, sie habe die erwähnten Äußerungen nicht getan, die Anklagen der Zeugin Friesewinkel wie auch die Anzeige selbst sei ein Racheakt. Hier kann in keiner Weise beige pflichtet werden. Die noch nicht eidespflichtige Biendara und die 19jährige Friesewinkel machen einen derart guten und glaubhaften Eindruck, so daß an ihrer Glaubwürdigkeit Bedenken nicht erhoben werden können. Die Müller war über 30 Jahre bei einem jüdischen Rechts walt, sie hat hier offenbar nur die guten, aber nicht die Schatten seiden des Judentums kennen gelernt, hat dort gut verdient und glaubt nun den Juden auch helfen zu müssen, dadurch dass sie sich für sie ein.

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Gestapo-Akte Nr. 5046, Bl. 11 (R)

Nur für Studienzwecke.

Druck und Vervielfältigung jeder Art nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.

gewollt. Und nun ist es nicht mehr möglich, daß wir das
gescheitert seien und der Führer verantwortlich machen. Das kann
nur noch bei einem einzigen oder geringeren Landes noch sein jungen unverantwor-
teten Mädchen bestimmen, wir Deutsche sagen der Führer habe den Krieg
gewollt; und nun haben wir diese Lübe darfst ihr zum Nachsatz befehlen
sein, daß England und Frankreich an Deutschland den Krieg erklärt
und daß der Führer noch dannach 2 mal diesen Kriegshetzer^{hat} den Frieden
angeboten hat. Dieser Umstand, der Führer immer wieder in seinen
letzten Reden dem deutschen Volke klargelegt und die Reden sind auch
in der Presse veröffentlicht worden. Aber trotzdem wagt die Müller
dem Zeugin Friesewinkel gegenüber zu erklären, Deutschland habe den
Krieg gewollt und nun habe es ihn. Sämtliche der M. zur Last ge-
legten Äußerungen sind ihr ohne weiters zuzutrauen. Das kann schon
aus ihrem ganzen Verhalten, daß sie sich außer der übeln Hetze
gegen Führer und die Reichsregierung auch in gleichem Maße mit den
Hetzpredigten des Bischofs in Münster befasst, diese ansich gebwacht
vervielfältigt und in Umlauf gebracht ~~zu unterteile~~^{hat, gefolgt werden,} zum Abschreiben be-
auftragte sie ihre beiden Mitangestellten bzw. Untergebenen, ohne
Wissen ihres Chefs, demgegenüber sie auch in dieser Weise das ge-
gebene Vertrauen mißbraucht hat.

Erschwerend ist noch hervorzuheben, daß die Beschuldigte,
ein derartiges Verhalten gegenüber jungen Mädchen gebraucht und das
mit versucht hat, ihren Glauben an eine bessere Zukunft Deutschlands
zu zerstören. Als Lehrperson im Sinne einer nationalsozialistischen
Auffassung erscheint sie ungeeignet.

Die nach dem Gesetz geforderte Ersatzöffentlichkeit ist eben-
falls gegeben, dadurch, daß den jungen Mädchen keinerlei Schweigepflicht
auferlegt hat. Sie mußte bei der allgemein bekannten Schwatzhaftigkeit
junger Mädchen auch damit rechnen, daß sie nicht das von ihr Gehörte
für sich behalten sondern zum mindesten zu Hause weiter verbreiten
würden, was auch eingetreten ist und schließlich zur Anzeige ge-
führt hat. Das von der Beschuldigten gezeigte Gesamtverhalten kann
nach staatspolizeilichem Ermessen nicht oberflächlich hingenommen,
sondern muß mit den schärfsten Maßnahmen strafrechtlich geahndet
werden. Sie hat sich zweifellos in den Dienst der feindlichen Propa-
ganda gestellt. Der heutige Krieg und die Lebensrechte des deutschen
Volkes erfordert die Ausrichtung und Zusammenfassung aller Kräfte
um das Endziel des Sieges zu erreichen. Volksschädlinge und solche,
die Versuchen, den Zusammenhalt des Volkes zu stören sind auszumerzen.

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Gestapo - AKLc Nr 5046, Bl. 12

Nur für Studienzwecke.

Druk und Vervielfältigung jeder Art nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.

derzeit der am 14.11.41 erlassene Haftbefehl nicht gegen sie ausgetreten ist, so darf sie nach dem 15.11.41 nicht verhaftet werden. Sie ist eine politisch unbelastete Person. Müller ist gegen die Müller ist am 14.11.41 richterl Haftbefehl erlassen worden.

Sollte Widererwähntem richterl Haftbefehl nicht gegen sie erlassen werden, so wird um ihre Rücküberstellung gebeten. Die Abschriften der erwähnten Hetzpredigten sind bei der Kiesigen Dienststelle sichergestellt.

Müller
Krim=Sektr. IIC.

Essen, den 15. 11. 41.

Gegen die Müller ist am 14.11.41 richterl Haftbefehl erlassen worden.

Sie hat am gleichen Tage dem Unterzeichneten auch gestanden, daß sie die erwähnten Abschriften der Predigten von einer Ehefrau Erna Friedrich, wohnh. in Essen=Rellinghuasen, Habichtstraße Nr. 46 c erhalten habe. Die Ermittelungen werden in dieser Hinsicht weiter fortgesetzt.

Ricke
Krim=Sektr. IIC.



3004

Akten

5804

der

Geheimen Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Hauptverhältnis

über

Nagel

(Künstlername)

Helmut Israel

(Vorname)

10. 5. 23

(Geburtsdatum)

W. Elberfeld

(Geburtsort)

Anfang:

Reproduktion: Hauptstaatsarchiv
Düsseldorf

Gestapoakte Nr 5804

3
9
**Kanzlei des Führers
der NSDAP.**

Der Führer - Chef d. Deutschen	
Reichsministerium des Innern	
Reichsicherheitshauptamt	
Ring 2 - 1941	
Amr:	Ergänzung

Berlin W 8, den 30.9.41

Voßstraße 4

Fernruf: Ortsverkehr 12 00 54

Fernverkehr 12 66 21

Reichsministerium des Innern

21 OKT. 1941 Vm.
Totz

Aktenzeichen: oW. *Großmann* IK

An das
Reichsministerium
des Innern
Berlin NW 40
Königsplatz 6

Nagel
Anbei überreiche ich Ihnen ein Schreiben des der-
Untenstehenden vom 21.8.41

Da eine Bearbeitung von hier vorerst nicht erfor-
derlich erscheint, wird um zuständige Veranlassung
gebeten.

Der Einsender hat keinen Abgabebescheid erhalten.

Heil Hitler!

I. A.

Betrifft:

Helmut Israel Nagel

Reproduktion: Hauptstaatsarchiv
Düsseldorf

Gestapoakte Nr 5804

An die

I 60 M. 9 3/74

Ranglist der Führers

24 Sept 1941

Berlin.

Ich wende mich, da ich keinen anderen Ausweg mehr sehe, mit der Bitte an Sie, meines nachstehend aufgeführten Fall zu prüfen und über die Sache zu urteilen.

Ich bin nach den Nürnberger Gesetzen Jude; der Name nach aber Moehling. Da nun heute durch die Geschlechter der Zeit Maßnahmen getroffen werden, die später eventuell eine entgültige Zusammenfassung der Juden nach sich ziehen und ich nicht als Jude denken und fühlen kann, da meine Mutter, die Arivierin ist, mich nicht jüdisch erziehen konnte, schreibe ich dieses Gesuch.

Ich wurde am 10. Mai 1923 hier als Sohn des Lehmar gen. Salley Nagel der Volljahr war und im Juni 1932 starb, und der Agnes Nagel geb. Ballo arischer Abstammung geboren. Da sich meine Eltern in der Synagoge batten Trauern lassen, gehörte ich der jüdischen Religionsgemeinschaft an. Ich besuchte von 1929 bis 1933 die evangelische Volksschule und anschließend bis 1936 die Oberrealschule von der ich aus der Unterteria wegen finanzieller Schwierigkeiten abging. Als mein Vater 1932 starb konterbiß es uns ein Haus auf dem 10.000 Rhl. Hypotheken lasteten. Im April 1935 betrieben wir in dem Hause eine Kleidungsgeschäft. Meine Mutter, die das Haus verkaufen wollte aber nicht konnte, da sich kein Käufer fand, befand sich in dem Jahre in schweren wirtschaftlichen Forderungen. Da meine Mutter in Gesetzen und Politik nicht bewandert und sie noch zu klein dafür war und in der Schule vom nationalpolitischen Unterricht ferngehalten wurde, waren wir uns der im September in Kraft tretenden Gesetze nicht bewußt. Da mir niemand meiner Verwandten einen Rat gab nutzlosen wir nichts in der Sache. Auch in den Religionsstunden die ich manchmal besuchte aber deren Sinn nicht erfasste und mich auch nicht interessierten, sagte mir niemand, daß es jetzt an der Zeit sei etwas für meine Zukunft zu tun. Ferner bemerkte ich diese Hinweise, wenn ich überhaupt hinzog, stets mit Widerwillen denn ich fand dort nicht die Kameradschaft wie in der Schule oder bei meinen Freunden. Ich ließ auch sonst mit Jüden keinerlei Verkehr und

Reproduktion: Hauptstaatsarchiv
Düsseldorf

Gestapoakte Nr. 5804

auf wie jeder andere Junge bei uns auf der Straße. Von jüdischer Erziehung kann 5
auch gar keine Rede sein denn, da mein Vater schon 1932 starb und meine Mutter
Arierin ist war ja niemand da, der mich jüdisch erzog.

1938 trat ich auf Grund der Folgen des Mordes in Paris an der jüdischen Gemeinde
aus; mußte aber die bittere Feststellung machen, daß ich dennoch als Jude galt. Ich
habe mich dann überall ungehörig aber mir konnte niemand helfen. Heute habe
ich eine Haltung, die mir bei Fleiß und guter Führung eine existenzielle Zukunft
sichert; und diese Haltung möchte ich auch gerne behalten. Ich wollte eigentlich bis
Kriegsende warten, weil ich hoffte, daß dann eine Änderung eintreten wird. Ich muß
aber jetzt auf Grund der neuen Verordnung den Judenstein tragen. Das ist für mich
das Furchtbare was es gibt, da ich mich nie für das Judentum interessiert habe
und die Öffentlichkeit mich jetzt als dagehörig betrachtet. Im Anbetracht meiner
 bisherigen Lebensweise ist das Tragen dieses Sternes für mich furchtbar.

Ich bitte Sie umso lieblichst meine Angaben zu prüfen und versichern Ihnen, daß ich
dieses Geschick allein aus eigenem Antrieb und in allen Teilen der Wahrheit gemäß
gemacht habe. Ich bitte Sie nochmals lieblichst sich der Sache anzunehmen und auf
Entscheidung hoffend zeichne ich

Helmut Israel Nagel
Wuppertal - Elberfeld
Adolf Hitler Straße. 119.

Reproduktion: Hauptstaatsarchiv
Düsseldorf

Gestapoakte Nr. 5804

Reichssicherheitshauptamt

IV B 4 a - 2387/42

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftzeichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 29. April 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 12 00 40

Ergebnisprecher: 12 00 40



U. der Staatspolizei-leit-stelle

in Düsseldorf

mit 1 Anlage zur gefälligen weiteren Veranlassung.

Im Auftrage:
gez. G ü n t h e r

A circular black ink stamp. The outer ring contains the text "Kanzleiarchiv des Deutschen Reiches" at the top and "Berlin" at the bottom. The center features a stylized eagle with spread wings, perched atop a sword. Below the eagle, the date "1908" is clearly visible.

6.St. Nr. 162.

II B. 3 Tg. Nr. Hagel Helm
1.) II F 1. Karte vorh. ? Ja
2.) II F 2. p. A. vorh. ? Nein
3.) II B. geräud.

Reproduktion: Hauptstaatsarchiv
Düsseldorf

Gestapoakte Nr 5804

70

* 084 **Telegramm****Deutsche Reichspost**

84 WUPPERTALELBERFELD /1 33/32 20 2040 =

aus

20 IV Aufgenommen: 54
Tag: Monat: Jahr: Zeit:

INNENMINISTERIUM BERLIN =

Wuppertal
von: durch:Haupttelegraphenamt
Berlin

P

Amt:

125 21. 4. 1942

Reichssicherheitshauptamt
21. APR. 1942

V.B.Y.

IV/1a

2387/42
21. 4. 42

Jen

ALS ARISCHE MUTTER ERBITTE ICH BEFREIUNG VON EVAKUIERUNG AM

21.4. MEINES 18 JAEHR. SOHNES HELMUT VATER SEIT 1932

TOT VOREHELICHER SOHN KAEMPFT AN DER OSTFRONT =

WW AGNES NAGEL ADOLFHITLERSTR 119 +

Für dienstliche Rückfragen

VGL 21.4. 1932 119 + NAGEL +

F 6. 41 270000

X C 187 Din A 5

Reproduktion: Hauptstaatsarchiv
Düsseldorf
Gestapo-Akte Nr 5804

NOR

II B 4/Tgb.Nr.278/42.

Düsseldorf, den 29 Mai 1942.

- 1.) Helmut Israel Nagel wurde am 22.4.1942 nach Izbica evakuiert.
Es ist nichts zu veranlassen.

+

- 2.) Austragen im Tagebuch. *erl.*

+

- 3.) II F 1 sh Personalbogen

Hauptkartei	10/	1/	A/
-------------	-----	----	----

+

+

- 4.) Z.d.P.A.

*Da
28/4*

to R

Gedacht

Reproduktion: Hauptstaatsarchiv
Düsseldorf
Gestapakte Nr. 5804



9402

Akten

der

9402

Geheimen Staatspolizei

• Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

über

Bernhard

{Familienname}

Klara Sara

{Vorname}

27.1.92

{Geburtsdatum}

London

{Geburtsort}

Anfang:

14 Sep. 1942

Reichssicherheitshauptamt

IV B 4 b-4 -- B.15699 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 20. August 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 · Fernverkehr 126421

An die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizei-leit-stelle

Düsseldorf



Betrifft: Feststellung des Verfalls des Vermögens der Jüdin
Klara Sara Bernhard, geb. Warschawsky,
geboren am 27.1.1892 ~~XXXX~~ in London,
früher Duisburg, Charlottenstr. 64 wohnhaft.
Bezug: Ohne.

----- Anlagen: 1

Das gegen Rückgabe beigelegte Schreiben ~~XXXX~~
der Reichsschuldenverwaltung in Berlin vom 7.4.1942

übersende ich unter Hinweis auf Ziffer 3 des Runderlasses
vom 9.12.1941 - II A 5 - Nr. 230^V/41 - 212, mit dem Er-
suchen um Bericht, gegebenenfalls unter Beifügung eines
vordruckmäßigen Antrages (mit „Durchschrift“) auf Fest-
stellung des Vermögensverfalls.

Im Auftrage:

gez. K o l r e p .

II B. Tgl. Nr. _____
1.) II F 1. Karte vorh. ? <i>Heim</i>
2.) II F 2. P. A. vorh. ? <i>Feldpost</i>
3.) II B zurück.



Gs.

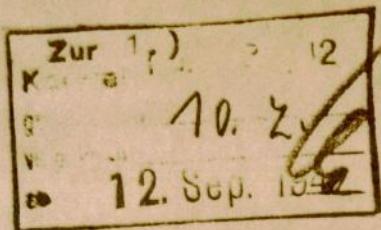
4

Reproduktion: Hauptstaatsarchiv
Düsseldorf
Geleyserkarte abr. 9402

Stapostelle

Düsseldorf, den 9. Sept. 1942

II B 4/Tgb.Nr. 576/42/Bernhard, Clara S.



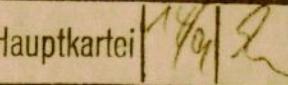
An das
Reichssicherheitshauptamt
- Referat IV B 4 -
in Berlin SW 11

4a

Betrifft : Feststellung des Verfalls des Vermögens der Jüdin Clara Sara Bernhard, geb. Warschawsky, geb. 27.1.1892 in London, früher Duisburg, Charlottenstr. 64 wohnhaft.

Vorgang : Erlaß vom 20.8.1942 - IV B 4 b - 4-D. 15699-

Anlagen : 1



2.) Austragen im Tagebuch. *not*.

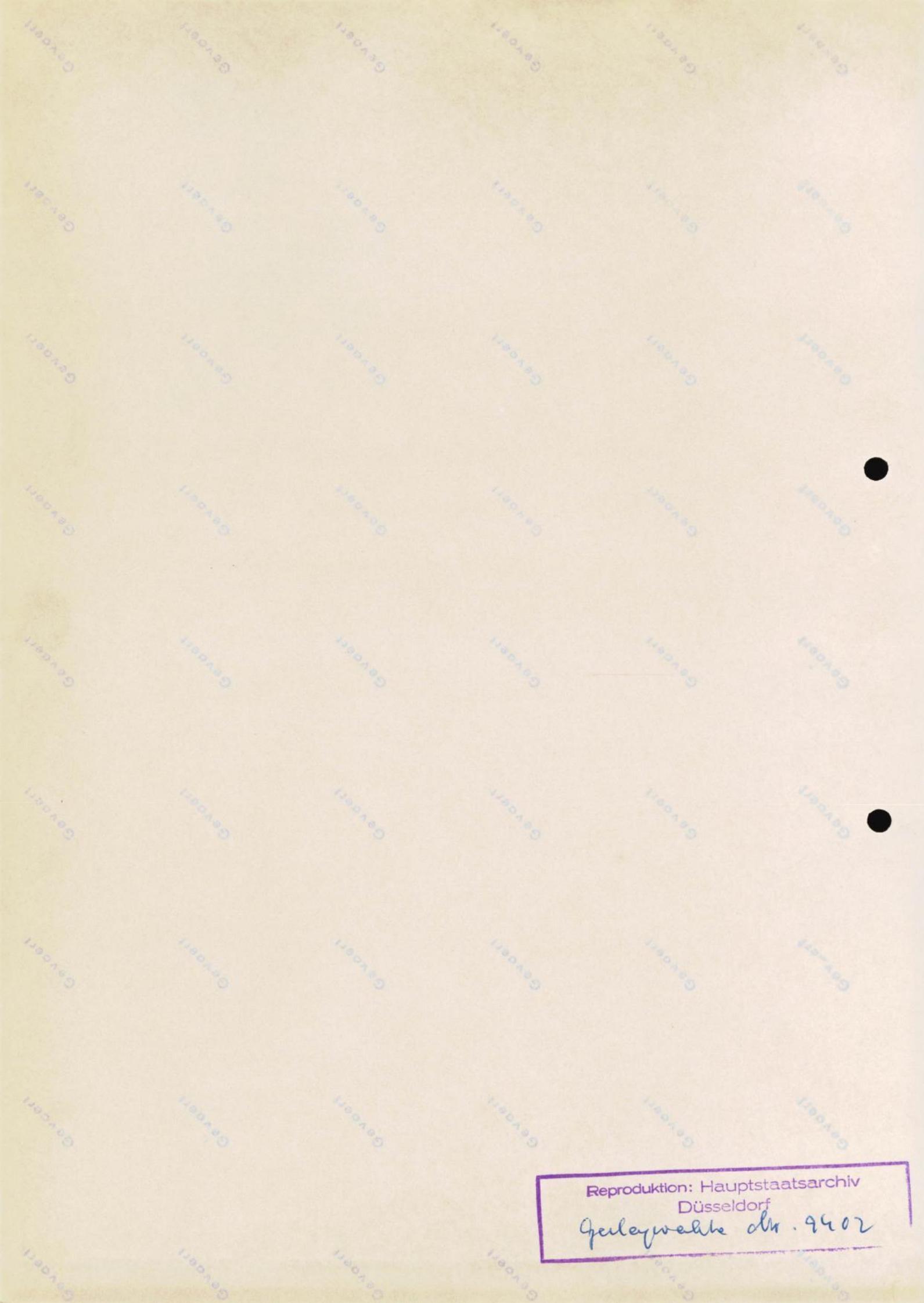
3.) II F 1 - s. Pers.-Bogen.

4.) ZdPA.

I.V. *(3 v.)*

*Ac
98*

Reproduktion: Hauptstaatsarchiv
Düsseldorf
Zeilegewalte Nr. 9402



Reichssicherheitshauptamt

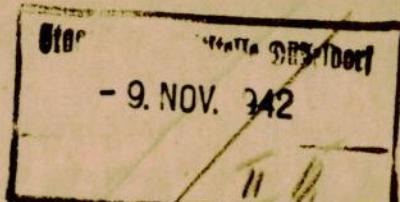
IV B 4 b-4

B. 15699

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 4. November 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ottosverkehr 120040 - Fernverkehr 126421

B. Tgb. Nr.
1.) II F 1. Karte vorh. ? <input checked="" type="checkbox"/> Nein
2.) II F 2. P. A. vorh. ? <input checked="" type="checkbox"/> Nein
3.) II B zurück.



An die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle

in Düsseldorf.

Betreff: Vermögensverfall nach der Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25.11.1941 (RGBl. I, S. 722); hier: die Jüdin Klara Bernhard, geb. am 27. 1.1892 in London.

Bezug: Bericht vom 9.9.1942 - II B 4/Tgb.-Nr. 576/42/Bernhard, Clara.

Da von hier aus nicht übersehen werden kann, ob die Einziehung des Vermögens anlässlich der Evakuierung auf Grund der Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz oder wegen Volks- und Staatsfeindlichkeit erfolgt ist, ist in allen derartigen Fällen stets anzugeben, welche Staatsangehörigkeit die evakuierte Person zuletzt besessen hat.

Jch ersuche, dies künftig zu beachten und im vorliegenden Falle den angezogenen Bericht noch zu ergänzen.

Jm Auftrage:
gez. Kubé.



Begläubigt:
Kubé
Angestellte.

Gutbezahlt ab . 8402

Staatspolizeileitstelle

Düsseldorf, den 9. Dez. 1942.

II B 4/Tgb. Nr. 731/42/Bernhard, K.

1.) An

das Reichssicherheitshauptamt
- Referat IV B 4 -
in Berlin.



Betrifft: Vermögensverfall der Jüdin Klara Sara Bernhard
geb. Warschawsky, geb. am 27.1.1892 in London.

Vorgang: Erlaß vom 4.11.1942 - IV B 4 b-4 - B. 15699 -.

Berichterstatter: Polizeirat Friedrich.

Sachbearbeiter: #Sturmscharführer Ommere.

Die Vermögenswerte der Jüdin Klara Sara Bernhard, die vor ihrer am 11.12.1941 nach Riga erfolgten Evakuierung die deutsche Staatsangehörigkeit besessen hat, wurden auf Grund der mit Erlaß des Herrn Reichsministers des Innern vom 3.10.1941 - Pol.-S-II A 5-1045/41-212- festgestellten Volks- und Staatsfeindlichkeit durch den Herrn Regierungspräsidenten in Düsseldorf eingezogen.

+ +
2.) Austragen im Tagebuch. *nr.*

+ +
3.) Auswertung erübrigts sich.

+ +
4.) Z.d.P.A.

I.V.

*PS
H. H.
Au
Vc*

Reproduktion: Hauptstaatsarchiv
Düsseldorf

Gelegete ehr. 8402

Reichssicherheitshauptamt

IV B 4 b-4 - B.Nr. 965/42-3-

Berlin SW 11, den 25. Februar 1943
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Octooverkehr 120040 - Fernverkehr 126421

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen und Datum anzugeben

An die

- II B 3 Tgb. Dr. Bernhard Klara
1.) II F 1. Karte verh. ? Ja
2.) II F 2. D. A. verh. ? Festgestellt
3.) II B zuendl.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle

- 3. MRZ. 1943

in Düsseldorf

BETRIFF: Elfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25.11.1941 (RGBl.I, S.722); hier: Einziehung des Vermögens von ins Ausland abgeschobenen oder ausgewanderten Juden deutscher Staatsangehörigkeit.

Bezug: Bericht vom 9.12.1942 - II B 4 - Tgb.Nr. 731/42
Bernard K.- betr. die Jüdin Klara Sara
Bernhard, geb. Warschawsky, geb. am
27.1.1892 in London.

Aus grundsätzlichen Erwägungen, insbesondere aufgrund der Bestimmungen im § 3, Abs.2, vorbezeichnetener Verordnung, ist die Einziehung der nach dieser dem Reich verfallenen Vermögen von ins Ausland abgeschobenen oder abgewanderten Juden als volks- und staatsfeindliches Vermögen nicht angängig, wie bereits durch meinen Erlass vom 26.11.1942 - IV B 4 b-4 - G. 3612 - zu dortigem Bericht vom 20.10.1942 - II B 3 - 674/42 - zum Ausdruck gebracht. Ich ersuche, dies künftig zu beachten.

Im vorliegenden Falle ist die Übergabe der eingezogenen Werte an den Oberfinanzpräsidenten Düsseldorf - Vermögensverwertungsstelle- in Düsseldorf zu veranlassen und dieser wegen der Übernahme der Verwaltung auch der bisher noch nicht eingezogenen Vermögenswerte, insbesondere der bei der Reichsschuldenverwaltung-Schuldbuch- in Berlin SW 68 unter Bach-Nr." Bls. I B Nr. 26369" vorhandenen Werte, zu benachrichtigen. Die Reichsschuldenverwaltung wird durch mich über den Verfall dieser Werte aufgrund der elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz unterrichtet.

Im Auftrage:
gez. Kubbe



Kanzlei des Reichsministers für Volksaufbau

Reproduktion: Hauptstaatsarchiv
Düsseldorf
Fachgruppe abr. 9902

38
Staatspolizeileitstelle
II B 4/Tgl. Nr. 113/43/Bernhard, K.

Düsseldorf, den 9. April 1943.

1.) An

den Herrn Oberfinanzpräsidenten
in Düsseldorf.

Zur Kanzlei	9. April 1943
geschriften	13.4.1943
	15.4.1943
	1943

Betrifft: Vermögensverfall der Jüdin Klara Sara Bernhard,
geb. Warschawsky, geb. am 27.1.1892 in London, frü-
her wohnhaft gewesen in Duisburg, Charlottenstr. 64.

Vorlage: Ohne.

Wie hier nachträglich bekannt wurde, besitzt die
am 11.12.1941 nach Riga evakuierte Jüdin Klara Sara ~~XXXXXX~~
~~XXXXXX~~ Bernhard, geb. Warschawsky, bei der Reichsschulden-
verwaltung - Schuldbuch - Aktz. I B Nr. 26369 - in Berlin
SW 68, Vermögenswerte.

Es wird gebeten, die auf Grund der Elften Verord-
nung zum Reichsbürgergesetz verfallenen Werte zugunsten des
Reiches einzuziehen.

+ +
2.) Austragen im Tagebuch. ~~OK~~

+ +
3.) Auswertung erübriggt sich.

+ +
4.) Z.d.P.A.

I.A.

au
gg
H

Reproduktion: Hauptstaatsarchiv
Düsseldorf
Digitalisierung abr. 9402



Akten

950

der

Geheimen Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

über

Laschat

(Familienname)

Erna

(Vorname)

Gara

14. 6. 98

(Geburtsdatum)

Bedburg Kr. Bergheim

(Geburtsort)

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Gestapo-Mkte Nr 9576

Nur für Studienzwecke.

Druck und Vervielfältigung jeder Art nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.

Reichssicherheitshauptamt

IV B 4 a-3

757/43

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 26. Mai 1943
Prinz-Albrecht-Straße 8

Fernsprecher: Ostbericht 120040 - Fernverkehr 126421

An die
Staatspolizeileitstelle
Düsseldorf.

257/43

31. MAI 1943

Laschat vom Land

Betrifft: Eingabe des Gustav LASCHAT, wohnhaft
in Essen-Frillendorf, Elisenstr. 111, auf
Befreiung seiner beiden Töchter vom Tra-
gen des Judensternes.

Bezug: Ohne.

Anlagen: 1.

Als Anlage übersende ich mit der Bitte um
Rückgabe eine Eingabe des Obengenannten zur Kenntnisnahme
und Erörterung des Sachverhaltes.

Beglau

Kanzlei



Im Auftrage:
gez/Kryschak.

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Gestapo-Mkte Nr. 9576, Bl. 40

Nur für Studienzwecke.
Druck und Vervielfältigung jeder Art nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.

Nur für Studienzwecke.

Druck und Vervielfältigung jeder Art nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Hauptstaatsarchivs.

Konserviert 7. JUNI 1943
geschleift 8. JUNI 1943
vergleichbar ab 8. JUNI 1943

Anlagen: -1- Gesuch.

1. Edith L a s c h a t , geb. am 10.9.1915 in Essen,
 2. Erika " " " 8.5.1918 " "
 3. Margot " " " 7.6.1920 " "
 4. Hannelore " " " 28.5.1922 " "
 5. Annegret " " " 9.7.1942 " "

Edith L., verheiratet mit dem Juden Willi Israel Liffmann, geb. am 10.9.1912 in M-Gladbach, ist in Essen, Hindenburgstr.22, wohnhaft. Erika L., verheiratet mit dem Juden Roselberg (nähere Personalien unbekannt), wurde von ihrem Wohnort Köln nach dem Osten abgeschoben. Beide Mischlinge gelten nach § 5, Absatz 2b, der ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz als Juden.

Juden. Im Jahre 1942 wurde für insgesamt 8 Tage auf dem früheren Klosterhof Kappelberg, Spanische Gasse in der Stadt Köln eine soziale Wohlfahrtsstelle in Eu-
ropa vom 25.11.1942 bis am 01.12.1942 eingerichtet. Margot und Hannelore Lachowitze, christliche Kinder aus dem Reich, wurde von hier, unter berücksichtigung der leigeflüchteten Unterlaufen, über die Teilnahme an dem evgl. Schul- und Religionsunterricht und auf die Feststellung hin, dass die Vorarbeiten beim Erlaß des Reichsbür-
gergesetzes nicht der jüdischen Religionsgemeinschaft angehör-
ten, am 1.12.1942 entschieden, dass die Kinder I. Grades nicht
als Juden gelten und vom Kennzeichnungszwang befreit sind. Nach-
träglich wurde bekannt, dass der Polizeipräsident in Köln im Ge-
gensatz zu der hierigen Entscheidung bereits ~~am~~ Januar 1942
Margot und Hannelore L., die seinerzeit in Köln wohnhaft waren,
rassistisch als Geltungsjuden eingestuft hatte, da sie im Melde-
register in Köln als israelitisch, ferner bei der jüdischen Sy-
nagogengemeinde in Lübeck und Köln als Mitglied geführt wurden.
Bei der nachmaligen Nachprüfung der Gesamtumstände ~~am~~, konnte ~~aber~~



die von hier getroffenen Entscheidung über die vorwürfliche
Einordnung als Mischlinge I. Grades, die sich im Wesent-
lichen auf die Feststellung stützte, daß Margot und Hanne-
lore L. beim Erlass des Reichsbürgergesetzes weder der jü-
dischen Religionsgemeinschaft angehörten, noch danach in
diese aufgenommen wurden, und ferner den Gesamtumständen
nach zu urteilen war, daß auch die häusliche Erziehung der
Kinder in nichtjüdischen Sinne erfolgt sei, nicht aufrecht-
erhalten werden. Nach den Aussagen der jüdischen Mutter war
Hannelore L. noch 1933 eine Vorturnerin in dem inzwischen auf-
gelösten jüdischen Sportverein in Essen tätig. Außerdem hat
die jüdische Mutter, die der israelitischen Religionsgemein-
schaft angehört, und nach ihrer Angabe den Gottesdienst in der
Synagoge in Essen besucht, durch die Antragung der zu-
sätzlichen jüdischen Vornamen "Sara" und der jüdischen Kenn-
karten für ihre Töchter zu erkennen gegeben, daß sie Margot
und Hannelore bewußt dem Judentum zuführt hat. Es wurde
ferner festgestellt, daß die beiden Mischlinge, die evgl.
Schul- und Konfirmandenunterricht erhalten hatten, weder evgl.
getauft, noch konfirmiert wurden. Der Einwand, die jüdische
Mutter habe aus Unkenntnis der Bestimmungen die Führung der
zusätzlichen jüdischen Vornamen und die Ausstellung der jü-
dischen Kennkarten für ihre Töchter beantragt, im übrigen
seien die Kinder jedoch in nichtjüdischem Sinne erzogen wor-
den, wird verworfen, da im vorliegenden Falle letzten Endes
der deutschblütige Vater die Pflicht hatte, seine Töchter
vom Judentum fernzuhalten. Die Eheschließung der beiden Al-
testen Töchter mit Juden gibt zu erkennen, daß ein Einfluß
besonders der Erziehung der Kinder in nichtjüdischem Sinne
von Seiten des deutschblütigen Vaters nicht verliegt er wis-
sens mehr in seiner Haltung als jüdische Vereippt anzusehen ist.
Unter Berücksichtigung aller dieser Merkmale steht nunmehr
eindeutig fest, daß Margot und Hannelore L. von Geburt an
in rein jüdischem Sinne erzogen worden sind. Da sie am evgl.
Schul- und Religionsunterricht teilgenommen haben, wird im
vorliegenden Falle als ~~verhältnis~~ betrachtet und entspricht
nicht der tatsächlichen inneren Einstellung der Familie L.
Aus diesen Gründen wurde daher die hiesige Entscheidung vom
1.12.1942 dahingehend aufgehoben, daß Margot und Hannelore
Laschat gemäß § 5, Absatz 2a, der Ersten Verordnung zum Reichs-
bürgergesetz als Juden anzusehen sind und den Judenstern zu
tragen haben. Gleichzeitig wurde diese Entscheidung dem Poli-
zeipräsidenten in Köln zu seinem Schreiben vom 10.1.1943 -
II 71.07/I B3 - mitgeteilt.

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Gestapo-Akte Nr 9516, Bl. 41 (R)

Nur für Studienzwecke.

Druck und Vervielfältigung jeder Art nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.

42

Es wird gebeten, das Gesuch des deutschblütigen Gustav Laschat
auf Befreiung seiner Töchter Margot und Hannelore vom Tragen des
Judensternes abzulehnen. *Der Judentag der Söhne Laschat ist einzigartig dringend.*

2.) Wvorl. am 20.7.1943.

+
f.v.
+

Ab
4/6



Der Reichsführer-SS

und

Chef der Deutschen Polizei
im Reichsministerium des Innern

IV B 4 e-3

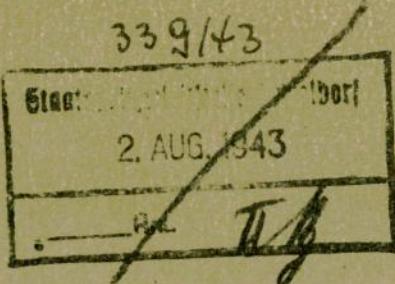
757/43

Berlin SW 11, den 21. Juli 1943

Prinz-Albrecht-Straße 8

Telefon: 120040

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftzeichen und
Datum anzugeben



An die
Staatspolizeileitstelle

Düsseldorf.

Betrifft: Eingabe des Gustav Laschat, wohnhaft
in Essen-Frillendorf, Elisenstr. 111, auf
Befreiung seiner beiden Töchter Margot und
Hannelore vom Tragen des Judensternes.

Bezug: Bericht vom 5.6.1943 - B.Nr. II B 4 -
Tgb. Nr. 257/43/Laschat, E.-

Auf Grund der dortigen Ausführungen, denen
vollinhaltlich beigetreten wird, wird gebeten, Gustav
Laschat auf seine Eingabe vom 17.5.1943 ab-
schlägig zu bescheiden.

Im Auftrage:

gez.: Günther

Beglaubigt:

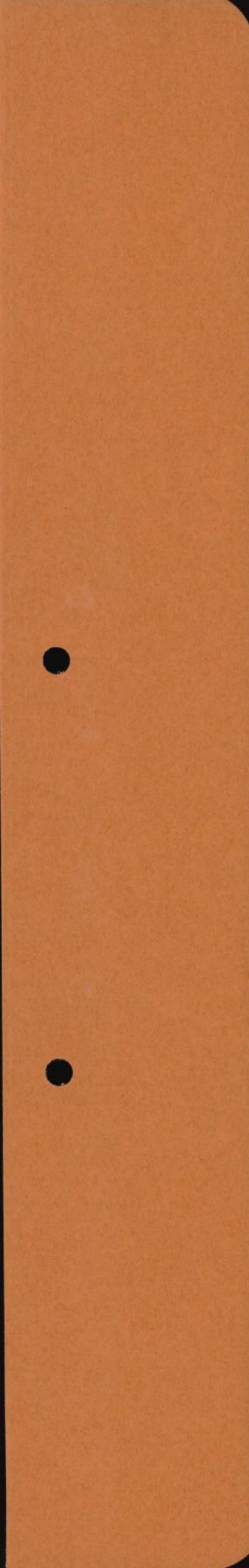
Göhrendt
Kanzleiangehörige



Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Gestapo-Akte Nr. 9576, Bl. 46

Nur für Studiezwecke.

Druck und Vervielfältigung jeder Art nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.



10142

Akten

der

Geheimen Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

über

Günther

(Familienname)

Adele Sara

(Vorname)

15.3.92

(Geburtsdatum)

Baijental

(Geburtsort)

Gevöert

Reproduktion: Hauptstaatsarchiv
Düsseldorf
Grundbucheintrag dr. 10142

Reichssicherheitshauptamt

IV B 4 a

1174/42

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen und Datum
 anzugeben

Berlin SW 11, den 29. Juli 1942.

Prinz-Albrecht-Straße 8

Fernsprecher: 120040



U. der Staatspolizei-Leit-Stelle

in Düsseldorf,

mit 1 Anlage zur gefälligen weiteren Veranlassung.

Im Auftrage:

Abgabennachricht
- (Postkarte)

6. St. Nr. 162.

Jo.

3
97-01

Gevoert

Reproduktion: Hauptstaatsarchiv
Düsseldorf
Quellensicht abr. 10.1.42

Stapoleitstelle
II B 4/Günther, Adele S.

Düsseldorf, den 10. 8. 42

1.) An die Aussendienststelle
in Essen.

Betrifft: Evakuierung der Jüdin Günther

Vorgang: ohne

Anlage: - 2 -

In der Anlage übersende ich das Gesuch des Alfred Günther mit beiliegendem bezahltem Antwortschein der Reichspost ~~ausgefandt~~.

Es wird gebeten, den Alfred Günther zu bescheiden, dass es bei der Evakuierung seiner Mutter bleibt und weitere Eingaben in dieser Angelegenheit zwecklos sind.

Den Antwortschein der Reichspost bitte ich dem Günther auszuhändigen.

2.) II F 1 siehe Personal Akten

Hauptkartei | 13/8 | 60

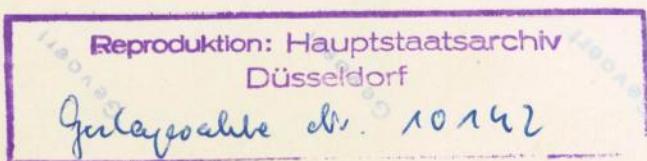
3.) z. d. A. Adele Sara Günther

I. A.

Bl.



Am
10/8



10.576

Geschäftsstelle der Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Düsseldorf

Düsseldorf, den... 17. April 1967...

An die

B i l d s t e l l e

im Hause

Zu den Akten... 8 AR 18/65 PP..... wird von Bl..... bis Bl.....

um jk. 1. Stück Fotokopien gebeten.

am Gestapo-A.: 10.576

Bl. 85, 87-91R, 105-105R, 107-107R, 123.

Z u r ü c k

an die Geschäftsstelle, Abt. 8....
der Staatsanwaltschaft

h i e r

Abteilung 8.....

Tel. Nr. 154

Auf Anordnung
Justizangestellter

Reichssicherheitshauptamt

IV B 4a 3146 /42

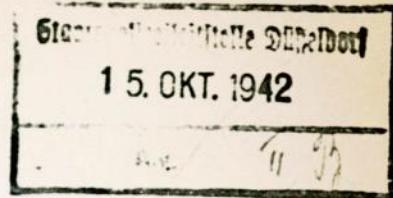
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 12. Oktober 1942

Prinz-Albrecht-Straße 8

Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 - Fernsprecher 126421

An die
Staatspolizeileitstelle
Düsseldorf



Betrifft: Festnahme der jüdischen Eheleute Abramczyk aus Tilburg.

Bezug: Ohne.

Der Reichsminister der Finanzen hat mitgeteilt, dass die jüdischen Eheleute Abramczyk beim Versuch, von Holland illegal in das Reichsgebiet zu gelangen, festgenommen worden sind. Beide wurden wegen verbotenen Grenzübertritts und wegen Vergehens gegen die Paßstrafordnung am 27.5.1942 zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt.

Die Eheleute Abramczyk sollen der dortigen Stelle zur Verfügung gestellt worden sein. Ich bitte, die Genannten, sofern sie dort nicht mehr benötigt werden, dem Konzentrationslager Auschwitz zum Arbeits-einsatz zu überstellen.

Einem abschliessenden Bericht über das Veranlasste unter Angabe der vollständigen Personalien der Eheleute Abramczyk sehe ich zu gegebener Zeit entgegen.

Im Auftrage:
gez. Günther



S:412325

Stapoleitstelle
II B 1 - Abramczyk.

Düsseldorf, den 21. Oktober 1942.



1.) An

den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und SD.
für die besetzten niederländischen Gebiete

in Den - Haag.

Betrifft: Festnahme der jüdischen Eheleute Louis Markus Heinz Abramczyk, genannt Ludwig, geb. am 15.4.1900 in Berlin und Ella Sara Abramczyk, geb. Rubinstein, geb. am 14.10.1898 in Berlin, zuletzt wohnhaft gewesen in Tilburg/Holland, Stedekestra. 2, bei Familie Teepe.

Vorgang: Chne.

Anlagen: 1 geheftet.

Am 15.6.1942 wurden die Obengenannten beim Versuch, die deutsch-holländische Grenze bei "Welsche Hut" zu überschreiten, um sich über Deutschland zur Schweiz oder nach Italien zu begeben, vom Grenzpolizeikommissariat Kleve festgenommen und dem Amtsgericht zur Aburteilung zugeführt. Das Amtsgericht in Kleve - 4 Ds. 39/42 - verurteilte die Eheleute Abramczyk wegen dieses Vergehens zu 3 Monaten Gefängnis, die sie am 16.9. 1942 verbüßt hatten. Nach der Strafverbüßung wurden sie von hier in Schutzhaft genommen. Sie waren im Besitz eines deutschen Reisepasses, ausgestellt von der Deutschen Botschaft in Rom am 22. 7. 1931 mit Gültigkeit bis 21.7.1936. Angeblich werden sie seit dieser Zeit als staatlos geführt. A. ist im Sonderfahrungsblatt IV E 4 vom 29.6.1940 Bl. L. 697 S. 189 ausgeschrieben. Er hat sich von 1929 bis 1938 in Rom und nach dieser Zeit bis zu seiner Festnahme in Holland aufgehalten. In Rom war er bis 1933 Redakteur der "Berliner Börsezeitung" und von 1933 bis 1938 römischer Vertreter der früheren katholischen Wiener Zeitung "Reichspost" und außerdem der tschechischen katholischen Zeitung "Lidove Listy". Im Jahre 1938 wurden die Eheleute A., angebl. aus Anlaß des damaligen Führerbesuches in Italien, aus Italien ausgewiesen. Wie A. in seiner Vernehmung angegeben hat, wurde außerdem als Grund der Ausweisung ein von ihm verfaßter Artikel über die Stellungnahme des Papstes zu dem Verhalten des Kardinals Innitzer aus Wien anläßl. der Eingliederung der Ostmark in das Altreich angegeben.

Die

StA 12326

Die Vernehmung der Ehefrau A. hat ergeben, daß ihr Mann in Rom im Jahre 1934/35 mit dem Jesuitenpater Friedrich M u c k e r m a n n in Verbindung gestanden hat und diesem bei seiner Hetze gegen das nationalsozialistische Deutschland insofern behilflich gewesen ist, als er sich im Römischen Presseclub als Vertreter der berüchtigten damaligen Saarbrücker Zeitung "Saarpost" eintragen ließ. Darüber hinaus hat er zugegeben, auch einen Artikel für die "Saarpost" geschrieben zu haben. In seiner Eigenschaft als österreichischer Presse-Attaché beim Vatikan ist er mit einer Reihe maßgeblicher Persönlichkeiten der katholischen Kirche bekannt geworden und hat mit diesen in Verbindung gestanden. So u.a. auch mit dem bekannten Hetzer-Kreis aus Breda (Hoeben, Schmužer usw.) Der Umfang seiner Tätigung für die "Bredaer katholische Presse-Korrespondenz" steht noch nicht fest, da er die Beziehungen zu diesem Kreis z.Zt. noch abstreitet bzw. bagatellisiert.

Nach ihrer Ausweisung aus Italien im Frühjahr 1938 haben sich die Eheleute A. auf Empfehlung des damals in Rom tätigen holländischen Vertreters der Zeitung "De Tijd", Dr. D e r k s , nach Utrecht begeben und sich dort an Professor S c h m u ž e r gewandt. Wie aus der Vernehmung zu ersehen ist, haben sie mit der Familie Schmužer während ihres Aufenthalts in Utrecht in enger Verbindung gestanden. Bei Schmužer lernten sie den Pater Odo (ehem. Kronprinz von Württemberg) und den Emigranten Dr. B e r g e r - V o e s e n d o r f aus Wien , der angeblich den Auftrag hatte, in Holland Geld für Otto von Habsburg zu sammeln, kennen. Nach Aussagen der Ehefrau A. ist ihr Ehemann in Holland auch mit dem Jesuitenpater S t r a t m a n n , den sie bereits aus ihrem Aufenthalt in Rom kannten, und der in Holland Mitarbeiter für den "Deutschen Weg" gewesen ist, zusammengetroffen. Dieses wird von A. noch bestritten. Nach seinen Aussagen hat er sich s.Zt. bei der Pressestelle der holländischen Regierung als Vertreter der tschechischen Zeitung "Lidové Listy" eintragen lassen, um dadurch eine Aufenthaltsgenehmigung für Holland zu bekommen. Angeblich hat er jedoch für diese Zeitung in Holland nicht geschrieben und diese Tätigkeit lediglich fingiert. Ferner hat sich der Apostolische Nuntius in Den Haag, an den sich A. ebenfalls gewandt hatte, für ihn verwandt, um ihm einen Aufenthalt in Holland zu er-

89

möglichen. Im Januar 1940 wurden die Eheleute A. auf Empfehlung des Erzbischofs De Jong durch das Kath. Huisvestigungs-Komité in Den Bosch in dem Kloster St. Hippolytus in Delft untergebracht, wo sie sich bis zum Einmarsch der deutschen Truppen aufgehalten haben. Von dort wandten sie sich an den Franziskaner-Pater Smits in Leiden, der ihnen dort ein Privatquartier und einen Mittagstisch bei den "Carmelitessen" beschaffte. In Leiden lernte A. durch Pater Smits den kath. Stadtverordneten Lombert kennen, mit dem er regen Verkehr gehabt hat, und der ihn laufend unterstützte. Lombert hat ihm die als Anlage beigelegte Empfehlung gegeben. Nach der Ausweisung aller Ausländer aus dem holländischen Küstengebiet begaben sich die Eheleute A. nach Tilburg, ~~und~~ nahmen dort zunächst Privatwohnung und sie delten kurz darauf zum Kloster St. Felix ~~und~~ Udenhüt, über. Von dort haben sie dann Holland verlassen.

SIA 1232
A

A. führte bei seiner illegalen Einreise nach Deutschland etwa 1300 hfl. mit, die man ihm in Holland für seine Ausreise zur Verfügung gestellt hatte. Dieses Geld will er in seinem Bekanntenkreis bzw. vom Huisvestigungs-Komité in Den-Bosch erhalten haben. Angeblich ist der Betrag wie folgt zusammengenommen:

680 hfl. von Frl. van Berkel in Den-Haag, die angeblich die Gelder für die Auswanderung nicht-arischer Katholiken verwaltet;

300 " vom Huisvestigungs-Komité in Den-Bosch, ausgezahlt von Frau Bijvot van Haaren in Tilburg;

300 " von einem holl. katholischen Geistlichen, dessen Name A. nicht mehr bekannt ist. Dieser brachte das Geld auf Veranlassung von Frl. Berkel nach Den-Bosch, um es an A. persönlich auszuzahlen. Den Namen dürfte die van Berkel angeben können.

Zur dortigen Unterrichtung füge ich eine Ausfertigung der Vernehmungsniederschriften bei. Auf Weisung des ~~Reichsicherheitshauptamtes~~ sollen die Ermittlungen über die Betätigung des A. im Auslande von hier ~~aus~~ geführt werden. Nach Mitteilung der Abwehrstelle ~~im Sektorkreis VI~~ Münster i.W. steht A. im Verdacht, in fremdem Nachrichtendienst gestanden zu haben. Beweismaterial

1 a)

An

das Reichssicherheitshauptamt
1942 - IV B 4 a -

in Berlin.

31.10.
42

Betrifft: wie zu 1.

Vorgang: Erlaß vom 12.10.1942 - IV B 4 a 3146/42.

Beschluß: ---

Ackten: Die jüdischen Eheleute A. wurden am 15.6.1942 wegen versuchten illegalen Grenzübertritts vom Grenzkommissariat in Kleve festgenommen und wegen Paßvergehens vom Amtsgericht in Kleve - 4 Ds 39/42 - zu je drei Monaten Gefängnis verurteilt. Die Strafe haben sie seit dem 16.9.1942 verbüßt. Nach der Strafverbüßung wurden sie von hier in Schutzhaft genommen und auf Weisung des dort. Ref. IV B 1 - Ermittlungen gegen sie eingeleitet, weil sie in dem Verdacht stehen, mit der katholischen Emigrantenpresse und weiteren katholischen Hetzzentralen in Verbindung gestanden zu haben.

Abramczyk ist im Sonderfahndungsblatt IV E 4 vom 29.6.1940 Bl. L. 697 S. 189 - ausgeschrieben. Die Ermittlungen sind noch im Gange. Zur Klärung verschiedener Fragen wurde von hier an den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD. in Den-Haag herangetreten. Das Ergebnis der Ermittlungen der Dienststelle in Den-Haag muß noch abgewartet werden.

Ich bitte um Zustimmung, die Eheleute A. bis zum Abschluß der Ermittlungen hier in Schutzhaft behalten zu können. Nach Abschluß der Ermittlungen werde ich sie zur Verfügung des dort. Referates IV B 1 - nach dort überführen lassen.

hierfür liegt dort allerdings nicht vor. Die bisherigen Ermittlungen haben den Beweis dafür, daß A. für einen feindlichen Nachrichtendienst gearbeitet hat, noch nicht erbracht. Es steht lediglich bisher fest, daß A. Anfang 1940 sich von Den-Haag nach Paris begeben hat, um dort angeblich seine Emigration selbst zu betreiben. In Paris hat er sich nach seinen Angaben 2½ bis 3 Monate aufgehalten. Er will dort außer mit Bekannten, dem Büro des Kardinals Verdier und den "Weißen Brüdern", die ihm bei der Auswanderung behilflich sein sollten, mit keinen Personen oder Stellen in Verbindung getreten sein. Außerdem hat er zugegeben, von Rom aus mit dem emigrierten früheren Minister Tréviranus in Schriftwechsel gestanden zu haben, um diesem seine Dienste für die von Treviranus in London herausgegebene deutsche Zeitschrift anzubieten. Zu einer Mitarbeit soll es jedoch nicht gekommen sein.

Ich bitte um Mitteilung, was dort über A. bekannt bzw. zu ermitteln ist. Die Eltern des A. befinden sich in dem jüdischen Altersheim in Utrecht, Marktstr. 5. Ferner mache ich auf die genannten Personen, mit denen A. in Holland in Verbindung gestanden hat (Lombert, Bijvot v. Haaren, v. Berkel, der Geistl. aus Der Haag) aufmerksam. Soweit von diesem Personenkreis Näheres über die Tätigkeit des A. zu erfahren sein sollte, bitte ich, mir dieses mitzuteilen. Insbesondere bitte ich festzustellen, ob es zutrifft, daß A. in Holland keine schriftstellerische Tätigkeit ausgeübt hat. Für eine Beschleunigung ~~der Ermittlungen~~ wäre ich dankbar, da das dortige Ergebnis für die Weiterführung der Ermittlungen unentbehrlich ist.

- 1a). Unter die Briefbeschafft ist zu setzen: *in der Reichsreiseleitung Hauptamt IV B 4a - Berlin*.
Briefbeschafft ist unter Kenngruppe auf der Zettel o. 12.10.42 - IV B 4a/3146/2.
2.) An mit der Bitte um Kenntnahme. Bis hergegen ist wird nur dortiges
Referat 12.51 bearbeitet.

das Amtsgericht

in Kleve.

4 Nov.

Betrifft: Strafsache gegen die jüdischen Eheleute Louis Markus Heinz Abramczyk, geb. am 15.4. 1900 in Berlin und dessen Ehefrau Ella Sara A. geb. Rubinstein, geb. am 14.10.1898 in Berlin, wegen verbotenen Grenzübertritts.

Vorgang: Dort. Aktz. IV Ds. 39/42 -

Die Obengenannten wurden dort am 1.7.1942 wegen Paßvergehens zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Ich bitte

um Übersendung der dort. Akten zur Einsichtnahme.

- 3.) Von der Übersetzung der Empfehlung des Stadtverordneten Lambert sind 3 Abschriften zu fertigen.
Eine Abschrift ist dem Schreiben zu 1. beizufügen. *erl. L.*
- 3a.) *Kern Krim. Rat Dr. Schmidt, vor Gitternhaus.*
- 4.) Wv.

I.V.

S 1.1.331

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
Düsseldorf.

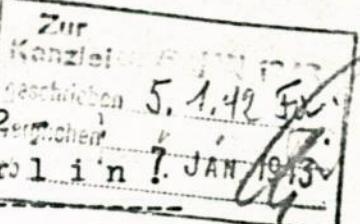
Düsseldorf, den 4. 1.1943.

II B 1 - Tgb.Nr.730/42-Abramczyk.

1.) An das

Reichssicherheitshauptamt - IV C 2

in Berlin? JAH



Betrifft: Schutzhaft für die jüdischen Eheleute Louis Markus Heinz Israel Abramczyk, genannt Ludwig, geb. am 15.4.1900 in Berlin, und Ella Sara Abramczyk, geborene Rubinstein, geb. am 14.10.1898 in Berlin, beide zuletzt wohnhaft gewesen in Tilburg/Holland, Stedekestr.2, bei Familie Teepe.

Vorfall: Erlass vom 5.11.1942 - IV B 1 - 1472/42.

Die jüdischen Eheleute Abramczyk wurden am 15.6.1942 wegen versuchten illegalen Grenzübertritts vom Grenzpolizeikommissariat Kleve festgenommen und wegen Passvergehens vom Amtsgericht in Kleve - 4 Ds 39/42 - zu je 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Die Strafe war am 16.9.1942 verbüßt. Nach der Strafverbüßung wurden die Eheleute A. von hier in Schutzhaft genommen und auf Weisung des dortigen Referats IV B 1 Ermittlungen gegen sie eingeleitet, weil sie im Verdacht standen, mit der kath. Emigrantenpresse und weiteren kath. Hetzzentralen in Verbindung gestanden zu haben. Der Ehemann A. war ausserdem wegen Verdachts der Verbindung mit dem ausländischen Nachrichtendienst im Sonderfahndungsblatt IV E 4 vom 29.6.1940 - Bl.L.697 S.189 - zur Festnahme ausgeschrieben. Die Eheleute A. haben sich von 1929 bis 1938 in Rom und nach dieser Zeit bis zu ihrer Festnahme in Holland aufgehalten. Sie besassen früher die deutsche Staatsangehörigkeit und werden seit 1936 als staatlos geführt. Der Ehemann war in Rom bis 1933 Redakteur der "Berliner Börsenzeitung", von 1933 bis 1938 römischer Vertreter der früheren kath. Wiener Zeitung "Reichspost" und ausserdem der tschechischen kath. Zeitung "Lidowe Listy". In dieser Eigenschaft hat er mit dem berüchtigten Emigranten, Jesuitenpater Friedrich Muckermann in Verbindung gestanden und ist diesem bei seiner Hetze gegen das nationalsozialistische Deutschland behilflich gewesen. So hat er u.a. Artikel für die von Muckermann stark beeinflusste "Saarpost", deren Tendenz gegen einen Anschluss des damaligen Saargebietes an Deutschland gerichtet war, geschrieben. Daraüber hinaus hat er weiter mit einer Reihe Emigranten und deutschfeindlichen Elementen im Ausland in Verbindung gestanden. Im Jahre 1938 wurden die Eheleute A. aus Italien ausgewiesen und durch Erlass des Reichsministeriums des Inneren vom 22.8.1939 wegen deutschfeindlicher Betätigung ausgebürgert.

Mit Erlass vom 12.10.1942 - IV B 4a - 3146/42 - wurde angeordnet, die Eheleute A., sofern sie für die Ermittlungen nicht mehr benötigt werden, dem Konzentrationslager Auschwitz zum Arbeitseinsatz zu überstellen.

Da die Ermittlungen nunmehr zum Abschluss gekommen sind, bitte ich, die Inschutzhaftnahme und Überführung der Eheleute A. in das Konzentrationslager Auschwitz von dort anzurufen. - *Vertrag 1964e für mindestens 11.3.1943 - 1942-1943- Auftrag aufzuhören aufzunehmen.*

- 2.) Unter ~~eine~~ Durchschrift von 1. ist zu setzen:

An das
Reichssicherheitshauptamt - IV B 4a -
in Berlin.

Durchschrift überreiche ich unter Bezugnahme auf den Erlass vom 12.10.1942 - IV B 4a - 3146/42 - mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- 3.) Unter die weitere Durchschrift ist zu setzen:

An das
Reichssicherheitshauptamt - IV B 1 -
in Berlin.

Durchschrift überreiche ich unter Bezugnahme auf den Erlass vom 5.11.1942 - IV B 1 - 1472/42 - mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- 4.) Nach Rücksprache mit dem Sachbearbeiter beim BdS. in Haag, Krim. Oberass. Brückner, der anl. seines Urlaubs hier vorgesprochen hat, besteht seitens der Dienststelle Den Haag an A. kein Interesse mehr. Er wurde davon in Kenntnis gesetzt, dass die Eheleute A. dem KZ. überstellt werden.

- 5.) ~~Eintragen in das Tagebuch.~~

- 6.) Wvorl. bei II B 1.

I. V.

H. H.
H. H.
H. H.

11.43

162

Geheime Staatspolizei – Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Aufgenommen Tag ... Monat Jahr Zeit 13. Jan 1943 13.1.43 von durch <i>[Signature]</i>	Raum für Eingangsstempel <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;"> Staatspolizeileitstelle Düsseldorf 13. JAN. 1943 Anl. </div>	Befördert Tag Monat Jahr Zeit an durch Verzögerungsvermerk
IB Nr. 357		
Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch		

+ BLN NUE - NRM 7184 13.1.43 131,5 = MA =

AN STL. DUESSELDORF.---

BETRIFFT: SCHUTZHAFT GEGEN D. RD.

1.) LOUIS MARKUS HEINZ (UNTERSTRICHEN) ABRAMCZYK GEB. AM
15.4.00 IN BERLIN .

2.) S. EHEFRAU ELLA, SARA ABRAMCZYK, GEB. RUBINSTEIN,
GEB. AM 14.10.98 N BERLIN .---

VORGANG: DORT BERICHT. V. 31.10.42 - ROEM 2 B 1 -
ABRAMCZYK.---

FUER DIE O. G. ORDNE ICH HIERMIT SCHUTZHAFT BIS AUF
WEITERS AN. -- HAFTPRUEFUNGSTERMIN : 11.4.43. --

SCHUTZHAFTBEFEHLE WIE FOLGT AUSZUSTELLEN : " " . . .

INDEN ER (SIE) DIE REICHSGRENZE ILLEGAL ZU UEBERSCHREITEN
VERSUCHTE UND AUF GRUND SEINER (IHRER) VERBINDUNGEN MIT
REICHSFENDL. KREISEN BEFUERCHTEN LAESST, ER (SIE) WERDE
IN FREIHEIT E WEITERHIN DIE BELANGE DES REICHS NACH

StA 12334

Reichsfeld

KRAEFTEN ZU SCHÄDIGEN SUCHEN .-- A. IST ALS HAEFTLING
DER STUFE ROEM 2 IN DAS KL. AUSHWITZ UND SEINE EHEFRAU IN
DIE DOT. FRAUENABTL. ZU UEBERFUEHREN. UEBERFUEHRUNGSVORDRUCK
UND KURZER BERICHT ZUR UNTERRICHTUNG DES LAGERKOMDANTEN SIND
DEM TRANSPORT MITZUGESEN.--

RSH - ROEM 4 C 2 - HAFT. NR. FAM 6750 - 4. V. GEZ. MUELLER ---

II B 1 - Tgb. Nr. 730/42 - Abramczyk Düsseldorf, den 14. Jan. 1943.

Sofort! (Unter 14. Jan. 1943 vorlieg. Abschrift vom 4.1.43)

1.) Auf anliegende ES.-Abschrift ist zu setzen:

Abschriftlich mit 1 Anlage

an, II D im Hause

unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 23.11.1942 - Aktenz.
wie oben - mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Die Eheleute Abramczyk befinden sich im Gefängnis Düsseldorf-Derendorf.

-/-

-/-

ad. H. 2.) Merkblatt zum Schutzhaftantrag ausfüllen und als Bl. 1
diesen Akten vorheften.

3.) W. vorl. bei II B 1.

Hza.
14.1.43

A23

Geheime Staatspolizei – Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Aufgenommen				Raum für Eingangsstempel	Befördert			
Tag	Monat	Jahr	Zeit	Düsseldorf	Tag	Monat	Jahr	Zeit
27. März 1943		16 ⁰⁰		28. MRZ. 1943				
von	durch				an	durch		
				Verzögerungsvermerk				
SP Nr. 3026				Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch				

+KL AUSCHWITZ NR12183 27.3.43 15.30=FI=

AN STL DUESSELDORF==

AZ. II D. II B. 1/730/42 ==

DER VON DER DORT. DIENST. SEIT DEM 6.3.43 HIER EINS.

STAATL. SCHUTZH. A B R A C Z Y K ELLA SARA GEB 14.998 IN
BERLIN IST AM 19.3.43 UM 6.40 UHR AN AKUTEM MAGENDARMKATARRH
IM H. KRANKENBAU IM KL AUSCHWITZ VERSTORBEN==

ANGEHOERIGE UNBEKANNT ==

GEZ. HOESS SS OBERSTUBAF UND KOMMANDANT +

II B 4/Abramezyk, Heinz I.

Düsseldorf, den 7. März 1943.

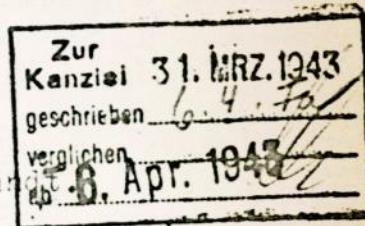
- 1.) Unter die zu fertigende Abschrift des vorseitigen Schreibens ist zu setzen:

Abschriftlich

der Abteilung II D

im Hause

mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.



- 2.) II F 1 Karteikarte über Ella Sara Abramczyk, geb. Rubinstein, geb. am 14.10.1898 in Berlin, stls, ohne feste Wohnung, anlegen.

Auswertung: Wurde im Anschluß an ihre Strafverfügung wegen illegalen Grenzübertritts und wegen Paßvergehens dem KL. Auschwitz überwiesen und verstarb am 10.3.1943.
Vorhang sh. Pers.-Akte Heinz Israel Abramczyk.

Hauptkartei	✓	✓
-------------	---	---

- 3.) II D 1 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

+

- 4.) Vorl. am 10.5.1943.

Ella
Sara
Abramczyk



A f t e n
der 11288
Geheimen Staatspolizei
Staatspolizeistelle

über

Hirsch
(Familienname)

Ignaz Israel
(Vornamen)

12. 7. 81
(Geburtsdatum)

Französisch

Staatsarchiv Düsseldorf

Bestand:

Gestapo

Blattzahl:

1 - 16

Ausweichadresse

Nr. 11288

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

Bestand:

Gesapo - H 12 Nr. 11288

Nur für Studienzwecke.

Fotokopie und Vervielfältigung jeder Art nur
nach schriftlicher Genehmigung des Archivs.

Personalbogen

1

Personalien des politisch — (spionagepolizeilich*) — in Erscheinung getretenen:

1. a) Familiennname: (bei Frauen auch Geburtsname) Hirsch,
b) Vornamen: (Rufname unterstreichen) Ignatz Israel
2. Wohnung: (genaue Angabe) Düsseldorf, Grunerstr. 19
3. a) Deckname:
b) Deckadresse:
4. Beruf: Fabrikant
5. Geburtstag, -jahr 12.7.1871 Geburtsort: Frankenwinheim
6. Glaubensbekenntnis und Abstammung: jüdisch
7. Staatsangehörigkeit: Deutsches Reich
8. Familienstand: (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden*)
 - a) Nationale und Wohnung der Ehefrau: Frieda Sara, geb. Daniel (+)
 - b) Nationale und Wohnung des Vaters:
 - c) Nationale und Wohnung der Mutter:
 - d) Nationale und Wohnung sonstiger Auskunftspersonen:
9. Arbeitsdienstverhältnis:
Mustierung: (Ort) am 19
Ergebnis:
Angehöriger des Reichsarbeitsdienstes von: 19 bis: 19
Abteilung: Standort:
10. Militärverhältnis: (Wehrpflicht, Dienstplicht, früheres Militärverhältnis*)
Mustierung: (Ort) am 19
Ergebnis:
für: (Waffengattung) als freiwilliger eingetreten?
Wehrbezirkskommando, Wehrmeldeamt*)
Dienstzeit: von: 19 bis: 19
als:
Truppenteil: Standort:

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

Bestand:

Gestapo Akte Nr N 288, Bl. 1

Nur für Studienzwecke.

Druck und Vervielfältigung jeder Art nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.

11. Politische Einstellung bzw. Funktionen:

Personenbeschreibung:

12. Größe: Nach Maß oder Schätzung *) (ohne Fußbekleidung): cm
13. Gestalt (stark, unterseitig, schlank, schwächlich) *:
14. Haltung (nach vorn geneigt, auffallend straff, nach rechts, nach links geneigter Kopf) *:
15. Gang (schleppend, lebhaft, schwankend, leicht, graziös, ruhig und gemächlich, hinkend, auffällig, große oder kleine Schritte, steifbeinig) *:
16. Gesichtsform und -farbe (z. B. rund, oval, eckig, gesund, blaß) *:
17. Kopfhaar (hell-, mittel-, dunkelblond, braun, schwarz, rot, weiß, grau, graugemischt) *:
" (Fülle und Tracht):
18. Bart: (z. B. Farbe, Form):
19. Augen (blau, grau, hell, dunkel, schwarz-braun) *:
" (Besonderheiten):
20. Stirn (zurückweichend, senkrecht, vorspringend, sehr hoch, sehr niedrig, sehr breit, sehr schmal) *:
21. Nase (eingebogen, gradlinig, nach außen gebogen, winklig gebogen, wellig, groß, klein, breit, dürr) *:
22. Ohren (rund, oval, dreieckig, viereckig, groß, klein, abstehend, anliegend) *:
23. Mund (groß, klein, dünne, dicke, wulstige Lippen) *:
" (Besonderheiten):
24. Zähne (z. B. vollständig, lückenhaft, Goldzähne) *:
25. Sprache (z. B. Mundart, fremde Sprachen, hohe oder tiefe Stimme, Stottern, Anstoßen mit der Zunge) *:
26. Besonders ins Auge fallende sichtbare Kennzeichen (Tätowierungen, Narben, Male, X- oder O-Beine, Verkrüppelungen usw., besonders ins Auge fallende Eigenheiten, z. B. hinkender Gang):
27. Kleidung (z. B. elegant, salopp, einfach) *:
28. Fingerabdruck ist — nicht — genommen.

*) Zu interessantes unterstreichen.

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

Bestand:

Aestano Hfze Nr 11288, Bl. 1 (R)

Nur für Studienzwecke.

Druck und Vervielfältigung jeder Art nur
mit schriftlicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.

Lichtbilder

Aufgenommen am: 31.5.1941.

durch

Name: Pütz

Amtsbezeichnung: Krim.-Oberasst.

Stichwortartige Darstellung des politischen Lebenslaufes:

(Der Raum darf nicht zur Absehung von Verfugungen verwandt werden).

- 16.4.36: Wegen Steuerhinterziehung und Kapitalverschiebung vom L.G. Schweinfuth zu 50.000.- RM Geldstrafe ersatzweise für 250.- RM 1 Tag Gef. verurteilt.
- 22.7.41: Wird dem RSHA zur Feststellung der Volks- und Staatsfeindlichkeit vorgeschlagen.
- 28.5.42 H. wurde am 27.10.1941 in das Ghetto Litzmannstadt abgeschoben.

27.10.1941 nach
Litzmannstadt abge-
schoben.
Vorname 17. S. 4/Liste.

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

Bestand:

Gestapo-Akte Nr. 11288, Bl. 2

Nur für Studienzwecke.

Druck und Vervielfältigung jeder Art nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.

Der Vorsteher des Finanzamts

Eisenach, 17. September 1942

14

0 5210 / - G -

Prinzenweg 2
Herrnsprecher: Nr. 1855

Bitte dieses Geschäftssiechen
bei der Antwort anzugeben



Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle

Düsseldorf

Dem Reich verfallenes Judenvermögen;
Betrifft: hier: Grundstück Eisenach, Lutherplatz 3.

Zuf.: -

Der früher in Düsseldorf wohnhafte Jude
Ignatz Israel Hirsch ist zu 1/14 Eigen-
tumer des Grundstücks Lutherplatz 3 in Eise-
nach. Er ist am 5. November 1941 nach Litz-
mannstadt verzogen. Auf Grund der Elften
Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. No-
vember 1941 ist ein Vermögensverfall nicht
eingetreten. Ich bitte um Mitteilung, ob
eine Einziehung des Vermögens zu Gunsten des
Reichs erfolgt ist. Bejahendenfalls bitte
ich um Übersendung einer Ausfertigung des
Bescheides.

H.B. Vg6. Dr.	M.d.Z.d.G.b.
1.) II F 1. Karte vorh.?	<i>[Signature]</i>
2.) II F 2. P. R. vorh.?	<i>[Signature]</i>
3.) II B <i>mitglied</i> M. 3605 a.	

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

Bestand:

Gestapo-Akte Nr. 11288, Bl. 74

Nur für Studienzwecke.

Druck und Vervielfältigung jeder Art nur
ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.

Stapoleitstelle Düsseldorf, den 11. Okt. 1942
II B 3/Hirsch, Ignatz I.

1.) An den

Vorsteher des Finanzamtes
in Eisenach

Zur Betrifft: Ignatz Israel Hirsch, geb.
Kanzlei 13.07.1912 am 12.7.1871 zu Frankenwinheim,
geschrieben 14.10.42 ja wohnhaft gewesen in Düsseldorf,
verglichen 19.01.1942 ab Grunerstr. 19.

Vorgang: Dort.Schr.v.17.9.1942 - 0 5210 g.

Obengenannter Jude wurde am 27.
10.1941 in das Ghetto Litzmannstadt abge-
schoben. Auf Grund der Feststellung der
Volks- und Staatsfeindlichkeit wurde das
Vermögen eingezogen. Die Verwaltung obliegt
dem Oberfinanzpräsidenten in Düsseldorf.

+++

2.) Z.d.P.A.

I.
F.

Ge.15.10.

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

Bestand:

Gestapo-Akte Nr. H 288, Bl. 74 (R)

Nur für Studienzwecke.

Druck und Vervielfältigung jeder Art nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Archivs.

Akten
der 11384
Geheimen Staatspolizei
Staatspolizeistelle

Staatsarchiv Düsseldorf

Bestand:

Gystago

Blattzahl: 1-54

Ausgegeben:

Nr. 11384

über

Plaut

(Familienname)

Ernst

(Vorname)

15.12.99

(Geburtsdatum)

Kassel

(Geburtsort)

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

Bestand:

Gestapo-AKte Nr. 11384

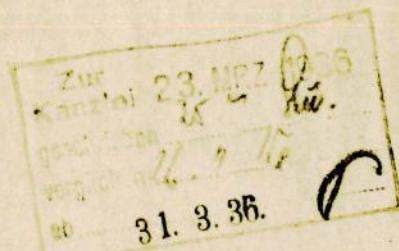
Nur für Studienzwecke.

Druck und Vervielfältigung jeder Art nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.

S t a p o .

Düsseldorf, den 23. März 1936.

II 1 B/14, 12/Dr. Plaut.



1.) An

die Preußische Geheime Staatspolizei
- Geheimes Staatspolizeiamt -

in Berlin.

Betrifft: Versammlung des Zentralvereins ~~deutscher~~ Juden in
Deutschland, Ortsgruppe Duisburg.

Bezug: Ohne Erlaß.

Als Anlage überreiche ich einen Bericht über eine Versammlung des Zentralvereins der Juden in Deutschland, Ortsgruppe Duisburg, in der der Syndikus des genannten Vereins, Dr. Plaut, Berlin, über das Thema "Arbeit und Tätigkeit des Zentralvereins in der Gegenwart" sprach. In seinen Ausführungen hat sich der Redner in eindeutiger Weise als Anhänger der Assimilation offenbart. Die eigentlichen Bestrebungen des Zentralvereins der Juden in Deutschland dürften damit klar liegen, da der Vortragende als dessen Syndikus einen maßgeblichen Einfluß in dem von dem Verein einzuschlagenden Kurs ~~zuverlässig~~ ausübt.

Aus den Ausführungen, die im besonderen Maße den assimilatorischen Charakter in sich tragen, dürften insbesondere die Äußerungen über die Ursache ~~Marxismus~~ der französischen Revolution, die den Beginn des Liberalismus zur Folge hatte, hervorzuheben sein. Indem Dr. Plaut darlegt, daß diese Revolution nicht vom Judentum ausging, gibt er seine r Zuhörerschaft in nicht mitzudeutender Weise zu verstehen, daß sich der li-

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

Bestand:

Gestapo-Akte Nr. 7384, Bl. 9

Nur für Studienzwecke.

Druck und Vervielfältigung jeder Art nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.

-2-

beralistische Zeitgeist aus den Gedankengängen der nicht-jüdischen Völker ergeben hat.

Die Ausführungen über die Unterbringung jüdischer Arbeitnehmer dürften geeignet gewesen sein, die zionistischen Bestrebungen, die Auswanderung der Juden aus Deutschland zu fördern, auf das schwerste zu beeinträchtigen, zumal der Redner hervorhob, daß der Zentralverein durch seine Interventionen bei den verschiedenen Ministerien, insbesondere dem Wirtschaftsministerium, sich bereits in vielen Fällen erfolgreich im Interesse der jüdischen Arbeitnehmer eingesetzt habe.

Die Schlußausführungen konnten endlich nur den Zweck verfolgen, die Versammlungsteilnehmer zu beeinflussen, den Zukunftsfragen des Judentums in Deutschland mit unerschütterlicher Zuversicht entgegen zu sehen.

Um den assimilatorischen Gedankengängen des Dr. Plaut wirksam zu begegnen, halte ich ~~XXXXXX~~ die Verhängung eines Redeverbots/für dringend geboten. Ich bitte daher, dieserhalb Entscheidung treffen zu wollen.

2) Anträge

3.) Wv. 12.4.1936.

/xo/

Nr.
11
B

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

Bestand:

Gestapo-Akte Nr. 11384, Bl. 10

Nur für Studienzwecke.

Druck und Vervielfältigung jeder Art nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.

13 112

Akten

der

Geheimen Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

über

van Wien
(Familienname)

Karoline Sara
(Vorname)

30. 4. 84
(Geburtsdatum)

Krefeld-Vervelingen
(Geburtsort)

Anfang:

Reproduktion: Hauptstaatsarchiv
Düsseldorf

Folgeblatt Nr. 13112

Reichssicherheitshauptamt

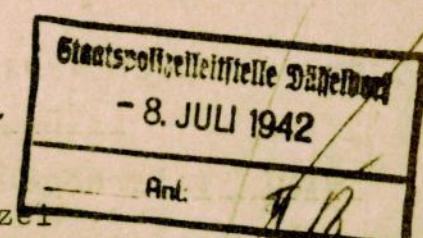
IV B 4 b-4 -- W. 11609 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftzeichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 26. Juni 1942
 Prinz-Albrecht-Straße 8
 Fernsprecher: Ottosetzer 120040 · Fernsetztelegraph 126421

An die

Geheime Staatspolizei
 Staatspolizei-leit-stelle



Düsseldorf

Betrifft: Feststellung des Verfalls des Vermögens der Jüdinnen Karoline van Wien, geb. am 30.4.1884 in Uerdingen und Elisabeth van Wien, geb. am 16.11.1891 in ~~xxxxxx~~ xxx Uerdingen.

Bezug: Ohne.

Anlagen: 1 (geheftet).

die ~~Das~~ gegen Rückgabe beigelegte Schreiben des ~~xxxxx~~ Hans Klünsch, Krefeld, Corneliusstr. 10, vom 19.2. und 28.5.1942

übersende ich unter Hinweis auf Ziffer 3 des Runderlasses vom 9.12.1941 - II A 5 - Nr. 230^V/41 - 212, mit dem Er suchen um Bericht, gegebenenfalls unter Beifügung eines vordruckmäßigen Antrages (mit „Durchschrift“) auf Feststellung des Vermögensverfalls.

Im Auftrage:

gez. Blum.

II B. Tgb. Dr.
1.) II F 1. Karte verh. ? <i>Nein</i>
2.) II F 2. P. A. verh. ? <i>Festgestellt</i>
3.) II B. zurück.



Gs.

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

Bestand:

Gestapo-Akte Nr. 73112, Bl. 3

Nur für Studienzwecke.

Druck und Vervielfältigung jeder Art nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Tgb.Nr. II B 3/Tgb.Nr. 515/42/van Wien.

Düsseldorf, den 18. Nov. 1942.

NOV.

1942.

la) Austra en im Tagebuch. *mel*

1. In zweifacher Ausfertigung nach Vordruck:

An das

Reichssicherheitshauptamt
- Referat IV B 4 -

Zur
Kanzlei 28 NOV. 1942
geschrieben 3.12. FDV
verglichen 7. 12. 1942
ab 7.

in Berlin

Betrifft: Vermögensverfall bei Juden auf Grund der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 (RGBl. I S. 722 ff.)

Bezug: Erlaß vom 26.6.42 - IV B 4 b-4 - W.11609.
Bemächtigter: Pol.-Bat. Friedrich.

Berichterstatter: Pol.-Rat Friedrich.

Anlagen zu Berichterstatter: For. Rat Hirschfeld
Sachbearbeiter: Pol.-Sekr. Waldbillig.

Sachbearbeiter: Pol.-Bezirk: Waidbrügg.
Anlagen: geheftet. (nur im Original angegeben)

Anlagen: 1 gehertet. (nur im Original angeben)
Ich bitte, die Feststellung zu treffen, daß das Vermögen
~~des~~ (der) nachstehend aufgeführten ~~Juden~~ (Jüdin), ~~der~~ (die) zu-
letzt die deutsche Staatsangehörigkeit besessen hat, auf Grund
der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941
(RGBI. I S. 722 ff.) dem Reich verfallen ist.

1. Name: van Wien geb. Hertz Vornamen: Karoline Sara
 (bei Frauen auch Geburtsname) (Rufnamen unterstreichen)

2. Geburtstag: 30.4.1884

3. Geburtsort und Kreis: Krefeld-Uerdingen

4. Letzter inländ. Wohnsitz: Krefeld, Uerdingen, Bruchstrasse 46

5. Zeitpunkt der Abwanderung: 7.4.1926 nach Venlo/Holland

6. Inländische Vermögenswerte: 1/2 Anteil an folgenden Vermögenswerten:
 1. Grundstück Duisburg, Wanneheimerstr. 137, Einheitswert 14000.- RM.
 2. " Uerdingen, Bruchstrasse 46, " 5500.- "
 3. Wiese Uerdingerbruch und Langenbruch in Uerdingen 3230.- "
 4. Sparguthaben bei der Kreissparkasse Kempen-Krefeld in Krefeld 155,85 "
 5. Mietüberschuß im Besitz des Vermögensverwalters 1516,58 RM.
 Vermögensverwalter ist Hans Klünsch, Krefeld, Corneliusstr. 10.
 Sicherstellung ist erfolgt. Der zweite Anteil gehört
 der Jüdin Elisabeth van Wien,
 geb. 16.11.91, über die besonderer Antrag vorgelegt wird.

7. Angabe, ob Renten, Versorgungsgebühren usw. bezogen wurden und Einstellung der Zahlung veranlaßt ist.

2 x Mexikan x good Pers. Begon
xmxmxaxmxm.

~~Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Tgl. Nr.~~

Düsseldorf, den

1942

2. In zweifacher Ausfertigung nach Vordruck:

An das

Reichssicherheitshauptamt
- Referat IV B 4 -

7. Dez. 1942

in Berlin

Betrifft: Vermögensverfall bei Juden auf Grund der 11.
Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November
1941 (RGBl. I S. 722 ff.)

Bezug: Erlaß vom 26.6.42 -IV B 4 b-4-W.11609.

~~xmmxmxm~~ Berichterstatter: Pol.-Rat Friedrich.
~~xmmxmxm~~ Sachbearbeiter: Pol.-Sekr. Waldbillig.

Ich bitte, die Feststellung zu treffen, daß das Vermögen
~~des~~(der) nachstehend aufgeführten ~~Juden~~ (Jüdin), ~~wie~~ (die) zu-
letzt die deutsche Staatsangehörigkeit besessen hat, auf Grund
der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941
(RGBl. I S. 722 ff.) dem Reich verfallen ist.

1. Name: van Wien geb. Hertz Vornamen: Elisabeth Sara
(bei Frauen auch Geburtsname) (Rufnamen unterstreichen)

2. Geburtstag: 16.11.1891

3. Geburtsort und Kreis: Uerdingen, Kreis Krefeld-Uerdingen

4. Letzter inländ. Wohnsitz: Krefeld-Uerdingen, Bruchstrasse 46

5. Zeitpunkt der Abwanderung: 26.3.1926 nach Venlo/Holland

6. Inländische Vermögenswerte: 1/2 Anteil an folgenden Vermögenswerten:

1. Grundstück Duisburg, Wannheimerstr. 137, Einheitswert 14000.- RM.
2. " Uerdingen, Bruchstrasse 46, " 5500.- "

3. Wiese Uerdingenbruch-Langenbruch in Uerdingen 3250.- "

4. Mietüberschuß im Besitz des Vermögensverwalters 1516,58 "
Vermögensverwalter Hans Klünsch, Krefeld, Corneliusstr. 10.

Der zweite Anteil gehört der Jüdin Karoline Sara van Wien, geb.
30.4.1884 in Uerdingen, über die
besonderer Antrag vorgelegt wird.

7. Angabe, ob Renten, Versorgungs-
gebühren usw. bezogen wurden und
Einstellung der Zahlung veranlaßt
ist. ./.

2. ~~xmmxmxm~~ P. E. S. Bogen

~~xmmxmxm~~

~~xmmxmxm~~

3.)

3.) II F 1: Karteikarten für die in den Berichten zu 1.) und
2.) Genannten anlegen. Auswertung Karoline van Wien
sh. Pers.Bogen. Auswertung: Elisabeth van Wien:
Hauptkartei | 872 | 47 | Emigrantin. Staatenlos auf Grund der 11. Verordnung
zum Reichsbürgergesetz. Inländisches Vermögen wird
eingezogen. Vorgang sh. Pers.Akte. Karoline Sara
van Wien. 30.4.84.

4.) Z.d.P.A.

I.V(I.F.)

W.W.

8 R

Gevaert

Reproduktion: Hauptstaatsarchiv
Düsseldorf
Geleghenheit odr. 13112

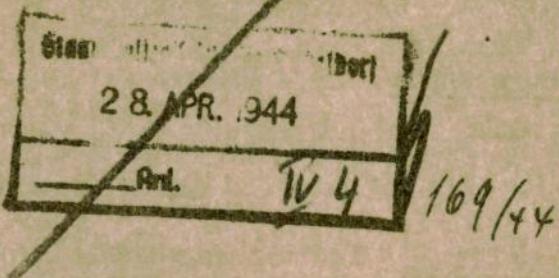
Reichssicherheitshauptamt

PR

IV A 4b (II)c - W. 11609

Mit dem Schriftverkehr dieses Geschäftszweichen, das Datum und das Gegenstand angeben
(bisher: IV B 4 b-4)

Berlin SW 11, den 19. April 1944
Prinz-Albrecht-Straße 8
Ortsanruf 12 66 40 · Fernanruf 12 64 21



An die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle

Düsseldorf

Betrifft: Feststellung des Vermögensverfalls aufgrund der Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25.11.1941 (RGBl. I, S.722);
hier: die Jüdin Karoline Sara van Wien,
geb. Hertz, geb. 30.4.1884 in Krefeld-Uerdingen, zuletzt wohnhaft Krefeld-Uerdingen, Bruchstr. 46.

Bezug: Bericht vom 28.11.1942

- II B 3/515/42/van Wien -.

PR

[Nach Angaben des Vermögensverwalters Hans Klüschen, wohnhaft in Krefeld, Corneliusstr. 10, besitzt die Jüdin Karoline van Wien seit dem 7.4.1926 die niederländische Staatsangehörigkeit.

Es wird um Nachprüfung und umgehenden Bericht ersucht.]

Im Auftrage:
gez. Kube

Beauftragter:

L. Kube

Kanzleiangestellter



Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

Bestand:

Gestapo - Akte Nr. 73-772, Bl. 11

Nur für Studienzwecke.

Druck und Vervielfältigung jeder Art nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.

Stapoleitstelle Düsseldorf
IV 4 b/Tgb.Nr. 169/44/van Wien.

Ratingen, den 14. Juni 1944.

13

Zur
Kanzlei 15. JU 1944
vertrieben 15. 6. 1944
verglichen 16. 6. 1944
17. JUNI 1944

1.) An den

Befehlshaber der Sipo und des SD in
D e n H a a g .

Betrifft: Vermögensverfall der Jüdin Karoline Sara van Wien,
geb. ~~MM~~ Mertz, geb. am 30.4.1884 in Krefeld.

Vorgang: Ohne.

Die Obengenannte besitzt noch Vermögenswerte im Inlande. Sie ist am 7.4.1926 nach Venlo ausgewandert. Nach einer Mitteilung des Vermögensverwalters soll sie die niederländische Staatsangehörigkeit erworben haben und im "Bevolkingsregister der Gemeinde Venlo" geführt worden sein.

Es wird gebeten, die Staatsangehörigkeitsverhältnisse der zuletzt Venlo, Markt Nr. 5, wohnhaft gewesenen van Wien zu überprüfen. Da dem RSHA zu berichten ist, wird um umgehende Erledigung gebeten.

2.) Wvorl. am 1.7.44.

I.A.

Pd

Mo 14.
6.

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Bestand:
Gestapo - Akte Nr. 13112, Bl. 73
Nur für Studienzwecke.
Druck und Vervielfältigung jeder Art nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.

7 7

14

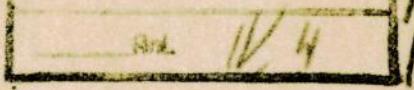
DER BEFEHLSHABER

DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD
FÜR DIE BESETZEN NIEDERLÄNDISCHEN GEBiete
IV B 4 (3e)-B.Nr.12504/44

BEN HAAG. den 4. Juli 1944.

12. JULI 1944

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
z.Zt. Ratingen.



Betrifft: Jüdin Karoline Sara van Wien geb. Hertz, geb. 30.4.84 in Krefeld, wohnhaft gewesen Venlo, Markt 5.

Vorgang: Dort. Schreiben vom 14.6.44 - IV 4 b/Tgb.Nr.169/44/van Wien -.

Die Feststellungen haben ergeben, dass die Jüdin Karoline Sara van Wien, geb. Hertz, geb. 30.4.84 in Krefeld, verheiratet mit dem Juden Sally van Wien, geb. 11.1.79 in Varel

die niederländische Staatsangehörigkeit besass. Die van Wien wurde am 12.10.42, ihr Ehemann am 8.2.44, zum Arbeits-einsatz nach dem Osten abtransportiert.

Im Auftrage:

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

Bestand:

Gestapo-Akte Nr 13112, Bl. 74

Nur für Studienzwecke.

Druck und Vervielfältigung jeder Art nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.

Stapoleit-Düsseldorf
IV 4 b / Tgb.169/44.

Ratingen, den 9. August 1944.

1.) An das

RSHA - IV A 4 b -
in Berlin.

Kanz. 9 AUG 1944
geschrieben G.R.O.H.
vergleichen u. v.
ab 11 Aug 1944

Betrifft: Feststellung des Vermögensverfalls auf Grund der 11.VO. zum Reichsbürgergesetz v. 25.11.1941; hier: Jüdin Karoline Sara van Wien geb. Hertz, wohnhaft in Krefeld-Uerdingen, Bruchstr. 46.

Vorgang: Erlass v. 19.4.44 - IV A 4 b (II) c - W.11609.-

Die Vorgenannte hat nach Mitteilung des Befehlshabers der Sipo und des SD.v. 31.7.1944 am 23.4.1936 durch Einbürgerung die niederländische Staatsangehörigkeit erworben.

2.) Tagebuch austragen. *ad*

3.) Zu den P.A. " Karoline Sara van Wien ".

L.V.
Ad (i.V.)

Jll.
8.8.44.

Reproduktion: Hauptstaatsarchiv
Düsseldorf

Gelehrte Akte Nr. 13112

33448
Akten

der

Geheimen Staatspolizei

Staatspolizeistelle

Düsseldorf

über

Fisser

(Familienname)

Johanna

(Vorname)

25.9.75

(Geburtsdatum)

Giesenkirchen

(Geburtsort)

Staatsarchiv Düsseldorf

Bestand:

Jesaja

Blattzahl:

1 - 33

Ausgegeben:

Nr. 133448

Reproduktion: Hauptstaatsarchiv
Düsseldorf

Opuszeichen Nr. 13448

Reichssicherheitshauptamt

IV B 4a -

1255/42

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 5. August 1942

Prinz-Albrecht-Straße 8

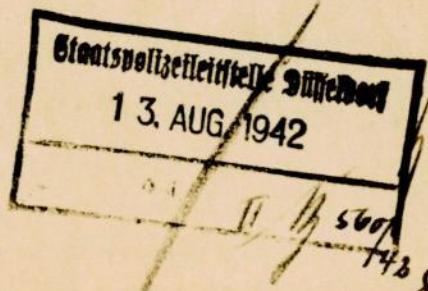
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 - Fernverkehr 126421

13

An die

Staatspolizeileitstelle

in Düsseldorf.



Betrifft: Den Mischling 1. Grades Johann E s s e r, wohnhaft in Widdeshoven, über Grevenbroich, Dorfstr. 78.

Bezug: Ohne.

Anlagen: 1.

Als Anlage übersende ich eine Eingabe des vorstehend Genannten zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung.

Ich bitte, gegen E s s e r entsprechend den Bestimmungen des RdErl. vom 9.4.42 - IV B 4a-1-190/40-19- betr. Ausserehelicher Verkehr jüdischer Mischlinge mit Deutschblütigen - zu verfahren.

Unter Bezugnahme auf den Erlass des OKW. vom 8.4.40 - bekanntgegeben durch RdErl. vom 6.7.40- IV A 5b - 3060/40g - betr. Behandlung jüdischer Mischlinge in der Wehrmacht - bitte ich gleichzeitig, dem zuständigen Wehrbezirkskommando von der

./. .

Reproduktion: Hauptstaatsarchiv
Düsseldorf
Grüleystraße Nr. 13448

73 R

Rassezugehörigkeit der Brüder des Antragstellers
Kenntnis zu geben.

Einem abschliessenden Bericht unter Angabe
der vollständigen Personalien der Beteiligten sehe
ich entgegen.

Im Auftrage:

gez.: G ü n t h e r



ste

Reproduktion: Hauptstaatsarchiv

Düsseldorf

Opusculo d. 13448

Johann Esser,
Widdeshoven, Dorfstr. 78

Deutsch. Pol.
Polizei u. des St. Widdeshoven, den 21. Juli 1942

26. 7. 1942

4

An den

WB4

Herrn Reichsminister des Inneren

Berlin

Ohne Briefumschlag eingegangen
Briefumschlag ohne Briefmarke
Eingegangen RSGR.

Reichsministerium des Inneren

23. JUL. 1942 Vm

T

14

betrifft: Zusammenleben eines 50% Mischlings mit einer arischen Frau.
Antrag um Belassung dieses Verhältnisses.-

Der Unterzeichnete unterhält seit 10 Jahren ein Verhältnis mit einer arischen Frau und sind diesem Paar drei Kinder geboren. Ich war seit 1938 zunächst beim Arbeitsdienst und später bis Ende Mai 1940 bei der Wehrmacht, habe den Polenfeldzug mitgemacht (lt. Wehrpass Schlacht in Westpreussen, Kampf um die Brahe, Gefechte in der Tücheler Heide, Kampf um die Narewübergänge bis zur Wegnahme der Festung Brest) alles beim XIX A.K. I. Flak. Regt. 61 und wurde im Mai 1940 von der Wehrmacht entlassen mit der Begründung, dass ich 50% Mischling sei. Ich habe noch 4 Brüder, von denen z.Zt. noch 3 bei der Wehrmacht sind. Der vierte Bruder ist für den Wehrdienst untauglich. Bei meinen Brüder ist bisher nichts beanstandet worden. Ich bestätige hierdurch, wie bisher, dass ich jeder Zeit bereit bin, wieder Soldat zu werden.

Nun fordert mich die Gemeinde Widdeshoven auf das Verhältnis mit der arischen Frau zu lösen. Ich habe stets für meine Braut und ihre 3 Kinder gesorgt und den laufenden Verpflichtungen bin ich stets nachgekommen. Seit meiner Entlassung vom Militär arbeite ich wöchentlich 60 Stunden und mehr bei der Holzwollefabrik Gustav Eichenwald, Neuss-Hafen, und habe mir polizeilich nichts zu Schulden kommen lassen.

Ich stelle deshalb an Sie den Antrag, mir zu gestatten, das Verhältnis mit meiner Braut aufrechterhalten zu können.

Johann Esser

NP/b
Nr.
27. 7. 42

Reproduktion: Hauptstaatsarchiv
Düsseldorf
Gelbgelballe dr. 13448

Stapoleitstelle Düsseldorf

II B 3/Tgb.Nr.¹ 560/42/Esser. g

Düsseldorf, den 27 November 1942.

3) 42/429.

22

- 1.) Nr. 560 im Tagebuch austragen. Bericht zu 1.) als offenes Schreiben versenden. Schreiben zu 3.) unter Geheim. G.Nr. ein- und austragen. erl.
- 2.) An das

Geheim

560/42 Reichssicherheitshauptamt

- Ref. IV B 4 -

in Berlin.

Zur	Kanzlei	28 NOV. 1942
geschrieben	30.11.42	
verglichen	0. Nov. 1942	

Betrifft: Den Mischling. I.Grades Johann E s s e r geb. am 25.9.1915 zu Giesenkirchen/Kreis Grevenbrück, wohnhaft in Neuß, Bergheimerstrasse 18.

Vorgang: Erlaß vom 5.8.42 - IV B 4 a - 1255/42.

Berichterstatter: Pol.-Rat Friedrich.

Sachbearbeiter: Pol.-Sekr. Waldbillig.

Der jüdische Mischling I.Grades Johann E s s e r hat das Verhältnis mit der deutschblütigen Elisabeth E l s e n gelöst. Er hat ferner seine Wohnung in Widdeshoveh aufgegeben und ist erst nach Giesenkirchen zu seinem Vater und dann nach Neuß verzogen. Esser wurde eindringlich gewarnt, weiterhin einen Verkehr mit deutschblütigen Frauen und Mädchen zu unterhalten.

Seine drei Brüder

Obergefr. Mathias Esser, geb. am 3.7.1914 zu Schelsen, 1. Komp, Landesschützen Batl. 489 in Erkelenz,

Gefr. Fritz Esser, geb. am 26.8.1919 zu Schelsen, 1. Flieger-Ersatz.Batl. 4 in Bad Sulza(Thüringen) und

Funker Theodor Esser, geb. am 14.6.1918 zu Schelsen, H.K. 12 in Flensburg-Weich,

befinden sich heute noch bei der Wehrmacht! Das zuständige Wehrbezirkskommando in M.-Gladbach wurde über die Rassezugehörigkeit der Brüder Esser unterrichtet und gebeten unter Bezugnahme auf den Erlaß des Führers Oberkommandos der Wehrmacht vom 8.4.40 - Az.12 i 10220 J (I c) Nr.524/40 geh. - betr. Behandlung jüdischer Mischlinge in der Wehrmacht weiter zu veranlassen.

+ .V.I

+ .A.9.B.3.1.2

3.)

Reproduktion: Hauptstaatsarchiv
Düsseldorf
Fotografie odr. 13448

3.) An das Wehrbezirkskommando

~~442/42~~ in M.-Gladbach.

~~30 Nov 1940~~ Betrifft: Behandlung jüdischer Mischlinge in der Wehrmacht.

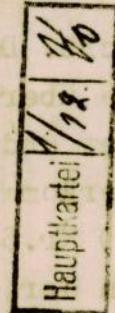
Vorgang: ohne.

Nach der hiesigen Feststellungen befinden sich die nachstehend aufgeführten jüdischen Mischlinge I. Grades (50%ige jüdische Mischlinge) heute noch im Dienst der deutschen Wehrmacht:

- ✓ 1. Obergefr. Mathias E s s e r , geb. am 3.7.1914 zu Schelsen, 1. Kompanie, Landesschützen Batl. 489 in Erkelenz,
- ✓ 2. Gefr. Fritz E s s e r , geb. am 26.8.1919 zu Schelsen, 1. Flieger-Ersatz.Batl. 4 in Bad Sulza(Thüringen).
- ✓ 3. Funker Theodor E s s e r , geb. am 14.6.1918 in Schelsen, H.K.12 in Flensburg-Weich.

Ich bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung. Auf den Erlaß des Oberkommandos der Wehrmacht vom 8.4.1940 - Az.12 i 10-20 J (I c) Nr.524/40 geh. - betr. Behandlung jüdischer Mischlinge in der Wehrmacht, nehme ich Bezug.

- 4.) II F 1: Karteikarten für den im Betreff zu 2) Genannten und die unter 1-3 im Schreiben zu 3) Genannten anlegen bzw. ergänzen. Auswertung Johann Esser sh. Pers.Bogen. Auswertung Mathias, Fritz und Theodor Esser: Ist jüdischer Mischling I. Grades, befindet sich im Dienst der deutschen Wehrmacht. Das WBK M.-Gladbach wurde über die Rassezugehörigkeit ~~der~~ unterrichtet und um ~~maximale~~ Entlassung aus der Wehrmacht gebeten. Vorgang sh. Pers.Akte Johann Esser, 25.9.15.



- 5.) Z.d.P.A.

I.V.

f 21
f 22
SW

Reproduktion: Hauptstaatsarchiv
Düsseldorf
Gelehrte Akte Nr. 13448



13365

Akten
der
Geheimen Staatspolizei
Staatspolizeistelle Düsseldorf

über

Mayer
(Familienname)

Julius Jrael
(Vorname)

29
(Geburts)

Wü.
(Gebur)

Staatsarchiv Düsseldorf

Bestand:

Blattzahl:

Ausgegeben:

Nr.

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Gestapo-Akte Nr. 73 585

Nur für Studienzwecke.

Druck und Vervielfältigung jeder Art nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.

Zeit	24 SEP. 1941	W
Ort		
Nummer	622	
Am		

Düsseldorf, 22 Sept. 1941.

Zehillerstrasse 12.

de Linneberg
den Herrn Reichsminister des Innern
Reichsministerium des Innern

23 SEP. 1941 Nm.

B e r l i n .

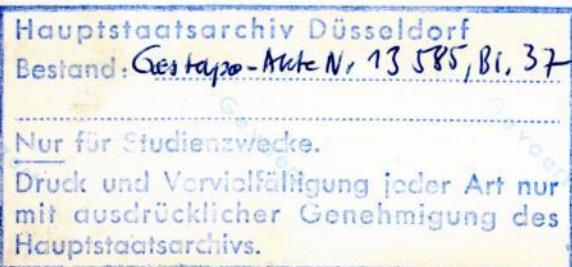
Herr Minister!

Wenn ich heute in meiner beispiellosen Not als Deutschnichtige Frau mich an Sie wende, geschieht es nur, um Sie zu bitten, mir zu helfen.

Am 25 April 1940 (Akt. Zeichen A6114 der Regierung in Düsseldorf) erbat mein Mann, Julius Israel Mayer, einen Abstammungsbeweis, also seit 17 Monaten. Alle nur möglichen Papiere wurden beigebracht, der Befund der vergangenen Rassenuntersuchung wurde beifügt und wiederholt letztmalig am 5 Aug. 1941 über den Herrn Regierungspräsident in Düsseldorf an Sie geschrieben, mit der Bitte eine Entscheidung baldigst zu treffen.

Im Jahre 1909 heiratete ich meinen Mann, den ich drei Jahre vorher kennen lernte und der evangelischen Glaubens war. Er wurde der treusorgende Vater meiner beiden Deutschnichtigen Kinder, denen er alles gab, auch seinen Namen. Mein Sohn ist seit 22 Jahren bei Rheinmetall-Borsig, jetzt Hermann Göringwerke in Düsseldorf und seit 6 Jahren Prekurst in diesem Werk. Er hat selbst 2 Kinder und ist Mitglied der NSDAP. Meine Tochter ist in Stuttgart verheiratet und hat aus erster Ehe eine Tochter, meine Enkelin die sich vor einem Jahr verheiratet und jetzt in diesen Tagen ein Kind erwarten, meinen Urenkel. Die Männer der beiden Frauen sind im Felde.

32 Jahre bin ich nun verheiratet und glaube Ihnen, Herr Minister, in einer solchen Zeit lernt man einen Menschen kennen. Er war niemals Jude, auch nicht seinem Wesen und Charakter nach.



war immer nur deutschgesinnt und ging völlig in seinem Beruf als Apotheker auf. Aus der Ehe mit meinem Mann sind keine Kinder da.

Nun kam am 5. Sept. 41 eine Verordnung heraus, wenach ein Kennzeichen getragen werden muß, dazu eine öffliche Verf^ülung der Polizeibehörden, daß auch in Zweifelsfällen, wie bei meinem Mann bis zur Klarung das Kennzeichen getragen werden muß. Sie können mir das wohl nachfühlen, wie unglücklich ich bin. Ich bin der Verzweiflung nahe und kann es nicht begreifen, daß man uns so lange auf eine Entscheidung warten läßt.

Und so bitte ich Sie denn, Herr Minister und flehe Sie an, helfen Sie mir und meinem Mann zu seinem Recht. Ich bitte Sie auch, mir doch baldigst eine Nachricht zukommen zu lassen.

Mit deutschem Gruß.

Frau Luise Bauer
geb. Feller

Einschreiben.
=====



V e r m e r k :

Düsseldorf, den 26.11.41.

Dem Juden Julius Israel Mayer, wohnhaft Düsseldorf, Schillerstr. 12, wurde eröffnet, daß der Antrag seiner Ehefrau an den Herrn Reichsminister des Innern, auf Befreiung vom Tragen des Judensternes, abgelehnt sei. Mayer wurde nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, daß er den Judensternen zu tragen hat.

Litz

Krim.-Oberasst.

II B 4/71.02/Mayer.

Düsseldorf, den 26. 11.1941.

1.) Nichts mehr zu veranlassen.

2.) II F 1. Siehe Personalbogen.

Mauplakartei	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
--------------	-------------------------------------	-------------------------------------

3.) II F 2. ZdPA. Julius Israel Mayer

B.W.

Pa 26/3

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Gestapo - Akte Nr. 73 585, Bl. 40

Nur für Studienzwecke.

Druck und Vervielfältigung jeder Art nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.

Akten 14870

der

Geheimen Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

über

Kamp

(Familienname)

Matthias

(Vorname)

16.12.99

(Geburtsdatum)

Krefeld

(Geburtsort)

Blattzahl: 1 — 13
Bestand: Westarp
Ausgegeben: Nr. 4440

Anfang:

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

Bestand:

Bestapo-AKte Nr. 74870

Nur für Studienzwecke.

Druck und Vervielfältigung jeder Art nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.

Durchschrift!

**Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD**

IV B 4 b-4 -- K. 19376 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 13. März 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 · Fernverkehr 126421

An die

Deutsche Bank - Filiale Krefeld -

in K r e f e l d.

Betrifft: Vermögensverfall aufgrund der Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25.11.1941 (RGBl. I, S.722);
hier: den Juden Matthias Kamp, geb.am 16.12.
1899 in Krefeld.

Bezug: Schreiben vom 15.12.1941, Rechtsabteilung G/S.

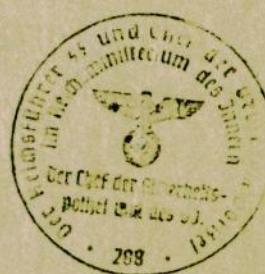
Da die obengenannte Person vor Inkrafttreten vorbezeichneter Verordnung eine ausländische Staatsangehörigkeit erworben und dadurch die deutsche verloren hat, ist ein Vermögensverfall aufgrund dieser Verordnung nicht eingetreten.

Im Auftrage:

sez. F r a n k e n

II B. 3. Tgl. Nr. *Kampf, Matthias*

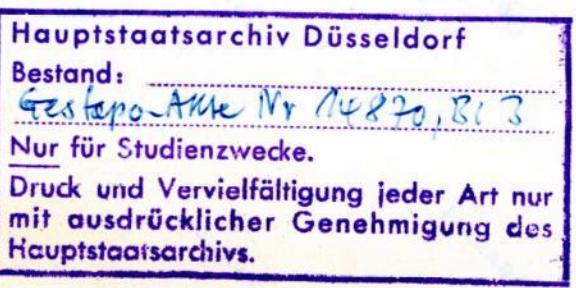
1.) II F 1. Karte vorh.?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
2.) II F 2. D. A. vorh.?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
3.) II B 3. zurück.	



Beglaubigt:
Heils
Kanzleiangestellte.

Hü

----- Abschriftlich -----



Reichssicherheitshauptamt

IV B 4 b-4 -- K. 19376 -

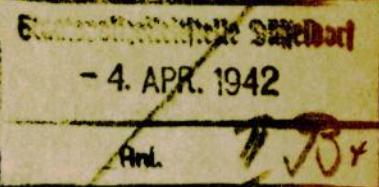
Berlin, den 13. März 1942

Abschriftlich

der Geheimen Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle

Düsseldorf



211/42

zur Kenntnisnahme übersandt.

Die in vorbezeichnetem Schreiben genannte Person hat mit Wirkung ab 14.6.1930 die Staatsangehörigkeit von Holland erworben und hierdurch die deutsche verloren. Eine Vermögensverfallfeststellung kommt daher nicht in Betracht. Die Frage, ob eine Einziehung des inländischen Vermögens wegen volks- und staatsfeindlicher Bestrebungen erfolgen kann, wird geprüft.

Im Auftrage:

gez. Franken



Begläubigt:

Harils

Kanzleiangestellte.

Hü

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

Bestand:

Gestapo-Akte Nr. 94870, Bl. 3 (R)

Nur für Studienzwecke.

Druck und Vervielfältigung jeder Art nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.

Reichssicherheitshauptamt

II A 5 Nr. 3119/42-212

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen und Datum anzugeben

An

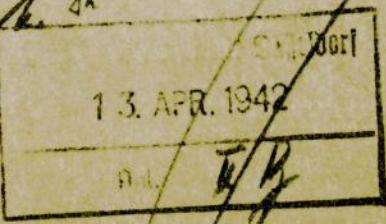
die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
in Düsseldorf.

Berlin SW 11, den 8. April 1942

Prinz-Albrecht-Straße 8

Geschäftszeit: Dienstag bis 12.00 Uhr - Fernverkehr 1264 21

- II B. Ugb. Dr. *Kampf, Matthias*
- | | |
|--------------------------|------|
| 1.) II F 1. Karte vorh.? | Ja |
| 2.) II F 2. p. A. vorh.? | Nein |
| 3.) II B zurück. | Nein |



Betrifft: Matthias Israel Kamp, Arnhem.

Bezug: Erlaß vom 13.3.1942 - IV B 4 b - K. 19376.

Das Guthaben auf dem Konto des Juden Kamp bei der Deutschen Bank, Filiale Krefeld, in Krefeld beträgt nach einem Schreiben dieser Bank vom 15.12.1941 - Rechtsabt. - G/S - nur 41,32 RM. Von der Einziehung dieses geringen Betrages wird abgesehen. Sollte sich das Guthaben inzwischen erhöht haben oder sollten weitere Vermögenswerte des Juden vorhanden sein, so ~~wurde~~ berichten.

Im Auftrage:
gez. Pfeiffer



Regierungshilf
Heller
Kanzleistelle.

Mn

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

Bestand:

Gestapo-AKu Nr. 14870, Bl. 4

Nur für Studienzwecke.

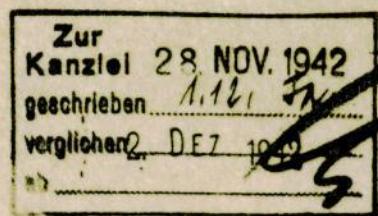
Druck und Vervielfältigung jeder Art nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.

Stapoleitstelle Düsseldorf
II B 3/Tgb.Nr.226/42/Kamp.

Düsseldorf, den 18 Nov. 1942.

1.) An das

Reichssicherheitshauptamt
- Ref. II A 5 -
in Berlin.



Betrifft: Juden Matthias Israel Kamp, geb. am 16.12.1899
zu Krefeld, wohnhaft gewesen in Krefeld, Viktoriastrasse
140.

Vorgang: Erlaß vom 8.4.1942 - IIA 5 Nr. 3119/42-212.

Berichterstatter: Polizei-Rat Friedrich.

Sachbearbeiter: Polizei-Sekretär Waldbillig.

Anlagen: 1 Vermögensaufstellung.

Von dem Juden Kamp, der die niederländische Staatsangehörigkeit unter Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit erworben hat, konnten die in der als Anlage beigefügten Vermögensaufstellung verzeichneten Werte erfasst und sichergestellt werden. Insgesamt hat Kamp im Inlande einen Vermögensanteil von etwa 60-65 000.- RM, dem etwa 7450.- RM Schulden gegenüberstehen.

Ich bitte, beim Reichsminister des Innern die Feststellung zu beantragen, daß die Bestrebungen des Juden Kamp volks- und staatsfeindlich gewesen sind, damit das inländische Vermögen auf Grund des Gesetzes über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom 14.7.1933 (RLG.BI.I.S.479) zu Gunsten des Deutschen Reiches eingezogen werden kann.

2.) Wvorl. am 1.6.43.

I.X.

1.6.43 J.W.

J.W.
J.W.

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

Bestand:

Gestapo-Akte Nr. 74870, Bl. 9

Nur für Studienzwecke.

Druck und Vervielfältigung jeder Art nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.

Reichssicherheitshauptamt

IV B 4 c 1 Nr. 3119/42 -.

Bitte im Schriftverkehr dieses Geschäftzeichen, das Datum und den Gegenstand angeben

An

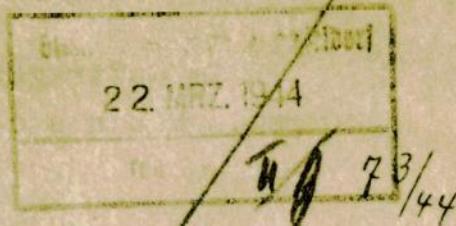
die Geheime Staatspolizei
-Staatspolizeileitstelle-
in Düsseldorf.

Berlin SW 11, den 13. März

Prinz-Albrecht-Straße 8

Ortsanruf 12 00 40 · Fernanruf 12 64 21

194



Betrifft: Inländisches Vermögen des Matthias Kamp, geb. 16.12.
99 in Krefeld.

Vorgang: Bericht vom 28.11.42 - II B 3 - Tgb.Nr. 226/42/Kamp -.

Anlagen: Beglaubigte Abschrift einer Feststellung der Volks-
und Staatsfeindlichkeit.

- - -

Unter Anschluß einer beglaubigten Abschrift der beantragten
Feststellung wird um weitere Veranlassung ersucht.

Die Erledigung hat sich infolge einer Erörterung des Falles
mit dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD für die

besetzten

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

Bestand:

Gestape Alte Nr. 74870 Bl. 70

Nur für Studienzwecke.

Druck und Vervielfältigung jeder Art nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.

Ki
besetzten niederländischen Gebiete verzögert.

Im Auftrage:
gez. H u n s c h e



Ki

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

Bestand:

Gestapo-Akte Nr. 14870, Bl. 10 (R)

Nur für Studienzwecke.

Druck und Vervielfältigung jeder Art nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Hauptstaatsarchivs.



15774

b1

Akten
der 15774
Geheimen Staatspolizei
Staatspolizeistelle
Düsseldorf
über

Davids

(Familienname)

Ernst Israel

(Vorname)

3. 6. 98

(Geburtsdatum)

Hüls

(Geburtsort)

Reproduktion: Hauptstaatsarchiv
Düsseldorf

Gedragwohlre Mr. 15774

Rechenschaft d.
E 34/ Davidis, Graf Brant.

Düsseldorf, den 27. 11. 41

Geheim!

Wernark.

1. da für frust Brant Davidis wegen
früh bei der sieben Dienststelle im
eigenen Dienst beschäftigenden Fraktionierung
Zurückstellungstrichter vorzubringen. Es galt
an, für die Abreisestelle Krefeld im
Außland häufig zu sein und auch
als Beispiel immer über 3 gekommen.
nach Reisezeit von. Aus diesem ist zu
vermuten, dass die Dienststelle unter Nr. 1442 1941
der Dienststelle unter Nr. 16. 5. + 1 1941
wiederhergestellt werden soll. - Dienststelle Krefeld
ist eine Dienststelle, die aufgestellt worden
ist. Dienststelle Krefeld ist bis 31. 12. 41
verlängert. Diese Post und Dienststelle
werden unverzüglich Fortzusetzen aufgrund
und dem Morgen besprochen.

Der Landrat in Kempen wird,
als Kapitänsstelle, eine Abzweigungsüber-
leitung der Warenzüge zu führen. (vommeinlich),
die aber erst am 14. 12. 41 bei Abt.
E 34 einberufen.

Becker, f. z.

Rechenschaft d.

1. Wernark:

Bei den Reaktionen des Landrates in Kempen
wird kein Aufschluss gegeben. Die Akten
werden dafür früh öffentlich zurückgesandt.

Becker

A b s c h r i f t ! auf Wegenz II B 71/41/Strauß

Reichssicherheitshauptamt
IV B 4 b 3182 / 41 g (1445)

Berlin SW 11, den 2. Dezember 1941

Geheim!

G e h e i m

S c h n e l l b r i e f .

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
z. Hd. 44-Obersturmbannführer Oberregierungsrat
Dr. A l b a t h - persönlich -

D ü s s e l d o r f .

Betrifft: Den Juden Siegfried Israel Strauß, geb. am 24. 4. 1891 in Battenfeld, wohnhaft in Essen, Ladenspelderstr. 47.

Bezug: Dortiger ~~Wohngang~~brief vom 20.11.1941

Aktz.: II B 4/71.02/107/41 g/Strauß.

Auf den dortigen Schnellbrief vom 20.11.41 wird mitgeteilt, daß in letzter Zeit bei dem Ablauf der Evakuierungstransporte in auffälliger Weise von einzelnen Dienststellen oder Offizieren der Wehrmacht für Juden interveniert wird.

Unter den verschiedensten Gründen werden neuerdings, unter dem Vorwand einer angeblichen Verwendung für Belange der Abwehrstellen nach ihrer Auswanderung im Ausland, Zurückstellungen von Juden von Evakuierungsaktionen und Erteilung der Auswanderungsgenehmigung beantragt.

Nach Lage der Dinge kann die Vermutung nicht von der Hand gewiesen werden, daß in der Mehrzahl der Fälle persönliche Interessen Anlaß dieser Anträge sind.

Eine Zurückstellung der genannten Juden von der Evakuierung und die Erteilung der Auswanderungsgenehmigung kann daher so lange nicht vorgenommen werden, als nicht vom Oberkommando der Wehrmacht selbst ein diesbezügliches besonders begründetes Schreiben hier vorliegt, in dem die tatsächliche Verwendung dieser Juden für Abwehraufträge bestätigt wird.

Der Abwehrstelle in Bremen ist anheimzustellen, in vorliegender Angelegenheit ein entsprechendes Schreiben des OKW an das Reichssicherheitshauptamt richten zu lassen.

Im Auftrage:
gez. E i c h m a n n

Begläubigt:
gez. Werlemann, Katzl. Angest.

Für die Richtigkeit der Abschrift:

Reuter, Vol. Infanterie

Reproduktion: Hauptstaatsarchiv
Düsseldorf
Opelweg 10, D-4023 Düsseldorf

Stapoleitstelle Düsseldorf Düsseldorf, d. 30 1. 42

II B 4 / David, Ernst, Israel, Tgb.Nr.13/42 g

Geheim!

58

1.) Tgb.Nr.3/42 g und 13/42/g mit einander verbinden.

2.) Geheim!

Durch Einschreiben!

An die

Passierscheinhauptstelle
der Abwehrstelle VI.AK.

in Münster.

27.

30.2.

4 Feb. 1942

Betrifft: Den Juden Ernst Israel D a v i d s, geb.am 3.6.1898
in Hüls, wohnhaft in Hüls, Moersischestr.83

Vorgang: Ohne.

Einsetzen: von [] bis []
und von [] bis []

des Schreibens vom 12.1.42 an die Passierschein-
hauptstelle in Berlin.

+++

+++

3.) Geheim!

Durch Einschreiben!

An das

Stellv. Generalkommando VI AK.

- Sonderstelle -

in Köl n.

Betrifft:

und Vorgang : wie zu 1.)

Einsetzen: von [] bis []

des Schreibens v. 12.1.42

weiter: Davids war im Besitz eines von dort am 15.1.41
unter Nr.1142 erteilten Durchlaßscheines.

dann Weiter: von [] bis []

des Schreibens v. 12.1.42

Reproduktion: Hauptstaatsarchiv
Düsseldorf
Urheberwahle dr. 15774

4.) Abschrift des Schreibens des OKW v. 16.1.42 fertigen und als Anlage zu 5.) beifügen. (Mit, wenn 'Kunst' geöffnet.) **Geheim!**

5.)

G e h e i m !

Durch Einschreiben!

An das

Reichssicherheitshauptamt

Ref. IV B 4 b

in Berlin

Zur 27. I. 1942

ab 4. Feb. 1942

und

Betrifft: wie zu 1.)

Vorgang:

Anlagen: 4 Fotokopien, 1 Abschrift.

Der Obengenannte war von hier ~~noch~~ zur Evakuierung nach dem Osten vorgesehen. Bei der Überprüfung seiner Person gab Davidz an, für Abwehrstellen der Wehrmacht im Ausland tätig zu sein.

D. war im Besitz eines am 16.6.41 ausgestellten Durchlaßscheines - West der Passierscheinhabanstelle der Abwehrstelle VI - Münster - sowie eines am 15.1.41 unter Nr. 1142 erteilten Durchlaßscheines der Sonderstelle Köln des Stellv. Gen. Kdo. VI. AK. Von der beabsichtigten Evakuierung des Davidz wurde unter diesen Umständen vorläufig Abstand genommen.

Unter Zugrundelegung der im ähnlich gelagerten Fall Strauß, Siegfried, Israel mit Erlaß vom 2.12.41 - IV B 4 b/41 g (1145) getroffenen Weisung, habe ich mich an die Passierscheinhabanstelle beim Generalquartiermeister in Berlin, als ursprünglichen Aussteller des Durchlaßscheines Nr. 13 987, mit der Bitte gewandt, in vorliegender Angelegenheit ein besonders begründetes Schreiben durch das OKW an das RSAH richten zu lassen ~~König~~ und hierauf die in Abschrift als Anlage beigefügte Antwort erhalten.

Die Passierscheinhabanstelle in Münster und die Sonderstelle in Köln habe ich heute gebeten, die tatsächliche Verwendung des D. für Abwehraufträge durch ein Schreiben des OKW an das RSAH bestätigen zu lassen.

6.) Wv. 1. 3. 42 *M.*

34.

L

P

Düsseldorf, den 5. Mai 1942.

II B 4/Davids/ 74/42g.

1a) Eintragen im G-Tagebuch.

1.) An das

Reichssicherheitshauptamt
 - Ref. IV B 4 b -
in Berlin.

71

Zur	5. Mai 1942
Vergessen	7.5.42
- 8. Mai 1942	

Betrifft: Den Juden Ernst Israel Davids, geb. am 3.6. 1898 in Hüls, wohnhaft in Hüls/Krefeld, Moersische- str. 83.

Vorgang: Bericht vom 30.1.1942. - II B 4/Davids.Ernst.Isr. 13/42g.

Nach einer Mitteilung der Abwehrsebenstelle Köln ist der Jude Davida mit Erfolg für Nest. Köln I Wi tätig gewesen. Außer seinen Spesen hatte D. keine Gelder erhalten. Seit einiger Zeit wurde jedoch von einer weiteren Verwendung des D. Abstand genommen.

Unter Bezugnahme auf den dortigen Erlaß vom 2.12. 41 - IV B 4 b - 3182/41g (1445) habe ich Davids am 22.4.42 nach Izbica evakuiert.

2.) Vermerk: Der angezogene Erlaß. des RSHA befindet sich in der beiliegenden Pers.Akte. Siegfried Isr. Strauß. - 1. 4/42

3.) II F 1: sh. Pers. Bogen

Hauptkartei	15/SAM
-------------	--------

Mappiert.

4.) Löschen der Wvorl.

5.) Z.d.P.A.

R. JW
14/5

Reproduktion: Hauptstaatsarchiv
Düsseldorf
Verfügbar abr. 15774



18331
Akten

der

Geheimen Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

über

Lengemann
[Vorname]

Martha Gara
(Zweitname)

9. 10. 90
(Geburtsdatum)

Fiddichow
(Geburtsort)

Reproduktion: Hauptstaatsarchiv
Düsseldorf
Gesetzliche Dr. 18 331

3

Reichssicherheitshauptamt

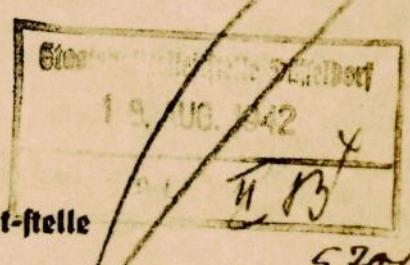
IV B 4 a-

/42

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftzeichen und Datum
anzugeben

Heftrand

Berlin SW 11, den 14 August 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040



in Düsseldorf

580/43

U. der Staatspolizei-leit-stelle

mit 2 Anlagen zur gefälligen weiteren Veranlassung.

Im Auftrage:

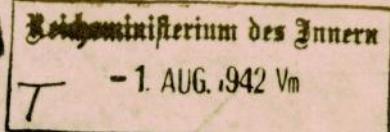
Tiepenz

Abgeordnete Reichshauptamt

G.St. Nr. 162.

Reproduktion: Hauptstaatsarchiv
Düsseldorf
Quellennachweis ddr. (B 337)

Alte Düsseldorf



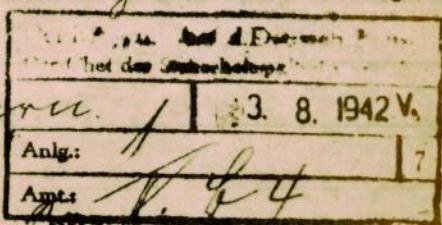
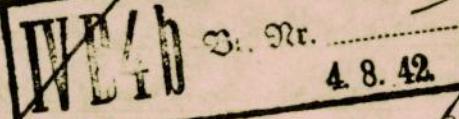
Erren van 30. 7. 42

Johannstr. 38

5

Herrn

Reichsminister des Finanzen



in Berlin

Sehr geehrter Herr Reichsminister!

Die ehrgeizigen Herr Reichsminister, wann ich mich vertraulich mit nachstehend aufgeführten Bittgeschäften an Sie wende, die ich am 17. Juli 42 dem Herrn Polizeipräsidenten in Erren vorgetragen habe.

Um fassen Fürsprache besitzt, glaubte ich, dass eine Mutter breite für sich Grüne minne und meines Sohnes Bittgeschäft dafür gefunden hätte.

Meine Zuständigkeit war groß, als ich durch einen Briefen des Polizeipräsidiums Erren die Tagreise ersehen habe, dass der Polizeipräsident meine Bitte, sowie die meine Tochter auf dem Falde nicht wahrgenommen hat.

Mein Kommandant Wirkung habe ich immer in Ihr gütigen Hände und hoffe mit fassender Glaubens an Euer Fach und Vaterland, dass, wenn Sie mich minne, so vor die Bitte minne Tochter, denn ich das einzige Wege bin, dass auf der Welt für ihn jungen Raum brüksichtigen werden.

Am 9. 10. 90 bin ich als Tochter einer jüdischen Eltern, der Kaufmann Julius Feld in Pöddichow a.O. geboren. Im Jahre 1919 habe ich mit dem Willen meiner Eltern die christliche Religion angenommen und bin evgl. getauft worden. Die Taufe erfolgte in der evgl. Kirche in Staven bei Berlin.

Später lernte ich den Handelsreiter Albert Lenzmann in Erren eine jüdische Abstammung kennen, der zur Zeit Witwer war und einer Tochter im Alter von 11 Jahren

Gebaert



gute Kenntnisse und gearbeitet im März 1931. Mein Mann und ich lebten in sehr glücklicher Ehe und lebte ich von kleinen Jüngern sehr.

Wann nun Kriegszeit wurde mein Mann ausserhalb von seinem Handwerk und damit meine wirtschaftlichen und familiären Erfolgschancen aufgrund zu ergehen, sehr ich gern für Mann und Kind weiter gearbeitet und den Lebensunterhalt bestreiten. Trotz allem wag ich meinen Sohn zu einem guten und aufwändigen Kauf zu. Wie sehr er an seiner ihm überantworteten Mutter hängt, beweisen seine Briefe aus dem Felde.

Mein Sohn besuchte das Gymnasium und ging der Volksschule an der Spülle ab, um in eine Kaufmännische Schule einzutreten. Nach dem Tod meines Mannes im Jahr 1936 lebte ich mit meinem Sohn in sehr bescheidenen, aber gutdurchsetzten Erfolgschancen. Nach Beendigung seiner Jugend wurde mein Sohn im gleichen Gesetz als Kaufmannisch-Angestellter angestellt, wo er bis zur Einberufung in den Weltkriegs zum sausen zuprisch. Seine Arbeitgeber warblich. Nach dem Weltkrieg wurde er als Soldat in die Waffenmacht übernommen und gefördert zu zeit einem Regimentschef im Offizier als Gefreiter. Für besondere Leistungen und Verdienste im Kriege erhielt mein Sohn den Verdienstkreuz mit Eisernen Ring er als einziger außer seinem Feldwebel nach Italien waren verpflichtet. Nach Beendigung des Krieges wird mein Sohn den Handwerk übernehmen, den ich ihm auch unbedingt wünschen und mein Leben mich ihm begleiten mögen.

Sehr geehrter Herr Reichskanzler! Nach dem Krieger mein Sohn aus dem Felde wird er ja auch bald einen Dienstvertrag erhalten. Dieser Vertrag wird

Reproduktion: Hauptstaatsarchiv
Düsseldorf

Quellenkartei ab. C 8 331

6

noch längst Training für mich eine etwas graue
Freude sein. Es wird mich ausbleiben, dass ich der
Mutter mit meinem Vater im bekannten
Kreise mit damit ihm öffentlichen Ehre tragen
werde. Wie wird das ausgehen und was werden
die Fackelgruppen denken und sagen und welcheindrücke
werden wir versetzen, wenn ich neben einem einfachen
Volksfest mit einer Auseinandersetzung der einfachen Menschen
an der Gruppe als Mutter mit einem Jüngling gegenüber gestellt
sich der Kreis in der Öffentlichkeit auf zeigen muss.

Welche Gedanken werden dann meine Vater, einer
einfachen Krieger, der für Führer, Volk und Vaterland
heftig kämpft, besitzen und mich welche Gefühle
wird es sich mit einer liebgesorgten Mutter zeigen
können?

Bitt Herr Reichsminister, lassen Sie bitte meinem
Vater von mir das einfache Volksfest und den Platz
für weiter Kampf.

Ersparen Sie ihm bitte vor jedem aufsteigenden
Kampfe und Neupoggen und bittet von mir
ihm vor dieser bedrohlichen Lage.

Für die Geltung einer Fehlth. gelten zu gebrau-
chen ist mit aufrichtiger Verachtung,

• Frau Martha Lengemann

Reproduktion: Hauptstaatsarchiv
Düsseldorf
Gedruckt in ddr. 18 387

7
Refr. Hans G. Lenzmann
z. im Felde Feldp. Nr. 20848

vorliegender Vorlaub vor geübt haben,
dass sich auf dem Polizeipräsidium Essen befindet.

Gesuch.

Betrifft die ungerechte Behandlung meines
Stiefmutter Frau Martha Lenzmann geb. Feld
Essen Johannisstr 38

Ig bittt meine Stiefmutter vom Tragen der
Judenstern zu befreien.

Ig begründet meine Bitte wie folgt.
Als meine Mutter im Jahr 1926 gestorben war,
privatete mein Vater der Handels-Factor Albert Lenzmann einige Jahre später meine
Stiefmutter. Diese setzt sich gegen in ihrer Jugend
vom Judentum abgesegt nicht gefördert der vgl.
Konfession an.

Meine Stiefmutter setzt sich in liebenswörter Weise
in meine Erziehung ein.

Als mein Vater das Kind Ferdinand setzt, ist
meine Stiefmutter weiter ihrer Daseinstellung
nachgegangen, nur aus den Schreibunterlagen
zu entnehmen. Sie hat aufopferungsvoll für
mich gesorgt und mir ermöglicht das
Gymnasium weiter zu besuchen.

Da erfuhr ig in ihr die Mütter sein.

Als mein Vater im Jahr 1936 starb, setzt meine
Stiefmutter weiter gut für mich gesorgt.

1939 kam ig zum Arbeitsdienst und wurde
dann von der Wehrmacht übernommen, ig

Reproduktion: Hauptstaatsarchiv
Düsseldorf

Telegraphe dr. 18 331

befindt mich seit dem Kriege mit Russland am
der Offenwelt.

Während der ganzen Zeit hat meine Kirchenälterin
die Wahrung, die seit dem Tod meines Vaters
in meinem Besitz übergegangen ist, betrübt und
geh auf mich auf das Beste für mich gesorgt.

Meine Kirchenälterin hat sich mir gegen den national-
sozialistischen Staat gestellt, dies kann u. g. der
Blockwirt beweisen. Auch ist mir bekannt
gewesen, dass sie jüdische war.

Für bitten Sie ebenfalls nochmals meine Kirchenälterin
um Fragen des Judensturms und von allen
Maßnahmen, die gegen die Juden unternommen
werden werden zu ergründen, als wenn mein
Vater noch lebte. Da es ja auch für mich eine
große Sorge wäre.

Heil Hitler
grz. Hans-Albert Lengemann.

Reproduktion: Hauptstaatsarchiv
Düsseldorf

Urheberwahle dr. (8 387)

Reichssicherheitshauptamt

IV B 4 a

1555/42

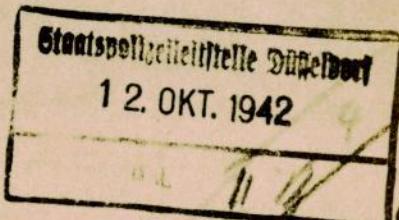
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 7. Oktober 1942.

Prinz-Albrecht-Straße 8

Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 · Fernverkehr 126421

An die
Staatspolizeileitstelle
in Düsseldorf.



Betrifft: Jüdische Mutter des Gefreiten Hans-A.
Lengemann, wohnhaft in Essen,
Johannastr. 38.

Bezug: Ohne.

Anlagen: - 1 -

[Als Anlage übersende ich mit der Bitte um Rückgabe einen Antrag des Obengenannten zur Kenntnisnahme und Erörterung des Sachverhalts. Falls die in dem Antrage gemachten Angaben zu treffen, bitte ich, zunächst von der angeblich beabsichtigten Abschiebung der Jüdin Abstand zu nehmen. Eine Befreiung vom Tragen des Judensternes kann jedoch aus grundsätzlichen Erwägungen nicht erfolgen.]

Im Auftrage:

gez.: Günther.

Begläubigt:

Johsch.
Kanzleianager



II B. Tgb. Dr. Lengemann, Ma. Ma.
9.10.90
1.) II F 1. Karte verh. ?
2.) II F 2. P. A. verh. ?
3.) II B. jahrsd.

Reproduktion: Hauptstaatsarchiv
Düsseldorf

Geleygrafie odr. 18 381

Reichssicherheitshauptamt

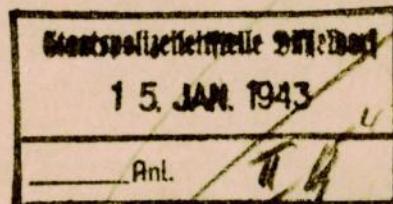
IV B 4 a

1555/42

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
Düsseldorf

Berlin SW 11, den 11. Januar 1943
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 - Fernverkehr 126421



Betrifft: Jüdische Mutter des Gefreiten Hans A. Lengemann,
wohnhaft in Essen, Johannastr. 38.

Bezug: Erlass vom 7.10.1942 - IV B 4 a 1555/42.

Um Erledigung des vorbezeichneten Erlasses
wird gebeten.

Im Auftrage:
gez. Liepelt



Reproduktion: Hauptstaatsarchiv
Düsseldorf

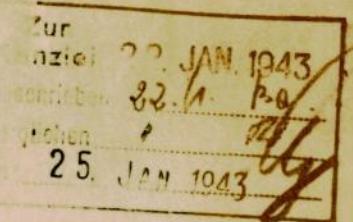
Zeitungsauskl. dr. 18 331

Stapoleitstelle Düsseldorf

Düsseldorf, den 20 Januar 1943.

II B 4/Tgb.Nr.17/43/Lengemann.

1.) An das
Reichssicherheitshauptamt
- Ref. IV B 4 a -
in Berlin.



Betrifft: Jüdische Mutter des Gefreiten Hans A. Lengemann,
wohnhaft in Essen, Johannastrasse 38.

Vorgang: Erlass vom ~~7.10.1942 und~~ 11.1.43 - IV B 4 a - 1555/
42.

Berichterstatter: Pol.-Rat Friedrich.

Sachbearbeiter: Pol.-Sekretär Waldbillig.

Anlagen: 1.

- - -

Bei der Stiefmutter des Antragstellers handelt es sich um die Jüdin Martha Sara L e n g e m a n n , geb. Feld, geb. am 9.10.1890 in Fiddichow/Oder. Sie heiratete am 19.3. 1931 den verwitweten deutschblütigen Handelsvertreter Albert Lengemann, geb. am 1.2.1883 in Hannover, der den aus erster Ehe mit einer Deutschblütigen stammenden Sohn Hans Albert Lengemann mit in die Ehe brachte. Der Handelsvertreter Albert L. ist im Jahre 1936 verstorben. Seit dieser Zeit führt der Antragsteller mit seiner jüdischen Stiefmutter einen gemeinsamen Haushalt.

Soweit festgestellt werden konnte, sind die im Antrag des Hans A. Lengemann gemachten Angaben zutreffend. ~~Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß durch eine Evakuierung der Jüdin L. eine Schädigung der Beilage des im Felde stehenden Antragstellers eintreten könnte. Aus diesem Grunde wird eine Abschiebung der Jüdin Lengemann vorerst zurückgestellt.~~

Die ~~Jüdin~~ L. wurde bereits am 26.7.1942 und zuletzt am 10.9.1942 von der Ablehnung der Anträge ihres Stiefsohnes auf Befreiung vom Kennzeichnungszwang in Kenntnis gesetzt. Auf den dortigen Erlaß vom 14.8.1942 - IV B 4 a /42 nehme ich Bezug. Das übersandte Gesuch des Gefreiten L. reiche ich als Anlage zurück.

ia) Aufragen im Tagebuch. erl.

2.) Z.d.P.A.

I.V.

Reproduktion: Hauptstaatsarchiv
Düsseldorf
Zeilaytasche abr. 1833

Reichssicherheitshauptamt

IV B 4

1555/42

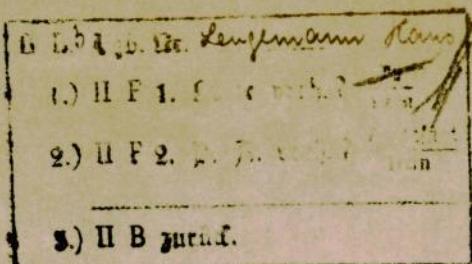
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 12. März

1943

Prinz-Albrecht-Straße 8

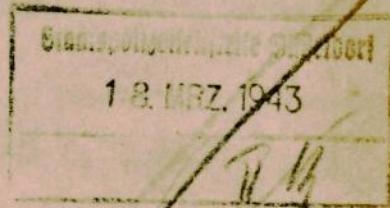
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 - Fernverkehr 126421



An die

Staatspolizeileitstelle

Düsseldorf.



Betrifft: Jüdische Stiefmutter des Gefreiten
Hans A. L e n g e m a n n , wohnhaft
in Essen, Johannastr. 38

Bezug: Erlass vom 7. Oktober 1942 -IV B 4a 1555/42-
und Bericht vom 20. Januar 1943 - II B 4/
Tgb. Nr. 17/43/Lengemann -

Im Benehmen mit der Parteikanzlei bestehen
gegen die Wohnsitzverlegung der Jüdin Martha Sara
L e n g e m a n n geb. Feld, geb. am 9.10.1890 in
Fiddichow/Oder, nach Theresienstadt keine Bedenken.
Ich bitte, die Genannte der Staatspolizeileitstelle
Berlin zu überstellen, von wo sie einem der nächsten
Transporte nach Theresienstadt angeschlossen wird.
Die Staatspolizeileitstelle Berlin hat Abschrift die-
ses Erlasses erhalten.

Im Auftrage:

gez.: G ü n t h e r



Reproduktion: Hauptstaatsarchiv
Düsseldorf

Gedruckt ab. 18 331

Akten
der
Geheimen Staatspolizei
Staatspolizeistelle
Düsseldorf

über

Lippmann
(Familienname)

Alwin

(Vorname)

23.1.1892

(Geburtsdatum)

Düsseldorf

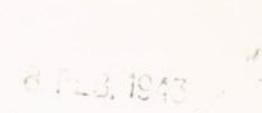
(Geburtsort)

9732

Reproduktion: Hauptstaatsarchiv
Düsseldorf

Gestapo-Akte Nr. 18474

Geheime Staatspolizei – Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit 6. Feb. 1943 10 ³⁰	Raum für Eingangsstempel 	Befördert Tag Monat Jahr Zeit an durch
		Verzögerungsvermerk
Nr. 1162		
Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch		

++ BERLIN NUE 23290 6.2.1943 1545 - SCHUE. -
- AN STL. DUESSELDORF. -
- BETR.: MISCHLING I. GRADES ALBIN LIPPMANN, Z.Z.T. IN STRYJ,
GENERALGOUVERNEMENT. -
- BEZUG: OHNE. - - -
- OG. - PERSONALIEN UNBEKANNT - HAT BEI DER REGIERUNG DES
GENERALGOUVERNEMENTS DEN ANTRAG GESTELLT, UNGESTOERT BEI DEN
KARPATHEN- OEL-WERKEN IN STRYJ WEITERBESCHAFTIGT ZU WERDEN.
ER HAT ANGEgeben, SEINERZEIT FREIWILLIG SEINER JUEDISCHEN
EHEFRAU UND SEINEN KINDERN ALS LEITER EINES TRANSPORTES
NACH DEM OSTEN GEFOLGT ZU SEIN, OBWOHL ER IM REICH HAETTE
VERBLEIBEN DUERFEN. NUNMEHR SEIEN SEINE FRAU UND SEINE
KINDER AUSGESIEDELT WORDEN. BEVOR EINE ENTSCHEIDUNG
GETROFFEN WIRD, BITTE ICH UM SOFORTIGEN BERICHT, WAS DORT
UEBER DEN GENANNTEN IN POLITISCHER KRIMINELLER UND SONSTIGER
HINSICHT BEKANT IST. - -

9723

Reproduktion: Hauptstaatsarchiv
Düsseldorf

Gestapo-Akte Nr 18474, Bl. 4

RSHA - IV B 4 KL. A 3 - 4097/43 - IA. GEZ. EICHMANN
SS- OSTUBAF.+ ++

Stapoleitstelle Düsseldorf

Düsseldorf, den 9. Febr. 1943.

II B 4/Lippmann.Albin.

1.) Ein Mischling I.Grades oder Jude Albin Lippmann ist in den hiesigen Evakuierungslisten nicht geführt worden. Auch sind Vorgänge über ihn nicht vorhanden. Eine weitere Ermittlung ist ohne Angabe des letzten inländischen Wohnortes nicht gegeben.

Fernschreiben:

2.) An das

Reichssicherheitshauptamt

- Ref. IV B 4 a 3
in Berlin.

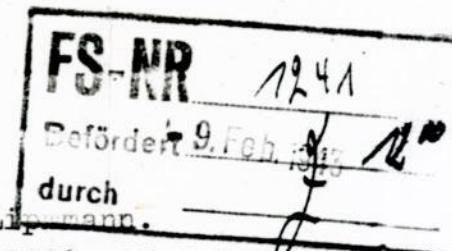
Betrifft: Mischling I.Grades Albin Lippmann.

Vorgang: F.S. Erl. vom 6.2.43 -Nr.23290 -IV B 4 a 3-4097/43.

Ein Mischling I.Grades oder Geltungsjude Albin Lippmann ist in den hies. Evakuierungslisten nicht enthalten. Um weitere Feststellungen treffen zu können, bitte ich um Angabe des letzten inländischen Wohnortes.

3.) Wvori.am 1.4.43.

I.A. f. A.H.J



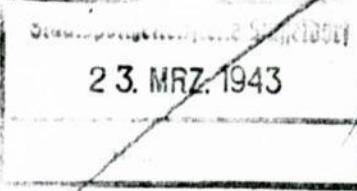
JW

9724

Reproduktion: Hauptstaatsarchiv
Düsseldorf

Gestapo-Akte Nr 18474, Bl. 4 (R)

Geheime Staatspolizei – Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit 23 MÄRZ 1943 16 ⁰⁰ von durch <u>1111</u>	Raum für Eingangsstempel  <i>VR</i>	Befördert Tag Monat Jahr Zeit an durch Verzögerungsvermerk
II B 4 Nr. 4896 Telegramm – Funksprach – Fernschreiben – Fernsprach		

+ BERLIN NUE53091 23.3.43 16.00 = STOE =
 AN DIE STL. D U E S S E L D O R F .-
 BETR.: MISCHLING I. GRADES ALBIN L I P P M A N N , Z. ZT.
 IN STRYJ, GENERALGOVERNEMENT.:=
 BEZUG : FS. ERLASS V. 6.2.1943 NR. 23290. FS.- BERICHT V.
 9.2.1943 NR. 1241- II B 4.-
 L I P P M A N N IST SEINERZEIT NICHT EVAKUIERT WORDEN
 SONDERN FREIWILLIG SEINER JUEDISCHEN EHEFRAU UND SEINEN
 KINDERN NACH DEM OSTEN GEFOLGT. ER KANN ALSO IN DEN
 DORTIGEN EVAKUIERUNGSLISTEN NICHT ENTHALTEN SEIN. NACH
 SEINEN EIGENEN ANGABEN HAT ER ZULETZT IN DUESSELDORF GEWOHNT.
 ICH BITTE DAHER NOCHMALS UM SOFORTIGEN BERICHT, WAS DORT
 UEBER DEN GENANNTEN IN POLITISCHER, KRIMINELLER UND SONSTIGER
 HINSICHT BEKANNT IST. ANGEBLICH SOLL ER NOCH IM JAHRE 1936
 UNTER DEN BESONDEREN SCHUTZ DES REICHES GESTANDEN HABEN.-
 C refitano

RSHA ROEM. 4 B 4 KL. A -3 4097/43 I. A. GEZ. KRYSCAK.
 SS- H'STUF.+
 5

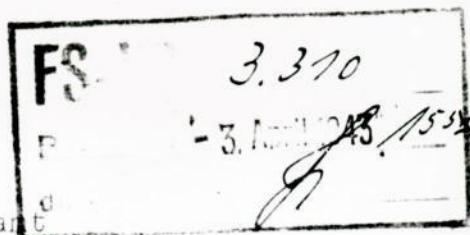
9725

Reproduktion: Hauptstaatsarchiv
Düsseldorf

Gestapo-Akte Nr 18474, Bl. 5

Stapoleit telle Düsseldorf
II B 2/Lippmann.Alwin.I.

Düsseldorf, den 3 April 1943.



Fernschreiben:

1.) An das

Reichssicherheitshauptamt

- Ref. IV B 4 a-
in Berlin.

Betrifft: Juden Alwin Israel Lippmann, geb. am 22.1.1892 in Düsseldorf.

Vorhang: F.S.Erlass vom 20.3.43 - Nr.50091 - IV B 4 a-4097/43.

Bei dem in den Karpathen-Werken in Striyy beschäftigten Alwin Lippmann handelt es sich um den Volljuden Alwin Lippmann, geb. am 22.1.1892 in Düsseldorf. Er ist mit der Jüdin Rosa Sara geb. Cahn, geb. am 30.10.1901 zu Weitmar, verheiratet. Aus dieser Ehe sind die Kinder Hannelore S., geb. am 12.10.22 zu Düsseldorf, und Inge S., geb. am 14.3.26 zu Düsseldorf, hervorgegangen. Lippmann ist am 15.12.38 nach Werne/Westf und von da nach Dortmund verzogen. Er wohnte zuletzt in Dortmund, Königswall 46.

L. hat sich am 30.3.42 freiwillig mit seiner jüdischen Ehefrau bei der Evakuierung seiner beiden Töchter einem Transport von Dortmund nach dem Osten angeschlossen. Als Ordner seiner Rassegenossen war er für die Ordnung auf dem Abgangsbahnhof und während des Transportes verantwortlich. L. war nicht als Leiter des Transportes eingesetzt, sondern ist wie jeder andere Jude von Dortmund evakuiert worden. In politischer und krimineller Hinsicht ist L. hier nicht hervorgetreten. Von einem besonderen Schutz des Reiches, unter dem L. 1936 gestanden haben will, ist hier nichts bekannt. Er war 1936 Vorsitzender des jüdischen Frontkämpfer-Bundes in Düsseldorf.

2.) II F 1: sh. Pers Bogen.



3.) Z.d.P.A.

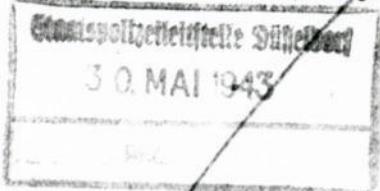
I.V.

9726

Reproduktion: Hauptstaatsarchiv
Düsseldorf

Gestapo-Akte Nr. 18474, Bl. 9

Geheime Staatspolizei – Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit 29. Mai 1943 15-2 von durch <i>Mly</i>	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;"> Raum für Eingangsstempel  30. MAI 1943 </div>	Befördert Tag Monat Jahr Zeit an durch Verzögerungsvermerk
II/II Nr. 5368 Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch		

+ BERLIN NUE 99049 29.5.43 1455 =JO=

AN DIE STL. DUESSELDORF.=

BETR.: ANGEBLICHEN MISCHLING I. GRADES ALWIN

LIPP MANN, GEB. AM 22.1.1892 IN DUESSELDORF.-

BEZUG: FS.-BERICHT VOM 3.4.1943 - NR. 3 310 - AKTZ. ROEM.

2 B 3.-

ICH BITTE NOCH ZU KLAEREN, OB LIPP MANN

TATSAECHLICH VOLIJUDE IST. IN DIESEM FALLE ERSCHEINT ES

NICHT VERSTAENDLICH, WESHALB ER IM MAERZ 1942 NICHT MIT

SEINER EHEFRAU UND SEINEN KINDERN ZUSAMMEN EVAKUIERT

WORDEN IST. SONDERN SICH ANGEBLICH FREIWILLIG DIESEM

TRANSPORT ANGESCHLOSSEN HAT. ANDERERSEITS IST IN DEM

DORTIGEN FS. BERICHTET WORDEN, DASS LIPP MANN

WIE JEDER ANDERE JUDE VON DORTMUND EVAKUIERT WORDEN IST.=

RSHA. ROEM. 4 B 4 KL. A - 3 - 4097/43 -

I.A. GEZ. GUENTHER - SS-STUBAF.--

9728

Reproduktion: Hauptstaatsarchiv
Düsseldorf

Gestapo-Akte Nr 18474, Bl. 10

Stapoleitstelle Düsseldorf
II B 3/Lippmann.Alwin.I.

Düsseldorf, den 7. Juni 1943.

1.) Schnellbrief:

An die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Dortmund
in Dortmund.

Zur	7. 6. 43
entzollt	7. 6. 43
ausgeliefert	7. 6. 43
abgeholt	7. 6. 43
abgestempelt	8. JUNI 1943

Betrifft: Juden Alwin Israel Lipmann, geb. am 22.1.1892 in Düsseldorf.

Vorgang: Dort. F.S. vom 1.4.43 - B. Nr.285/43 IV B 4 .

Das Reichssicherheitshauptamt bittet mit F.S. Erlaß vom 29.5.43 - IV B 4 - a - 3-4097/43 - um Klärung, ob Lippmann tatsächlich Volljude ist, da es unverständlich erscheint, weshalb L. am 30.3.43 nicht mit seiner Ehefrau und den beiden Kindern zusammen evakuiert werden sollte, sondern sich mit seiner Ehefrau freiwillig dem Abtransport seiner Kinder angeschlossen hat. Anderserseits ist nach dem dortigen FS. mitgeteilt worden, daß L. wie jeder andere Jude evakuiert worden ist. Lippmann ist nach den hiesigen Feststellungen Volljude.

Da über die Evakuierungsmassnahmen gegen die Familie L. von hier nicht berichtet werden kann, wird gebeten, über den Sachverhalt unmittelbar dem RSHA Bericht zu erstatten. Abgabennachricht wurde erteilt.

2.) Abgabennachricht an das RSHA erteilen.

3.) Z.d.P.A.

I.A.

5
6

9729

Reproduktion: Hauptstaatsarchiv
Düsseldorf

Gestapo-Akte Nr. 18474, Bl. 11

Geheime Staatspolizei – Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Aufgenommen				Raum für Eingangsstempel				Befördert			
Tag	Monat	Jahr	Zeit					Tag	Monat	Jahr	Zeit
10	Juni	1943	1220								
von				durch				an			
				<i>J.</i>							
IB											
Nr. 5774											
Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch											

+ BERLIN NUE. 105 694 10.6.43. 1715 = TESS =
AN STL. DUESSELDORF - DRINGEND SOFORT VORLEGEN.-
BETRIFFT: ANGEBLICHEN MISCHLING ERSTEN GRADES ALWIN
L I P P M A N N, 22.1.92 DUESSELDORF. -
BZG: FS.-BERICHT V. 3.4.43. - NR. 3310 AKTZ. II B 3 -
U.FS.-ERL. V. 29.5.43. - NR. 99 049 -
DA NOCH IN DIESER WOCHE HOEHEREN ORTS IN DIESER ANGELGENHEIT
BERICHTET WERDEN MUSS, BITTE ICH UM SOFORTIGE ERLEDIGUNG
MEINES FS.-ERL. V. 29.5. BIS FREITAG D. 11.6.43. - UM
16.00 UHR.-

RSHA BERLIN IV B 3 KL. A.- 4097/43

I. A. GEZ. KRISCHAT, SS.- HSTUF+

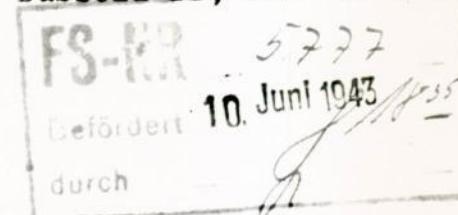
3730

Reproduktion: Hauptstaatsarchiv
Düsseldorf

Gestapo-Akte Nr 18474, Bl. 12

Stapoleitstelle Düsseldorf
II B 3/Lippmann, Alwin.I.

Düsseldorf, den 10. Juni 1943.



1.) Fernschreiben:

An die

Stapostelle in D o r t m u n d .

Bringend. Sofort vorlegen.

RaumRückax Betrifft: Juden Alwin Lippmann, geb. am 22.1.92

in Düsseldorf.

Vorgang: Hies. Schnellbrief v. 7.6.43 -Aktz. wie oben.

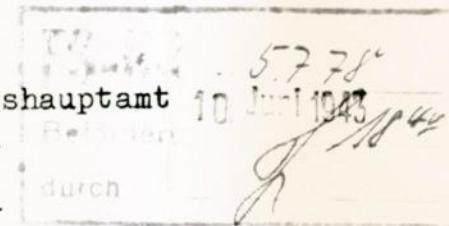
Das RSHA bittet mit FS. Erlass v. 10.6.43-IV B 3 a 4067/43 - um Erledigung des FS. Erlasses v. 29.5.43 - IV B 4 a - 4097/43 - bis spätestens Freitag, 11.6.43 - 16,00 Uhr, da noch in dieser Woche höheren Ortes zu berichten ist.

Es wird um Kenntnis und weitere Veranlassung gebeten.

Das RSHA hat erneut Abgabennachricht erhalten.

2.) Fernschreiben:

An das Reichssicherheitshauptamt 10. Juni 1943
- Ref. IV B 3 -
in Berlin.



Betrifft: Wie umseitig.

Vorgang: FS.Erlaß vom 10.6.43 - Nr. 105 694-IV B 3a-4067/

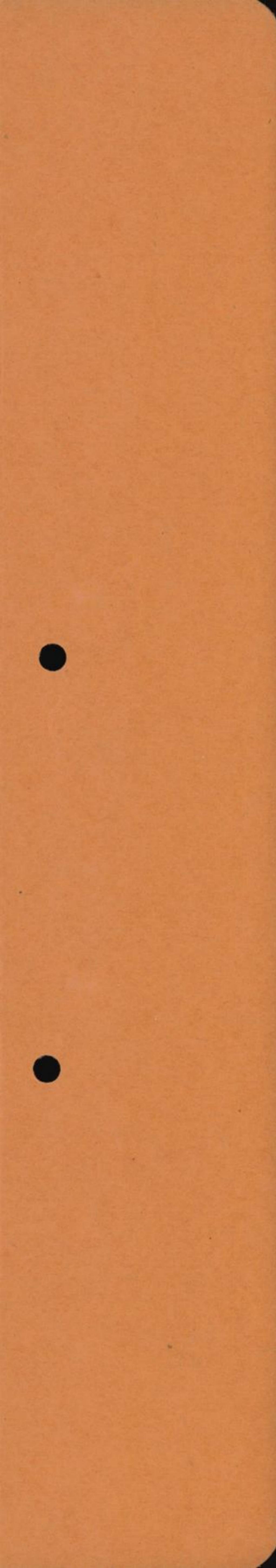
Das obige FS habe ich zuständigkeitsshalber an die Stapostelle Dortmund weitergeleitet, da der Vorgang am 7.6.43 an diese Dienststelle abgegeben wurde.

J. J. P. A.

9731

Reproduktion: Hauptstaatsarchiv
Düsseldorf

Gestapo-Akte Nr. 18474, Bl. 72 (R)



18593

18593

Akten

der

Geheimen Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

über

Bastheim
(Familienname)

Paul Israel
(Vorname)

28.4.24
(Geburtsdatum)

Dortmund
(Geburtsort)

11. Sep. 1942

Refugee:

Reproduktion: Hauptstaatsarchiv
Düsseldorf

Geleygoedee dr. 18 593

3

3

Geheime Staatspolizei – Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Aufgenommen				Raum für Eingangsstempel	Befördert				
Tag	Monat	Jahr	Zeit			Tag	Monat	Jahr	Zeit
16. Aug. 1942	0930			Staatspolizeileitstelle Düsseldorf					
von	durch				16. AUG. 1942				
HB				Verzögerungsvermerk					
nr. 7850				Telegramm – Funkspruch – Fernschreiben – Fernspruch					

+ KL. AUSCHWITZ NR. 27 425 15.8.42 2325 =TA=

1.) AN ALLE OESTL. UND EWESTL. STAPO(LEIT)STELLEN,
KRIPO(LEIT)STELLEN UND GREKO. -

2.) AN DAS RSHA ROEM 4 C 2 BERLIN -

3.) AN DAS SS-W.V.H.-AMTSGR. - D - ORANIENBURG. =

BETR.: SCHUTZHAFT - JUDE PAUL WERNER ISRAEL,

B A S T H E I M, GEB. 28.1.1924 I IN DORTMUND, STAATENLOS,
ZULETZT WOHNHAFT GEWESEN IN AMSTERDAM, BLEUWE PISTELWEG 18,
VATER SIEGFRIED DORTSELBST WOHNHAFT, BERUF ELEKTRIKER, LED.,
MUTTER EBENFALLS IM KL. AUSCHWITZ. - PERSONENBESCHREIBUNG :

1,78 GROSS, HELLEBRAUNE HAARE, Z. ZT. GESCHOREN, SCHWACHE
GESTALT, KLEINER MUND, OVALES GESICHT, KLEINE OHREN, SCHWARZE
AUGEN, VOLLSTAENDIGE ZAEHNE, SPRICHT DEUTSCH UND
NIEDERLAENDISCH, ZIVILKLEIDUNG, TAETOWIERT AM ARM MIT DER
NUMMER 57 926 -

B. WURDE AM 11.8.1942 AUF ANORDNUNG DES RSHA IN DAS

Reproduktion: Hauptstaatsarchiv
Düsseldorf

Postanschreibe abr. 18 573

3R

KL. AUSCHWITZ EINGEWIESEN. KRIMINELLE UND POL. VORSTRAFEN
ANGEBL. KEINE - ;

BEZUG: O H N E. =

DER OG. JUDE IST AM 15.8.1942 IN DER ZEIT ZWISCHEN 13 UND
17 UHR IN ZIVIL VON EINEM SONDERKOMMANDO AUS DEM HIESIGEN
LAGER GEFLOHEN. ES WIRD GEBETEN, VON DORT AUS SOFORT
~~WEITERE FAHNDUNGSMASSNAHMEN~~ ZU VERANLASSEN UND IM
ERGREIFUNGSFALLE DAS KL. AUSCHWITZ UMGEHEND ZU BENACHRICHTIGEN.
AUF EINE WIEDERERGREIFUNG WIRD IN DIESEM FALLE GANZ
BESONDERER WERT GELEGT, DA ES SICH HIER UM DEN ANGEHOERIGEN
EINES JUDEN- SONDERKOMMANDOS HANDELT. -

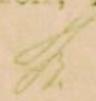
ZUSATZ FUER DAS RSHA. DIE AUSSCHREIBUNG DES GENANNTEN IN
FAHNDUNGSBUCH BITTE ICH VON DORT AUS ZU VERANLASSEN -

ZUSATZ FUER DIE STL. KATTOWITZ - VON HIER AUS WURDEN SOFORT
SAEMTLICHE IN DER UMGBUNG LIEGENDEN GENDARMERIE POSTEN, DIE
BAHNPOLIJJ V KATTOWITZ, SOWIE DIE HAUPTZOLLAEMTER KATTOWITZ,
BIELITZ UND TESCHEN VON DER FLUCHT DES JUDEN IN KENNTNIS
GESSETZT. -

ZUSATZ FUER DAS WVHA ORANIENBURG - WEITERER BERICHT FOLGT. =

GEZ. HOESS- SS-OSTUBAF. U.KOMMANDANT +

Die Grehos Eltern, Nachbarinnen u. einige Passagiere haben
es erhalten.



Reproduktion: Hauptstaatsarchiv
Düsseldorf
Festtagswahl o.J. (18 1793)

4

Geheime Staatspolizei – Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Tag	Aufgenommen	Raum für Eingangsstempel	Befördert
Monat	Jahr		Tag
19. Aug. 1942	22	II B. Vg. Ür.	Monat
von	durch	1.) II F 1. Karte versch. ?	Jahr
	<i>H</i>	Heim an	Zeit
		2.) II F 2. P. A. versch. ?	durch
		Polygraph	
		3.) II B. zurück.	
			Verzögerungsvermerk
n. 7966		Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch	

+ KL AUSCHWITZ NR. 27821 19.8.42 1745 =KA=
 AN ALLE OESTL. U. WESTL. STAPO(LEIT)- ,
 KRIPO (LEIT) STELLEN U. GREKO.-
 AN DAS RSHA, ABT. IV B 4 KLEIN A, 3233/41 KLEIN G (1085)
 BERLIN.-
 AN DAS WVH, AMTSGRUPPE D ORANIENBURG.---
 BETRIFFT: JUED. HAEFTL. HALL, NR. 57926 PAUL
 B A S T H E I M, GEB. 28.1.24 IN DORTMUND.---
 BEZUG: HIES. FS VOM 15.8.42 NR. 27425.---
 DER OBENGEGANNTE IST AM 15.8.42 AUS DEM HIESIGEN LAGER
 GEFLÖHEN UND AM 18.8.42 WIEDER ERGRIFFEN WORDEN. ICH BITTE
 UM KENNTNISNAHME UND DIE FAHDUNGSMASSNAHMEN EINZUSTELLEN.---

- GEZ. HOESS SS- OSTUBAF. U. KOMMANDANT.++

Krieger ist gerade zum F.S. aufgestiegen. H

Reproduktion: Hauptstaatsarchiv
Düsseldorf

Urheberrechte d.R. 18193